

82. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Februar 1961, 9 Uhr
in München

Geschäftliches 2488, 2490, 2504, 2519, 2525, 2527

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr.

Antrag des Bauunternehmers Gallus Binner und drei anderer, sämtliche in Manching, Lkr. Ingolstadt, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 3 der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Manching

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 1942)

Dr. Kriegisch (SPD), Berichterstatter 2488

Beschluß 2488

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr.

Antrag der Fa. Südhausbau GmbH in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 2, letzter Halbsatz, des Gesetzes über die Grunderwerbsteuerbefreiung für den sozialen Wohnungsbau vom 11. 2. 1954 i. d. F. des Gesetzes vom 12. 11. 1958 (GVBl. S. 330) und des § 1 Abs. 2 der Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz (GVBl. 1959 S. 325)

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 1943)

Bezold (FDP), Berichterstatter 2488

Beschluß 2489

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des

Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung, Besoldung und Versorgung der kommunalen Wahlbeamten (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) — Beil. 1820 —

— Zweite Lesung —

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 1927)

Dr. Merk (CSU), Berichterstatter 2489

Abstimmung 2489

— Dritte Lesung —

Abstimmung 2490

Schlußabstimmung 2490

Neuwahl berufsrichterlicher Mitglieder des Bayer. Verfassungsgerichtshofs

Abstimmung 2490, 2491

Antrag des Abg. Dr. Heubl u. Frakt. betr. **Abstandnahme von der Verlängerung der Spielbankkonzessionen** (Beil. 1981)

Berichte des Wirtschaftsausschusses (Beil. 1926), des Haushaltsausschusses (Beil. 1957) und des Verfassungsausschusses (Beil. 1960)

hierzu Abänderungsanträge der Abg. Dr. Heubl u. Frakt. und Dr. Wüllner, Kallenbach sowie Dr. Brentano-Hommeyer u. Frakt.

Dr. Pöhner (CSU), Berichterstatter 2490

Fink Hugo (CSU), Berichterstatter 2492

Dr. Huber (CSU), Berichterstatter 2493

Gabert (SPD), zur Geschäftsordnung 2494

Dr. Huber (CSU) 2494, 2495

Dr. Wüllner (GB) 2500

Dr. Hoegner (SPD), z. Geschäftsordnung 2504

(Unterbrechung der Sitzung)

Essl (SPD) 2504, 2505

Bezold (FDP) 2508

Dr. Panholzer (BP) 2513

Dr. Heubl (CSU) 2516

Hirsch (SPD), zur Abstimmung 2517

Dr. Wüllner (GB), zur Geschäftsordnung 2518

Dr. Merk (CSU), zur Geschäftsordnung 2518

Abstimmung nach § 135 Gescho über das geschäftsordnungsmäßige Verfahren 2519

Namentliche Abstimmung 2519

Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues 1961 und zur Änderung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften (Beil. 1933)

— Zweite Lesung —

Berichte des Sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 1973), des Haushaltsausschusses (Beil. 1974) und des Verfassungsausschusses (Beil. 1975)

hierzu Abänderungsantrag des Abg. Dr. Hoegner u. Frakt.

Ohliger (CSU), Berichterstatter 2520

Fink Hugo (CSU), Berichterstatter 2520

Sackmann (CSU), Berichterstatter 2520

Deininger Gottfried (SPD) 2521, 2523

Staatssekretär Junker	2522
Staatssekretär Dr. Lippert	2522
Gabert (SPD)	2522
Winkler (CSU)	2523
Rupprecht (SPD)	2524
Hempfling (CSU)	2524
Abstimmung	2524
— Dritte Lesung —	
Abstimmung	2525
Schlußabstimmung	2525
Entwurf einer Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über Zuständigkeiten in der Sozialgerichtsbarkeit (Beil. 1867)	
Berichte des Sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 1941) und des Verfassungsausschusses (Beil. 1959)	
Dr. Dehler (FDP), Berichterstatter	2526
Dr. Merk (CSU), Berichterstatter	2526
Beschluß	2526
Nächste Sitzung	2527

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die 82. Sitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Ich rufe auf Punkt 3a der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Bauunternehmers Gallus Binner und drei anderer, sämtliche in Manching, Landkreis Ingolstadt, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 3 der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Manching (Nr. 6714)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 1942) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Kriegisch; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Kriegisch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen beschäftigte sich in seiner 104. Sitzung mit einem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Bauunternehmers Gallus Binner und drei anderer, sämtliche in Manching, Landkreis Ingolstadt, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 3 der Friedhofs- und Bestattungsordnung

* Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Eiber, Dr. Fischer, Gräßler, Dr. Held, Hilburger, von Knoeringen, Köglspurger, Lerch, Dr. Müller, Nagengast, Dr. Sahliger, Dr. Seidel, Weishäupl und Zillibiller.

der Gemeinde Manching. Nach kurzer Beratung beschloß der Ausschuß, dem Hohen Hause vorzuschlagen, sich an dem Verfahren nicht zu beteiligen, da der Landtag beim Zustandekommen der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Manching bekanntlich nicht mitwirken konnte.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Beschluß ist auf Beilage 1942 niedergelegt. Der Ausschuß schlägt dem Landtag vor, sich an dem Verfahren nicht zu beteiligen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 3 b:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Firma Südhausbau GmbH. in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 2 letzter Halbsatz des Gesetzes über die Grunderwerbsteuerbefreiung für den sozialen Wohnungsbau vom 11. Februar 1954 in der Fassung des Gesetzes vom 12. November 1958 (GVBl. S. 330) und des § 1 Absatz 2 der Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz (GVBl. 1959 S. 325)

— Nr. 5778 —

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 1943) berichtet der Herr Abgeordnete Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Grunderwerbsteuerbefreiung für den sozialen Wohnungsbau vom 11. Februar 1954 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 12. November 1958. Dieser Artikel lautet:

Die Steuerbefreiung erstreckt sich nicht nur auf die Grundfläche, auf der das Gebäude errichtet wird (überbaute Fläche), sondern auch auf die dazugehörigen Hofräume und Hausgärten, soweit sie das Sechsfache der überbauten Fläche nicht übersteigen.

Die Beschwerde richtet sich weiter — was für den Landtag nicht interessant ist, weil er diese Verordnung nicht erlassen hat, sondern die Exekutive — gegen eine Verordnung, die diese Gesetzesbestimmung ausführt. Die Beschwerde wird damit begründet, daß bei den Hochbauten in den Großstädten, die zur Behebung der Wohnungsnot immer mehr notwendig werden, es kaum mehr gelinge und es kaum günstig sei, lediglich eine sechsfache Fläche des bebauten Grundes — auf dem also das Haus selbst steht — als Beifläche zu haben, weil sonst die Wohnhäuser zu nahe aneinanderstünden. Es sei also eine ungleiche Behandlung, wenn beim Kleinhausbau die zwölffache Fläche steuerfrei sei, beim Miethausbau aber nur das Sechsfache der überbauten Fläche. Die Beschwerde erblickt darin einen Verstoß gegen die gleichartige und gleichmäßige Behandlung der Anträge auf Steuerbefreiung.

(Bezold [FDP])

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in zwei Sitzungen diese Fragen sehr eingehend behandelt. Es bestand für den Rechts- und Verfassungsausschuß zunächst einmal die Frage, ob er, aus seinem Schoß geboren, einen entsprechenden Abänderungsantrag zum Gesetz gutheißen wolle oder ob er sich lediglich auf die juristische Erledigung der Sache beschränken solle. In der zweiten Sitzung ist vor allem durch den Vortrag der Vertreter des Finanzministeriums und nicht zuletzt durch den Hinweis, daß die Regierung diese Frage erledigen werde, die einmütige Meinung dahingehend erzielt worden, daß die Beschwerde nur rechtlich behandelt werden solle. Und dazu ist zu sagen, daß nach meiner Meinung die Auffassung des Rechts- und Verfassungsausschusses richtig ist, von einer ungleichen Behandlung könne nicht die Rede sein. Sie kennen ja das Urteil des Verfassungsgerichts, nach dem gleichmäßige Behandlung heißt: Gleichmäßige Behandlung des gleichen Tatbestands. Man kann wohl nicht sagen, daß bei dem Einfamilienhaus oder dem Kleinhaus der gleiche Tatbestand vorliege wie bei einem großen Miethaus. Und der Gesetzgeber hatte nach Auffassung des Rechts- und Verfassungsausschusses zumindest rechtlich gesehen die Möglichkeit, diese beiden Tatbestände verschieden zu behandeln.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß kam dann einstimmig zu folgendem Votum:

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren, soweit es sich um Art. 2 letzter Halbsatz des Gesetzes über die Grunderwerbsteuerbefreiung für den sozialen Wohnungsbau vom 11. Februar 1954 in der Fassung des Gesetzes vom 12. November 1958 (GVBl. S. 330) handelt.

II. Es wird Abweisung der Klage beantragt.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Bezold bestimmt.

Ich bitte, dieser Entscheidung durch Ihre Stimmabgabe beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Ausschlußbeschuß auf Beilage 1943 ist Ihnen soeben bekanntgegeben worden. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn auch heute nach dem Kalender der Unsinnige Donnerstag ist, so bitte ich doch, Ihre Gemüter etwas zu beschwichtigen. Sonst ist es manchmal hier am Präsidentenplatz gar nicht mehr möglich, sein eigenes Wort zu hören.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung: **Zweite Lesung** zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung, Besoldung und Versorgung der kommunalen Wahlbeamten (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) — Beilage 1820

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 1927) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Merk. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Merk (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung, Besoldung und Versorgung der kommunalen Wahlbeamten beschäftigt. Das Ergebnis dieser Beratungen liegt Ihnen auf der Beilage 1927 vor. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatte der Herr Kollege Kramer.

Der Ausschuß hat der Gesetzesvorlage einstimmig zugestimmt, jedoch mit einer Abänderung in Artikel 1 Ziffer 1 und 2, und zwar unter Ausweitung der globalen prozentualen Erhöhung auch auf die Beträge, die ein Landrat nach mindestens zehnjähriger Dienstzeit zusätzlich über die Höchststrahmensätze hinaus erhalten kann. In Artikel 1 Ziffer 4 wurde ein weiterer Absatz eingefügt, nach dem die Witwe und die unversorgten Kinder eines ehrenamtlich tätigen Bürgermeisters im Falle des Ablebens ebenfalls eine Überbrückungshilfe, ähnlich wie im sonstigen Beamtenrecht üblich, erhalten sollen.

Nachdem es eine einstimmige Beschlußfassung war, erübrigt sich wohl eine weitere Berichterstattung. Ich bitte das Hohe Haus, den Beschlüssen des Rechts- und Verfassungsausschusses zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten gemäß § 60 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung. Der Abstimmung liegt zugrunde die Zusammenstellung auf der Beilage 1927 mit den Beschlüssen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen.

Ich eröffne die Einzelaussprache. Ich rufe zunächst auf Artikel 1. Im Artikel 1 sind die vom Herrn Berichterstatter genannten Änderungen durch Zufügung jenes gleichen Satzes in den Ziffern 1 und 2 erfolgt, mit entsprechendem Hinweis in den Einleitungssätzen. Außerdem ist eine Ziffer 4 neu hinzugefügt worden.

Wer dem Artikel 1 mit den soeben bekanntgegebenen Änderungen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Die Artikel 2 und 3 sind beide unverändert. Wer diesen Artikeln die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Der Artikel 4 lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich; es tritt am 1. Januar 1961 in Kraft.

Der Bayerische Senat hat uns zwar den Wunsch übermittelt, nach Möglichkeit mit den Dringlich-

(Präsident Hanauer)

keitsqualifikationen zurückhaltend zu sein; nachdem uns aber ein weiteres Gesetz vorliegt, das wohl die Dringlichkeitsbestimmung in der zweiten und dritten Lesung erhalten wird, möchte ich diese Bedenken heute nicht zur Sprache bringen.

Wer dem Artikel 4 in der vorliegenden Form zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen. Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung, Besoldung und Versorgung der kommunalen Wahlbeamten (Gesetz über kommunale Wahlbeamte).

Da in der zweiten Lesung keine Änderungen beschlossen wurden, kann gemäß § 61 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung die dritte Lesung unmittelbar nach der zweiten Lesung erfolgen, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Ich stelle fest, daß ein solcher Widerspruch nicht erfolgt.

Die dritte Lesung beginnt mit einer allgemeinen Besprechung der Grundsätze der Vorlage.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Auch hierzu liegen mir keine Wortmeldungen vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —, Artikel 3 —, Artikel 4 —.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz, die wir ebenfalls sofort anschließen können, da Änderungen nicht erfolgt sind, wenn sich Widerspruch nicht erhebt. — Das ist nicht der Fall.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, gemäß § 136 Absatz 2 der Geschäftsordnung die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Auch damit besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetz in der soeben beschlossenen Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung, Besoldung und Versorgung der kommunalen Wahlbeamten (Gesetz über kommunale Wahlbeamte)

Der Punkt 6 der Tagesordnung ist, wie ich schon bekanntgegeben habe, zurückgestellt worden. Es handelt sich um die Interpellation der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher, Bezold und Fraktion und Dr. Becher und Fraktion.

Ich darf dann die Behandlung der Tagesordnung unterbrechen und die Nachtragstagesordnung aufrufen, und zwar zunächst Punkt 2:

Neuwahl berufsrichterlicher Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Die entsprechende Unterlage liegt Ihnen in vielfältiger Form vor. Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 27. Januar 1961 mit, daß an Stelle der ausgeschiedenen Oberlandesgerichtsräte Dr. Ludwig Baumeister und Schäfer im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Herr Oberstlandesgerichtsrat Ottmar Dittmann, geboren am 4. Juli 1904, und Herr Oberlandesgerichtsrat Ludwig Rau, geboren am 27. November 1910, als neue berufsrichterliche Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt werden sollen. Die beiden vorgeschlagenen Herren haben das im § 5 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof vorgesehene Mindestalter von 40 Jahren. Die entsprechenden Daten wurden den Fraktionen zugeleitet.

Ich schlage Ihnen nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor, in der auch sonst in diesen Fällen gewohnten Weise die Wahl in Form einer einfachen Abstimmung durchzuführen. Ich muß Sie aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß Sie nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit haben, diesem Verfahren zu widersprechen; es müßte dann geheim abgestimmt werden. — Ich stelle fest, daß sich ein derartiger Widerspruch nicht erhebt.

Ich darf dann die beiden Herren getrennt zur Abstimmung und damit zur Wahl stellen.

Wer der Wahl des Herrn Oberstlandesgerichtsrats Ottmar Dittmann zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen ist Herr Oberstlandesgerichtsrat Dittmann gewählt.

Ich bitte um Abstimmung über die Wahl des Herrn Oberlandesgerichtsrats Ludwig Rau. Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — 4 Stimmenthaltungen, es ist einer mehr geworden. Ohne Gegenstimmen ist Herr Oberlandesgerichtsrat Rau gewählt. Damit ist der Punkt der Tagesordnung ebenfalls erledigt.

(Große Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß mir wirklich kein besseres Mittel, um zu versuchen, Ihre Aufmerksamkeit etwas anzuregen, als daß ich den Punkt 5 der Nachtragstagesordnung aufrufe:

Antrag des Abgeordneten Dr. Heubl und Fraktion betreffend Abstandnahme von der Verlängerung der Spielbankkonzessionen (Beilage 1881)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1926) der Herr Abgeordnete Dr. Pöhner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Pöhner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat am 19. Ja-

(Dr. Pöhner [CSU])

nuar dieses Jahres den Antrag der CSU-Fraktion betreffend Abstandnahme von der Verlängerung der Spielbankkonzessionen gemäß Beilage 1881 behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitbericht der Herr Kollege Essl.

Die Beratungen des Ausschusses zeigten etwa folgendes Bild:

Der Berichterstatter führte aus, daß ein Unstern — —

(Das Rednerpult rutscht herunter. — Heiterkeit — Abg. Dr. Becher: Ein Unstern über dem Unstern!)

— Ich habe mich bereits am Pult in den Finger gezwickt; das ist der beste Auftakt!

(Große Heiterkeit — Abg. Gabert: Der erste Unstern!)

Präsident Hanauer: Ich hoffe, daß ich keine ärztliche Hilfe herbeirufen muß.

(Erneute Heiterkeit)

Dr. Pöhner (CSU), Berichterstatter: Das wäre noch zu früh im Stadium der Beratung dieses Punktes.

Meine Damen und Herren! Die Beratungen des Ausschusses zeigten etwa folgendes Bild:

Der Berichterstatter führte aus, daß ein Unstern über dem Thema „Spielbanken“, einem der traurigsten Kapitel jüngster bayerischer Politik, gewaltet habe. Wohl selten habe ein Problem die Gemüter so erregt, Feindschaften und Prozesse hervorgerufen, die Sensationslust so befriedigt und das Ansehen des Staates in der Öffentlichkeit so geschädigt wie das Problem der bayerischen Spielbanken, mit all den peinlichen Dingen, die sich darum herumgerankt haben.

(Zurufe und Heiterkeit)

Aus solchen Erwägungen und nicht aus dem Gesichtspunkt der Staatsmoral heraus müsse der Wunsch der Antragsteller verstanden werden, die mit diesem Antrag im gemeinsamen staatspolitischen Interesse einen Schlußstrich unter dieses ungeliebte Kapitel bayerischer Politik ziehen wollen.

(Abg. Gabert: Wollten!)

Der Berichterstatter bekannte, daß es auch eine Reihe von sehr guten Gründen gebe, die sich zugunsten der Spielbanken anführen ließen, und daß man nicht etwa aus moralischer Selbstgefälligkeit diese Gründe einfach nicht zur Kenntnis nehmen dürfe.

(Abg. Dr. Reichstein: Hört!)

Er verwahrte sich deshalb auch gegen jegliche Diffamierung jener, die im guten Glauben an die sachliche Richtigkeit ihrer Argumente für die Spielbanken eintreten, ebenso wie man unsere Nachbarstaaten wegen der dort unterhaltenen Spielbanken nicht moralisch disqualifizieren dürfe.

(Sehr gut! bei der SPD — Abg. Dr. Merk: Das ist eine Berichterstattung, Herr Kollege!)

Der Berichterstatter führte aus, daß eine Entscheidung in der Spielbankfrage deshalb notwendig sei, weil die Konzession der Spielbank Bad Reichenhall bekanntlich bereits am 30. April dieses Jahres abläuft. Er meinte, daß man sich vielleicht heute mit dem Problem nicht mehr befassen müßte, wenn man damals bei der Erteilung einzelner Konzessionen mit der gebotenen Sorgfalt vorgegangen wäre, und er verwies auf die seinerzeitige Haltung des Bayerischen Senats, der unüberhörbar vor der Einführung der Spielbanken gewarnt habe.

Der Berichterstatter bezeichnete die Errichtung der Spielbanken eigentlich als Verstoß gegen gute und solide althergebrachte bayerische Grundsätze und empfahl, einen gemeinsamen Weg zu suchen, der heute wieder aus der Situation herausführen könnte. Im übrigen beleuchtete der Berichterstatter in seinen Ausführungen die bekannten Argumente, die sich sowohl für als auch gegen die Spielbanken anführen lassen. Während die Verfechter der Spielbanken nicht verstehen können, warum man diese Einnahmequelle für den Staat nicht mehr nutzen will, erklärte die Gegenseite, daß auch ein solider Unternehmer oft Wege zum Geldverdienen wisse, die er dennoch nicht gehen könne, weil sie einfach seiner grundsätzlichen Richtung zuwiderlaufen. Zwar seien die aus den Spielbanken alljährlich dem Sozialen Wohnungsbau zugeflossenen 5 Millionen DM eine willkommene finanzielle Beigabe, aber doch nicht von einer derartigen Größenordnung, die die Aufrechterhaltung dieser zweifelhaften Einnahmequelle rechtfertige. Er wies schließlich darauf hin, daß man den Entartungserscheinungen gewisser Schichten, die leider den rechten Maßstab für den Wert des Geldes verloren hätten, nicht durch die Errichtung staatlicher Spielbanken neue Möglichkeiten bieten sollte.

Der Berichterstatter warnte weiterhin, grundsätzliche Dinge aus lokaler Sicht zu beurteilen, wobei er trotzdem für einen gerechten Ausgleich etwaiger Härten bei den betroffenen Gemeinden ebenso wie für eine Überbrückung etwa auftretender sozialer Schwierigkeiten bei den Angestellten eintrat. Abschließend betonte der Berichterstatter, daß die Entscheidung, die der vorliegende Antrag fordere, seiner Meinung nach nicht eine parteipolitische, sondern eine menschliche Entscheidung des einzelnen sei.

Herr Kollege Jaumann vertrat die Antragsteller und erklärte, daß in erster Linie staatspolitische Erwägungen für diesen Antrag bestimmend gewesen seien, weil sich um die Institution der Spielbanken ein gewisses Unbehagen angesammelt habe. Man sollte aber auch jene, die aus rein moralischen Gründen gegen die Spielbanken eingestellt seien, achten und nicht des Muckertums zeihen. Wer die Atmosphäre bei den Verhandlungen um die Spielbanken im Gerichtssaal miterlebt habe, habe zu den Dingen eine strengere Einstellung. Die Tatsache, daß es der einheimischen Bevölkerung verboten sei, die am Ort befindlichen Spielbanken zu besuchen, sei übrigens ein Zeichen dafür, daß auch die Schöpfer der Spielbanken gewisse Bedenken ethischer Natur nicht ganz außer acht lassen konnten. Die CSU wolle, so meinte Kollege Jau-

(Dr. Pöhner [CSU])

mann, mit diesem Antrag verlorengegangenes Terrain und Vertrauen zu Staat und Parlament zurückzugewinnen.

(Zurufe von der SPD)

— Meine Herren, ich berichte nur, was im Ausschuß passiert ist, ich gehe also auf Ihre Zurufe nicht ein.

Kollege Essl als Mitberichterstatter hielt den Betrieb von Spielbanken weder für eine moralische noch für eine weltanschauliche Frage. Der Spieltrieb des Menschen sei so alt wie die Menschheit selbst, und Spielbanken gehörten einfach notwendigerweise zur heutigen Gesellschaftsordnung. Kollege Essl bat, mehr an die finanziellen Folgen einer Spielbankschließung zu denken im Hinblick auf die Gemeinden, den Sozialen Wohnungsbau und die an den Spielbanken tätigen Arbeitnehmer. Auch er gab zu, daß das, was sich um die Spielbanken abgespielt habe, zu niemandes Freude gewesen sei, daß man aber wegen dieser menschlich-charakterlichen Schwächen nicht die ganze Einrichtung beseitigen solle, sondern nur die Aufsicht verschärfen müsse.

Kollege Dr. Oechsle bedauerte ebenfalls das um die Spielbanken Geschehene, das tiefe Spuren in der bayerischen parlamentarischen Demokratie hinterlassen habe. Viele seiner Fraktionsfreunde hätten damals der Errichtung von Spielbanken nur zugestimmt, weil sie glaubten, auf solche Weise das in Spielerkreisen vagabundierende Geld in Bayern abschöpfen zu können. Er persönlich sei der Auffassung, daß man diesen leider um die Spielbanken entstandenen Eiterherd durch Schließung der Banken sanieren müsse.

Kollege Weilmaier wies darauf hin, daß aus einer Schließung der bayerischen Spielbanken nur die Nachbarstaaten in neu entstehenden oder bereits existierenden Spielbanken und Spielkasinos ebenso wie die bei uns sich unterirdisch dann bildenden Spielclubs Nutzen ziehen würden. Er bezifferte die Zahl der Spielbankbesucher in Bayern auf jährlich 600 000, die dann nach außerhalb Bayerns abwandern würden. Die Spielbanken seien deshalb für den bayerischen Fremdenverkehr wichtig. Er stellte die wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse in den Vordergrund und behauptete, die gesamte, bei der Schließung der Spielbanken erforderlich werdende Summe würde bei 60 bis 70 Millionen DM liegen.

Herr Ministerialdirigent Dr. Deinlein vom Innenministerium warf ein, daß dieser Betrag nicht der Wirklichkeit entspreche, sondern daß die Summe erheblich unter 10 Millionen DM liege.

Kollege Dr. Klings führte aus, wenn die CSU auch ihren Antrag mit anderen Motiven begründe, so läge der Ursprung des Antrags letztlich doch in moralischen Bedenken. Für ihn seien die Spielbanken eine wirtschaftliche Frage und ihr Dasein ein, wenn auch negativer Bestandteil der Gesellschaftsordnung. Um Haushaltsmittel zu gewinnen, könne es sich der Landtag nicht leisten, die Spielbanken zu schließen. Er schlug vor, den Antrag zu

rückzustellen, bis gewisse finanzielle Rückwirkungen geklärt seien.

Kollege Muth bat, zu unterscheiden zwischen der Institution der Spielbanken selbst und den ungeschönen Dingen, die sich um sie abgespielt haben. Er forderte nach dem Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung auch Verhandlungen mit der durch Staatsvertrag geschützten Spielbank Lindau und riet schließlich zu dem Versuch, alle bayerischen Spielbanken privatwirtschaftlich weiter zu betreiben unter Wahrung gesunder wirtschaftlicher und sittlicher Grundsätze.

Auch Kollege Nerlinger erklärte, daß er mehr die wirtschaftliche Seite des Problems sehe; er beschwerte sich über die seiner Meinung nach zu großzügige Abfindung der Konzessionäre. Er trat für eine Weiterführung der Spielbanken ein, damit die daraus kommenden Gelder für Staat und Spielbankgemeinden weiter fließen könnten.

Für eine Entschädigung der Gemeinden setzte sich auch der Kollege Röhrlich in besonderer Weise ein.

Es kam dann schließlich noch zu einer kurzen Debatte darüber, ob man den Antrag sofort entscheiden oder die Entscheidung noch aussetzen solle, um die in der Debatte gegebenen Anregungen über Entschädigung an die Gemeinden, Entschädigung der Spielbankangestellten und Zuschüsse für den Wohnungsbau noch zu berücksichtigen. Man einigte sich auf sofortige Entscheidung.

In der Schlußabstimmung ergab sich eine Annahme des CSU-Antrags. Mit 12:10 Stimmen wurde er in einer durch den Ausschuß auf Anregung des Kollegen Greib leicht geänderten Form, die folgenden Wortlaut hat, angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die im Laufe dieses Jahres auslaufenden Konzessionen für die Spielbanken in Bad Reichenhall, Garmisch, Bad Kissingen und Bad Wiessee nicht zu verlängern und weder an diesen noch an anderen Orten neue Konzessionen zu erteilen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 1957) berichtet der Herr Abgeordnete Fink; ich erteile ihm das Wort.

Fink Hugo (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in vier Sitzungen — am Freitag, dem 27. Januar, am Montag, dem 31. Januar, am Dienstag, dem 1. Februar und am Donnerstag, dem 3. Februar 1961 — über den vorliegenden Antrag beraten. Am Freitag, in der ersten Sitzung, war Gelegenheit zu einer Generaldebatte, an der sich neben dem Berichterstatter die Kollegen Dr. Wüllner, Gabert, Kallenbach und Dr. Panholzer beteiligt haben. Es war Gelegenheit, die grundsätzlichen Auffassungen darzulegen.

Am Montag, in der folgenden Sitzung, wurde nach der Geschäftsordnung eine geheime Sitzung abgehalten; in dieser unterbreitete das Finanz-

(Fink Hugo [CSU])

ministerium eingehende Darlegungen über die finanziellen Auswirkungen der Schließung.

Der Ausschuß kam in einer weiteren Sitzung, am Dienstag, zu der Auffassung, daß es zweckmäßig sei, die gesamte Materie nochmals den Fraktionen zur Beratung zu überweisen — was beschlußmäßig einstimmig geschah.

In der Schlußsitzung, am Donnerstag der vergangenen Woche, wurde mit Mehrheit — genauer gesagt: mit 13:12 Stimmen — empfohlen, dem vorliegenden Antrag der CSU-Fraktion zuzustimmen.

Ich empfehle Ihnen, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 1960) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Huber; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner 106. Sitzung am 2. Februar 1961 mit dem Antrag auf Beilage 1881 befaßt. Mitberichter-statter ist der Herr Kollege Dr. Zdralek gewesen, Berichterstatter bin ich gewesen.

Ich habe als Berichterstatter zunächst bemerkt, daß Gegenstand der Beratungen des Ausschusses nur die Beilage 1881 sein kann, weil sich nur mit ihr die zuständigen Sachausschüsse, der Wirtschafts- und der Haushaltsausschuß, befaßt haben. Der Herr Mitberichter-statter hat dieser Auffassung zugestimmt.

Zur Sache habe ich angeführt, die antragstellende Fraktion sei schon in der vergangenen Legislaturperiode überwiegend gegen die Errichtung von Spielbanken gewesen. Die inzwischen gemachten Erfahrungen gäben keinen Anlaß, von dieser grundsätzlichen Stellungnahme abzugehen. Durch die Spielbanken sei eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung des bayerischen Ansehens außerhalb Bayerns eingetreten. Auch deshalb erscheine den Antragstellern eine Beschlußfassung im Sinne ihres Antrags wünschenswert. Die Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Konzessionen aufgeworfen worden seien, seien in erster Linie Finanzfragen, nämlich welche Belastungen auf den Bayerischen Staat zukommen, falls die Konzessionen nicht verlängert werden. Dabei habe ich vier Gruppen unterschieden, die theoretisch als Anspruchsberechtigte in Betracht kommen könnten, nämlich die Gruppe der Konzessionäre, die Gruppe der Mitgesellschafter, die Gruppe der Angestellten und die Gruppe der Gemeinden. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, daß, soweit Material zur Beurteilung zur Verfügung steht, Rechtsansprüche dieser Gruppen gegen den Freistaat Bayern nicht anerkannt werden können.

Der Herr Mitberichter-statter hat gegen den Antrag wie gegen die Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses und des Finanz- und Haushalts-

ausschusses weder rechtliche noch verfassungsrechtliche Bedenken gehabt.

Der Herr Kollege Dr. Seidl machte rechtliche Bedenken geltend. Er führte zunächst aus, die Spielbankabgabe sei die einzige öffentliche Abgabe, die der Staat ohne eine einzige Mark Verwaltungsaufwand bekomme. Er hat im übrigen darauf hingewiesen, daß die Kommanditisten Schadensersatzansprüche aus dem Grundsatz der culpa in contrahendo herzuleiten versuchen würden, hat allerdings bemerkt, diese Frage sollte bei der Entscheidung des Rechts- und Verfassungsausschusses jetzt keine Rolle spielen. Er hat im übrigen drei Rechtsfragen aufgeworfen, nämlich erstens bezüglich der Ansprüche, die die Angestellten möglicherweise gegen den Freistaat Bayern erheben können, zweitens bezüglich der Gemeinden, wenn man davon ausgehe, daß die Erteilung der Erlaubnis 1955 auch für sie ein begünstigender Verwaltungsakt gewesen sei, und schließlich bezüglich einer Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, die der Herr Kollege Dr. Seidl darin erblickt hat, daß nur vier Spielbanken geschlossen werden, aber nicht die fünfte Spielbank in Lindau.

Der Herr Kollege Bezold hat in der Debatte sein Mißfallen darüber zum Ausdruck gebracht, daß im Haushaltsausschuß nur über den Antrag Dr. Heubl und Fraktion, nicht aber über den Antrag auf Beilage 1947 diskutiert werden konnte.

Ich habe als Berichterstatter entgegengehalten, daß dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen bezüglich der Behandlung eines Antrags im Haushaltsausschuß kein Urteil zukomme. Ich bin dann als Berichterstatter auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Seidl eingegangen und habe festgestellt, daß es nach meiner Auffassung keine Rechtsfrage sei, ob der Staat auf bestimmte Einnahmen verzichte, sondern eine politische Sachfrage. Ich habe schließlich die Auffassung vertreten, daß eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes im Hinblick auf die Spielbank in Lindau schon deshalb nicht vorliegen könne, weil ein öffentlich-rechtlicher Anspruch auf eine Konzession überhaupt nicht bestehe. Infolgedessen könne auch nicht auf die gleichmäßige Erteilung von Konzessionen an Verschiedene abgestellt werden. Der Gleichheitsgrundsatz werde in bezug auf Lindau auch deshalb nicht verletzt, weil hier Ungleichartiges verglichen werde. Die Entstehungsgeschichte der Spielbank Lindau sei eine andere als die Geschichte der vier Spielbanken, über die zu entscheiden sei. Im übrigen liege ein Unterschied auch darin, daß über das Auslaufen der Lindauer Konzession — im Gegensatz zum Auslaufen der vier anderen Konzessionen — bisher eine rechtliche Festsetzung nicht erfolgt ist. Der Antrag auf Beilage 1881 gehe vom Auslaufen der Konzessionen in diesem Jahre aus und beschäftige sich nur mit der Frage, was dann mit diesen Spielbanken geschehe. Das sei bei Lindau nicht der Fall. Gleichartiges liege in dieser Beziehung deshalb rechtlich auch nicht vor.

Auch der Herr Mitberichter-statter, der Herr Kollege Dr. Zdralek, sah keinen Grund, wieso

(Dr. Huber [CSU])

der Gleichheitsgrundsatz verletzt sein könnte. Die Staatsregierung habe mit Konzessionären verhandelt, und die Konzessionäre seien auf einen Vergleich eingegangen. Volenti non fit iniuria.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner hat festgestellt, daß gegen einen Beschluß des Landtags und gegen einen Akt der Regierung nicht schon deshalb rechtliche Bedenken geltend gemacht werden können, weil sie mit Klage angefochten werden können. Jeder Beschluß könne rechtlich irgendwie angefochten werden; deshalb könne man nicht von vornherein sagen, daß rechtliche Bedenken gegen ihn bestehen. Zur Frage der Zuständigkeit in der Spielbankenangelegenheit hat der Herr Kollege Dr. Hoegner ausgeführt: Zur Erteilung und zum Widerruf einer Konzession sei ausschließlich der Herr Staatsminister des Innern zuständig. Der Landtag habe aber selbstverständlich, auch wenn er nicht zuständig sei, das Recht, aus politischen Gründen seine Meinung der Staatsregierung mitzuteilen und einen entsprechenden Beschluß zu fassen, wie es hier der Fall sei.

Der Herr Kollege Dr. Hoegner hat dann noch gefragt, ob es nach Meinung der Staatsregierung zutreffe, daß eine Konzessionserteilung von Anfang an nichtig war, weil die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten worden seien.

Ich habe schließlich noch darauf hingewiesen, daß der Landtag, der 1955 die Einführung von Spielbanken beschlossen und damit eine politische, wenn auch nicht rechtliche Bindung der Staatsregierung herbeigeführt habe, die Staatsregierung von dieser Bindung wieder lösen und eine politische Willenskundgebung dahin abgeben solle, daß in Zukunft die Spielbanken nicht mehr weiterbetrieben werden sollen.

Der Herr Mitberichterstatter hat zuletzt die Staatsregierung gefragt, ob sie rechtliche Bedenken gegen den Antrag habe. Herr Ministerialdirigent Dr. Freudling vom Staatsministerium der Finanzen hat die Bedenken dann mit finanzpolitischen und verwaltungspolitischen Überlegungen begründet. Zu der ausdrücklichen Frage des Mitberichterstatters, ob rechtliche Überlegungen mit einer Rolle gespielt haben, ergänzte er, die verwaltungspolitischen Überlegungen seien auf die Frage der rechtlichen Unsicherheit zurückgegangen, die durch diesen Beschluß womöglich entstehen könne.

Als Ergebnis darf ich mitteilen: Mit 16 gegen 9 Stimmen hat der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen dem Antrag der beiden Berichterstatter zugestimmt: Gegen den Antrag auf Beilage 1881 sowie gegen die Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Staatshauhalt und Finanzfragen bestehen weder rechtliche noch verfassungsmäßige Bedenken.

Ich darf das Hohe Haus bitten, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Hanauer: Die Berichterstattung ist geschlossen. Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr

Abgeordnete Gabert gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt die Berichterstattung gehört, aber in der Zwischenzeit sind uns zwei Abänderungsanträge auf den Tisch des Hauses gelegt worden, die immerhin die Situation etwas verändern und zum Teil sogar eine neue Situation schaffen. Ich möchte deshalb zur geschäftsordnungsmäßigen Abwicklung vorschlagen, daß wir eine kurze Begründung der beiden Abänderungsanträge anhören und dann die Sitzung auf ungefähr drei Viertelstunden unterbrechen.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Besteht mit dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Gabert Einverständnis, zunächst eine Begründung der beiden Abänderungsanträge entgegenzunehmen und dann die Sitzung auf etwa drei Viertelstunden zu Fraktionsberatungen zu unterbrechen? —

(Zustimmung)

Ich eröffne dann die Aussprache. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Huber gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

(Zuruf von der SPD: Zur Begründung?)

— Zur Begründung des Abänderungsantrags.

Dr. Huber (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte unter Bezugnahme auf die Anregung des Herrn Kollegen Gabert den Antrag der Fraktion der Christlich-Sozialen Union auf Beilage 1881 in der Form des Ihnen jetzt vorgelegten Abänderungsantrages begründen.

Ich darf zunächst, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf etwas hinweisen, was bei den Debatten, die in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit geführt wurden, bisweilen übersehen oder nicht genügend stark herausgestellt worden ist. Ich meine die **finanzielle Größenordnung**, um die es sich bei diesem Problem handelt. Ich darf dazu sagen: Wir führen eine Debatte um etwas — ich will das keineswegs verniedlichen oder verkleinern —, was etwa ein Tausendstel des Staatsetats und etwa ein Hundertstel des Nachtragsetats ausmacht. Ich sage nicht, daß es „nur“ das ausmacht, sondern ich bemerke das nur, um die richtige Größenordnung herauszustellen, und ich sage es deshalb, weil ich meine, daß zumindest in dieser Plenarsitzung die Debatte darüber mit Gelassenheit geführt werden soll; denn es gibt für dieses Hohe Haus noch wichtigere Dinge als die Entscheidungen in der Spielbankfrage.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir müssen diese Debatte allerdings hier in diesem Hohen Hause führen, weil 1955, ich sage: unglücklicherweise, durch dieses Hohe Haus eine Bindung der Staatsregierung, wenn auch nicht verfassungsrechtlich, so doch immerhin politisch herbeigeführt worden ist. Ich darf allerdings für meine Fraktion in Anspruch nehmen, meine Damen und Herren, daß die CSU-

(Dr. Huber [CSU])

Fraktion für diese Bindung, die 1955 herbeigeführt wurde, nicht verantwortlich zeichnet. Keiner von der CSU-Fraktion

(Widerspruch bei der SPD)

— ich bitte, sich das Protokoll anzuschauen, meine Damen und Herren — hat am 21. April 1955 dafür gestimmt.

(Zuruf von der SPD: Die Protokolle von früher!)

Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Zietsch hat gesagt, dem Steuerzahler dürfe nicht zugemutet werden, für politische Fehlspekulationen aufzukommen. Ich darf dazu sagen, mir scheint diese Bemerkung völlig schief zu sein; denn wenn Fehlspekulationen in Frage stehen, dann nicht solche aus dem Jahre 1961 von der CSU, sondern solche aus dem Jahre 1955 von anderen.

(Beifall bei der CSU)

Die Zeche, meine Damen und Herren, von 1955 — ich will es gar nicht auf Parteien abstellen, meine Damen und Herren —

(Heiterkeit — Widerspruch bei der SPD)

— nein, lassen Sie mich doch meinen Satz aussprechen; dann werden Sie wieder mit mir einig sein —

(Heiterkeit)

die Zeche von 1955 haben andere bezahlt, nämlich hat ganz Bayern bezahlt.

(Sehr gut! bei der CSU)

Aber ich darf doch die Feststellung treffen, daß die CSU als die einzige Fraktion für diese Fehlentwicklung 1955 keine Ursache gesetzt hat.

(Zuruf von der SPD: Früher!)

Meine Damen und Herren! Ich darf jetzt zur Begründung des Antrags meiner Fraktion drei Kernsätze herausstellen:

Erstens: Die CSU-Fraktion ist gegen die Aufrechterhaltung der Spielbanken in Bayern.

(Zuruf von der SPD: Allen?)

— Die CSU-Fraktion mit wesentlich weniger Ausnahmen als bei Ihnen, meine Herren.

(Zurufe von der SPD und der BP)

— Ja, meine Damen und Herren, Sie werden ja gleich nachher feststellen, wie viele von uns dafür sind.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Huber, darf ich den Zwischenruf klarstellen. Die Frage: „Allen?“ bezog sich auf die zu schließenden Spielbanken, womit Lindau angesprochen wurde.

Dr. Huber (CSU): Meine Damen und Herren, ich bin für diese Aufklärung dankbar. Ich werde auf diese Materie noch zurückkommen. Im übrigen habe ich vorher anlässlich der Berichterstattung über die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses schon einige Feststellungen darüber getroffen.

Ich darf den **zweiten Kernsatz** zur Begründung unseres Fraktionsantrags herausstellen: Die CSU-Fraktion kann nicht irgendwelche Rechtsansprüche gegen den Freistaat Bayern aus der Schließung der Spielbanken anerkennen.

Dritter Kernsatz — und damit komme ich auf den Abänderungsantrag zum Antrag auf Beilage 1881 —: Die CSU-Fraktion legt jedoch Wert auf eine grundsätzliche Entscheidung des Hohen Hauses in der Spielbankfrage und ist, um diese Entscheidung nicht unklar werden oder vernebeln zu lassen, letzten Endes auch bereit, eine Abwicklungszeit noch in Kauf zu nehmen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Gründen im einzelnen! Zum ersten Kernsatz, den ich herausgestellt habe: „Wir sind für die Schließung der Spielbanken in Bayern“, darf ich als erstes zur Begründung anführen: Meine Damen und Herren, ohne jeden Zweifel hat das Ansehen Bayerns unter dem, was sich im Zusammenhang mit den Spielbanken seit 1955 ereignet hat, erheblich gelitten. Mißstimmungen, Feindschaften, Prozesse, Sensationen — um nur einige Stichworte zu nennen — ranken sich um all das, was 1955 eingeführt worden ist. Ich will dazu den Herrn Kollegen Dr. Oechsle zitieren, und zwar eine Äußerung, die er am 19. Januar im Wirtschaftsausschuß gemacht hat und die lautete — mit Ihrem Einverständnis, Herr Präsident, darf ich sie verlesen —:

Wenn die Abgeordneten mit der Gabe der Prophetie begnadet gewesen wären, wäre es nicht zur Errichtung der Spielbanken in Bayern gekommen. Das Geschehene hat im bayerischen Volk tiefe Spuren hinterlassen; es hat die parlamentarische Demokratie in Bayern schwer belastet.

(Zuruf von der SPD: Ah geh!)

— Sagen Sie doch nicht „Ah geh!“ meine Herren, das hat doch Ihr Fraktionskollege Dr. Oechsle gesagt. Das werde ich doch wiedergeben dürfen.

(Widerspruch und Unruhe bei der SPD)

Es hat sich ein schwärender Eiterherd entwickelt, der saniert werden muß.

(Starke Unruhe und Widerspruch bei der SPD)

— So hat der Herr Kollege Dr. Oechsle erklärt; ja, meine Damen und Herren, Sie können doch nicht wegstreiten, daß er das erklärt hat. Er hat weiter gesagt, er werde deshalb für den CSU-Antrag stimmen.

Meine Damen und Herren, ich darf auf den **zweiten Grund** zur Begründung des ersten Kernsatzes eingehen, nämlich: Die Bevölkerung in ihren breiten Massen will keine Spielbanken.

(Beifall bei der CSU und vereinzelt bei der SPD — Widerspruch)

Arbeiter, Bauern, Beamte, die breite Schicht der Arbeitnehmer spielen nicht und sind gegen das Spiel.

(Beifall bei der CSU — Abg. Bezold: Die treiben Toto und Lotto!)

(Dr. Huber [CSU])

Es erscheint mir bemerkenswert, daß sich der Bayerische Senat einmütig gegen die Fortsetzung des Spielbetriebs ausgesprochen hat.

(Sehr richtig! und Bravo! bei der CSU)

Ich bitte, zu berücksichtigen, daß dort für die Einstellung des Spielbetriebs auch geschlossen gestimmt haben die Vertreter der Gewerkschaften und die Vertreter der Gemeinden.

(Abg. Kraus: Sehr richtig!)

Sie haben einmütig mit vollem Recht für die rasche Schließung der Spielbanken gestimmt. Meine Damen und Herren, der Herr Senator Hielscher, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, hat bei den Beratungen im Senat gesagt, er halte es für notwendig, daß sich das Parlament nach der mutmaßlichen Meinung der Bürger richte; denn die Demokratie beruhe ihrem Wesen nach auf der Zustimmung der Regierten. Die Meinung der Bürger sei gegen die Spielkasinos, wie er auf zahlreiche Fragen in den letzten Tagen festgestellt habe. Die Geschichte Nachkriegsbayerns, mindestens die Sitten- und Kulturgeschichte Nachkriegsbayerns, sei auf lange Zeit mit dem Makel behaftet, den die Einrichtung der Spielbanken über das Land gebracht habe. — Vielleicht noch einen Satz von Herrn Senator Hielscher: Die 5 Millionen Mark jährliche Einnahme für das Land, die vielleicht gar nicht einmal regelmäßig aufgekommen sei und die womöglich durch die Ablösung der Konzessionen zum größten Teil wieder kompensiert wurde, mache je Einwohner nur 50 Pfennig aus. Es mache keine budgetmäßige Schwierigkeit, für die Aufgaben, die aus dieser kleinen — ich zitiere wörtlich — schäbigen Abgabe von Großverdienern finanziert werden, eine anderweitige Deckung zu finden. Das dürfe er als Vorsitzender des Finanz- und Haushaltsausschusses wohl feststellen.

Meine Damen und Herren, ich darf zur dritten Begründung zum Kernsatz eins unseres Fraktionsantrages übergehen. Meine Damen und Herren, Spielsäle passen nach unserer Überzeugung nicht in das bayerische Milieu, nicht in die allgemeine Struktur des bayerischen Fremdenverkehrs,

(Abg. Kraus: Sehr richtig!)

sondern sie sind Attribute von Modebädern, nach denen sich vorwiegend ein gewisses snobistisch angehauchtes Publikum sehnt, aber nicht die breite Masse der in Bayern Erholung Suchenden.

(Lebhafter Beifall und zustimmende Zurufe von der CSU)

Man sollte Entartungserscheinungen solcher Kreise, die den Maßstab für den Wert des Geldes verloren haben, nicht von Staats wegen in Bayern fördern.

(Beifall bei der CSU)

Wir sollten schließlich auch nicht übersehen, daß nur vier von über 7000 Gemeinden in unserer bayerischen Heimat begünstigt sind.

(Abg. Kraus und Abg. Sackmann: Sehr richtig!)

Übrigens darf ich vielleicht noch nebenher einfügen: In 46 von den 50 Bundesstaaten der USA ist der Spielbetrieb auch verboten. Ich möchte einmal darauf hinweisen, weil die Dinge immer so hingestellt werden, als ob das Bestehen von Spielkasinos auf der ganzen Welt eine Selbstverständlichkeit sei und nur wir hier in Bayern eine Ausnahme machen würden.

(Zuruf von der SPD: Andere Länder!)

Meine Damen und Herren! Viertens darf ich zur Begründung dieses ersten Kernsatzes, den ich herausgestellt habe, folgendes anführen: Es sprechen grundsätzliche Erwägungen gegen den Spielbetrieb. Ich darf, um das abzukürzen, das zitieren, was der Herr Senator Veit am 25. Januar dieses Jahres in seiner Todesstunde im Senatsausschuß gesagt hat:

„Um der Ehre der Arbeit willen, um der Jugend willen, die keinen falschen Begriff vom Geldverdienen gewinnen soll, möge dieser Spielbetrieb in Bayern eingestellt werden.“

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Der Staat, meine Damen und Herren, darf nicht nach Gewinnen um jeden Preis streben, sondern er ist auch sich selbst etwas schuldig!

Und ich darf schließlich, meine Damen und Herren, zu einer fünften Gruppe von Argumenten kommen. Jetzt müßten die Argumente der Moral kommen, und jetzt müßte ich das einzige Gegenargument behandeln, nämlich das Argument der wirtschaftlichen Vorteile. Lassen Sie mich diese beiden Argumente zusammen behandeln, meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit dem letzteren, dem Argument der wirtschaftlichen Vorteile, beginnen. Zunächst dazu einige Vorbemerkungen mit Feststellungen tatsächlicher Art.

Die jährliche Spielbankenabgabe beträgt zwischen 7 und 7,5 Millionen DM. Davon fließen für den Staat bekanntermaßen 80 Prozent, d. h. etwas über 5 Millionen DM. Das ist, ich sage es nochmals, etwa ein Tausendstel des bayerischen Jahresetats und etwa ein Hundertstel des Nachtragsetats, den wir jetzt in Kürze in diesem Hohen Hause zu behandeln haben werden.

(Zuruf des Abg. Bantele)

— Ich werde jetzt gleich auf den Wohnungsbau zu sprechen kommen. Oder anders, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 1955 bis jetzt sind für den sozialen Wohnungsbau insgesamt 344 Millionen DM ausgegeben worden, davon aus dem Spielbankenabgabebaufkommen 18,9 Millionen DM.

(Zuruf des Abg. Kallenbach)

18,9 von 344 sind rund ein Zwanzigstel oder, wenn Sie's genau auf Kommastellen ausgerechnet haben wollen, 5,49 Prozent.

(Abg. Högn: Das sind aber 18 Millionen!)

— Natürlich sind's 18 Millionen,

(Abg. Bezold: Und zwar rein!)

ich habe ja diese Zahl selbst genannt, Herr Kollege!

(Dr. Huber [CSU])

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten schon jetzt bei der Beurteilung dieser Frage Wert legen auf die Feststellung des Herrn Staatssekretärs Dr. Lippert, der von vornherein erklärt hat:

„Das Volumen des sozialen Wohnungsbaus wird durch einen Mindereingang aus dem wegfallenden Spielbankenaufkommen nicht gemindert oder geändert werden.“

Doch nun, meine Damen und Herren, zur Seite der **Moral** und zur Frage der **finanziellen Ausfälle!** Mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, vier Zitate, von denen keines aus den Reihen der CSU stammt, sondern ich werde zitieren den Herrn Senator Hielscher-SPD, den Herrn Landesvorsitzenden der FDP Dr. Haas, den Herrn Landesvorsitzenden der SPD, Kollegen von Knoeringen, und den Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Kollegen Dr. Hoegner.

(Heiterkeit bei der CSU — Zuruf von der SPD)

— Ich muß das tun, meine Damen und Herren, weil der Herr Kollege Zietsch so betont

(Zuruf)

— ich werde es Ihnen sagen, warum! — weil der Herr Kollege Zietsch so betonten Wert auf eine Feststellung gelegt hat, bei der es fast so herausgekommen ist, als ob er sich mokieren würde, die da gelaftet hat: „Das Mädchen ‚Moral‘ möge aus dem Beratungssaal draußen gelassen werden.“ Und deshalb muß ich jetzt das zitieren, was von den genannten Herren in Fragen der Moral, teilweise auch in Fragen der finanziellen Ausfälle, gesagt worden ist.

Der Herr Senator Hielscher, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, hat gesagt:

„Ich bin durchaus der Meinung, daß derjenige, der eine Möglichkeit zum Spielen eröffnet, eines Spieles, an dem er sich selbst nicht beteiligt, weil er es womöglich für unmoralisch hält, sich aber dadurch, daß er daran verdient“

— das wäre der Staat —,

„passiv beteiligt, mindestens so schädlich wirkt wie derjenige, der das Spiel selbst betreibt. Wir von den Gewerkschaften“

— so hat der Herr Senator Hielscher weiter erklärt —

„wünschen nicht, daß Arbeiter in die Spielhöllen hineingehen. Wir wünschen nicht, daß diejenigen, die sich zum Mittelstand rechnen, seien es Angestellte oder sonstwie kleine Leute, die Spielhöllen besuchen. Wir sind nicht daran interessiert, für eine Schicht von Leuten, die es sich leisten können oder nicht arbeiten wollen, besondere Sensationen zu schaffen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Man nennt als Vorteil“,

— ich zitiere immer noch Hielscher —

„daß mit der Abgabe Wohnungen finanziert werden können. Wir sind doch hier alle alt genug, um zu wissen, daß wir nicht Opportunisten sein dürfen. Wir haben in den letzten 30 Jahren mit Opportunismus einiges erlebt. In wichtigen Dingen muß man den Opportunismus verlassen und auf kleine geldliche Vorteile um des Gedankens und der Idee willen verzichten.“

(Sehr gut! bei der CSU und vereinzelter Beifall)

Ich darf jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu einem Zitat des Landesvorsitzenden der FDP, Herrn Kollegen Dr. Haas, kommen, der 1951 in diesem Hohen Hause gesagt hat:

„Es besteht kein Zweifel, . . .“

(Abg. Dr. Dehler: Damals war er noch nicht Landesvorsitzender!)

— damals war er noch nicht Landesvorsitzender. Aber ich meine, daß man in grundsätzlichen Fragen seine Meinung nicht ändert.

(Abg. Greib: Sehr gut! — Lebhafter Beifall bei der CSU — Zurufe von der SPD und FDP)

— Ach, Herr Kollege Schlichtinger, das ist doch keine Änderung in grundsätzlichen Fragen! Sie werden es gleich hören, warum wir es getan haben. Wir haben es auch mit Rücksicht auf einige Herren Ihrer Fraktion getan.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt bitte den FDP-Landesvorsitzenden, Herrn Kollegen Dr. Haas, aus dem Jahre 1951 zitieren. Er hat damals gesagt:

„Es besteht kein Zweifel, daß der Typ des Glücksspielers sehr unsympathisch ist; denn der Glücksspieler vergeudet Zeit und Geld, ohne es vernünftig und volkswirtschaftlich anzulegen. Sein Tun sei vom moralischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen bedenklich, wenn nicht gar verwerflich.

(Sehr gut! bei der CSU)

Daneben gebe es freilich den etwas harmlosen Typ des Gelegenheitsspielers, aber auch bei ihm dürfe man nicht verkennen, daß er soziale Spannungen zwar nicht erzeuge, aber immerhin unterstreiche.“

So weit der Herr Kollege Dr. Haas.

(Abg. Dr. Haas: Weiterfahren, weiterfahren! — Heiterkeit)

— Verehrter Herr Kollege Dr. Haas, Sie können von mir nur verlangen, daß ich Sie richtig zitiere; Sie können von mir aber nicht verlangen, daß ich Ihre Reden insgesamt verlese.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf als dritten nunmehr auf den Kollegen von

(Dr. Huber [CSU])

Knoeringen, Landesvorsitzender der SPD, zu sprechen kommen, der am 21. 8. 1958 im Rechts- und Verfassungsausschuß gesagt hat,

„... er habe von Anfang an in den Spielbanken ein trauriges Zeichen einer wenig sozialen Gesellschaftsordnung gesehen.“

(Abg. Kreuzel: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Und jetzt darf ich verlesen, was der Herr Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Kollege Dr. Hoegner, bei dem ich wiederum davon ausgehe, daß er in grundsätzlichen Fragen sicherlich seine Meinung nicht geändert hat, in diesem Hohen Hause gesagt hat. Ich darf vorweg sagen: Ich und meine Fraktion unterstreichen im wesentlichen jedes Wort, das der Herr Kollege Dr. Hoegner seinerzeit gesagt hat. Er hat wörtlich erklärt:

„Meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, daß sich ein Teil der Mitglieder dieses Hohen Hauses vom Schein, vom Gelde blenden läßt. Sie sehen nur die eine Seite der Angelegenheit; die Vorteile staatlicher oder meistens sogar nur örtlicher Art, die aus der Spielbank zu erwarten sind; sie sehen aber nicht die andere Seite, die erheblich dunkler ist und die auch gestreift werden muß. Meine Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit moralischen Verfalls; ich spreche das ganz offen aus. Ich bedaure, wenn diese ernste Angelegenheit hier auf das materielle Gebiet übertragen wird...“

(Abg. Bezold: Immer dasselbe!)

„Ich bedaure, daß gerade von seiten der Jugend diese Gefahr, die unserer Jugend droht, anscheinend nicht erkannt wird... Ich glaube, wir müssen, soweit wir diese Gefahr erkennen, alle Kräfte aufwenden und auf Mittel und Maßnahmen sinnen, um ihrer Herr zu werden. Hier hat der Staat — das spreche ich offen aus — eine moralische Aufgabe. Er hat nicht das Recht, einzig und allein immer nur die materielle Seite der Dinge zu sehen.“

„Wie setzen sich nun“

— so hat der Herr Kollege Dr. Hoegner seinerzeit u. a. weiter gefragt —

„die Spieler bei den Spielbanken zusammen? Es gibt hier zwei Gruppen. Eines kann man vorausnehmen: Das arbeitende Volk, die Arbeiter, die kleinen Angestellten, die Beamten können nicht spielen, weil sie das Geld und die Zeit dazu nicht haben.

(Zurufe)

Die eine Gruppe sind die sogenannten reichen Leute“,

(Zuruf des Abg. Bezold)

— ach, ich zitiere jetzt etwas ausführlicher, weil es anscheinend gewünscht wird. Es ist auch schön, Herr Kollege Bezold, —

„die man dort um ihr überflüssiges Geld bringen will, die reichen Leute, die sich langweilen

und sich deshalb dem Spieltrieb hingeben. Hier sage ich eines: Gesetzgeber, werde hart!“

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Der Herr Kollege Dr. Hoegner bedankt sich durch Kopfnicken für diese Ovation. Ich würde ihm wünschen, daß ihm seine Fraktion in der gleichen Sache eine gleiche Ovation darbringt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Hoegner ist dann fortgefahren:

„Und dann die andere Gruppe. Es gibt Leute, die von der Hoffnung auf Segen leben. Es ist nicht Sentimentalität, wenn ich jetzt von gewissen Erscheinungen spreche. Beim Toto, man mag darüber denken, wie man will, handelt es sich für den einzelnen um kleine Summen. Aber wie ist es bei den Spielbanken? Ein großer Teil der Besucher der Spielbanken setzt sich aus Leuten zusammen, die aus irgendwelchen Gründen glauben, reich werden und das Glück versuchen zu müssen. Ein Teil sind leichtfertige Leute. Ich spreche aus der Praxis. Irgendein junger Mann, ein Angestellter, hat die Möglichkeit, Geld einzukassieren. Er hat, sagen wir, ein Verhältnis, das ihn Geld kostet. Und was tut er? Er sagt sich, ich nehme das Geld, das ich bei anderen Leuten einkassiert habe, ich will diesen Betrag verdoppeln. Das sind die Leute, die hingehen, und dann unglücklich werden.“

(Abg. Bezold: Das passiert auch bei Toto und Lotto!)

Ich würde sagen, meine Damen und Herren, diese Leute machen nicht nur sich selbst unglücklich, sondern in diesem Falle, wo sie das Geld anderer einkassiert haben, auch andere.

Ich zitiere Herrn Dr. Hoegner weiter:

„Das sind Tatsachen, über die nicht hinwegzukommen ist.

Ein anderer Teil befindet sich mit seiner Familie in einer Notlage, das heißt nicht in unmittelbarer Notlage, aber er meint, es könne ihm besser gehen. Er nimmt sein Gehalt... und verspielt selbstverständlich das Geld. Aus diesen Kreisen setzt sich ein Teil der Besucher der Spielbanken zusammen. Ich frage:“

— ich zitiere immer noch Herrn Dr. Hoegner —

„Soll der Staat dazu die Gelegenheit geben? Die menschliche Natur ist schwach, sie ist besonders heute schwach, und wir wissen, daß viele der Versuchung unterliegen. Deshalb möchte ich doch auch ein ernstes Wort sprechen. Ich glaube, eine der schönsten Bitten unseres Vaterunsers ist: Führe uns nicht in Versuchung! Der Staat soll niemand in Versuchung führen. Das ist nicht seine Aufgabe. Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen schon gesagt: Es handelt sich bei den Spielbanken um beträchtliche Summen, beim Toto-Spiel handelt

(Dr. Huber [CSU])

es sich um kleine Summen. Von der Spielbankenschafter kann man denken, was man will. Wenn wir die beiden Seiten“,

— ich komme jetzt zum Schluß von dem, was der Herr Kollege Dr. Hoegner seinerzeit gesagt hat —

„die kleinen Vorteile einerseits und die großen Nachteile, insbesondere den moralischen Schaden der Allgemeinheit andererseits gegeneinander abwägen, so bin ich der Meinung: Man kann nicht für diesen Antrag stimmen! Ich glaube, man sollte nicht am Unglück von irgendwelchen Menschen schuld sein. Ich lehne das jedenfalls ab. Ich sage noch einmal: Es ist nicht Aufgabe des Staates, Geld aus solchen, manchmal sehr trüben Quellen zu schöpfen.“

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

So weit, meine Damen und Herren, der Herr Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokratischen Partei in diesem Hohen Hause. Ich habe das auch deshalb zitiert, weil eben, wie ich schon eingangs sagte, der Herr Kollege Zietsch bei der Ausschlußberatung gesagt hat, man möge das Mädchen „Moral“ aus dem Saale lassen. Ich habe vorher gesagt, es habe fast geklungen, als ob er sich über die mokiert hätte, die von der Moral gesprochen haben. Ich kann da nur zugunsten des Herrn Kollegen Dr. Hoegner hoffen, daß sich der Herr Kollege Zietsch damit nicht auch über die Moralauffassung seines eigenen Fraktionsvorsitzenden äußern wollte.

Meine Damen und Herren, ich darf zum zweiten Kernsatz kommen. Ich werde Sie nicht mehr lange mit meinen Ausführungen in Anspruch nehmen. Ich meine die **Nichtanerkennung von Rechtsansprüchen**.

(Abg. Bezold: Herr Kollege, so etwas war noch nicht da in diesem Hause. Das ist erstmalig! — Zuruf des Abg. Drexler)

Meine Damen und Herren, es kommen in Betracht — habe ich vorhin in der Berichterstattung über die Beratung des Rechts- und Verfassungsausschusses gesagt — Rechtsansprüche von Arbeitnehmern, Rechtsansprüche von Mitgesellschaftern, Rechtsansprüche von Gemeinden. Meine Damen und Herren, im Hinblick darauf, daß meine Fraktion ihren Antrag auf Beilage 1821 etwas abgeändert hat, glaube ich, nun zu diesen Rechtsfragen keine längeren Ausführungen mehr machen zu müssen, und zwar deshalb nicht, weil, wenn wir noch eine gewisse Übergangszeit einbauen, ja diese Rechtsansprüche heute nicht hier abschließend erörtert werden müssen. Im übrigen bin ich der Meinung, daß auch beim Nichtbestehen von Rechtsansprüchen der Staat vielleicht aus anderen Gründen ein gewisses Entgegenkommen zeigen kann.

Und nun, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich zum Schluß kommen und den **Abänderungsantrag** speziell begründen. Für meine Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht die grundsätzliche Entscheidung im Vordergrund der Erwägungen und der Beratungen, die heute hier anzustellen sind. In den letzten Ta-

gen ist aus verschiedenen Erörterungen der Eindruck entstanden, es könnte eine eventuelle Bereitschaft verschiedener Mitglieder dieses Hohen Hauses bestehen, grundsätzlich für eine Schließung der Spielbanken einzutreten. Es könnten aber auch im Hinblick auf momentan obwaltende Umstände Vorbehalte vorhanden sein. Es ist auch gesagt worden, meine Damen und Herren, der Landtag solle der Regierung nicht jeden Spielraum nehmen. — Nun, meine Damen und Herren, mit dem geänderten Antrag, der Ihnen nun vorliegt — den meine Fraktion, ich sage Ihnen das ganz offen, nicht sehr gern gestellt hat —, ist solchen Bedenken und solchen Einwendungen Rechnung getragen. Dieser Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Spielbanken Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Bad Wiessee und in Garmisch-Partenkirchen zu schließen. Sie wird jedoch ermächtigt, im Interesse einer Bereinigung noch offener Fragen den Spielbetrieb unter Einschaltung aller Vorsichtsmaßnahmen in geeigneter Form vorübergehend noch abzuwickeln.

Meine Damen und Herren, das ist also, was wir haben wollen und was wir jetzt ganz betont in den Vordergrund der zu treffenden Entscheidung stellen, die **grundsätzliche Entscheidung**, ob der Spielbetrieb in Bayern fortgesetzt wird. Jeder, der der Meinung ist, wegen irgendwelcher momentaner oder zeitlich begrenzter Ausfälle könnte er diese grundsätzliche Entscheidung jetzt nicht treffen, wird nun die Möglichkeit haben, diesem geänderten Antrag der Fraktion der Christlich-Sozialen Union zuzustimmen.

(Zuruf von der SPD: Wie süß!)

Niemand, meine Damen und Herren, kann sich nun dieser grundsätzlichen Entscheidung mehr entziehen. Die CSU-Fraktion hofft, daß sie nunmehr allen, die dem ursprünglichen Antrag aus momentanen Gründen glaubten nicht zustimmen zu können, die willkommene Gelegenheit bietet, ein grundsätzliches Ja zur Schließung der Spielbanken zu sagen. Dazu, meine Damen und Herren aller Fraktionen, darf ich Sie namens der Fraktion der CSU sehr herzlich einladen.

Mir bleibt, meine Damen und Herren, am Schluß, damit nicht eine ungute Stimmung wegen eines Satzes zurückbleibt, noch eine Verpflichtung, nämlich festzustellen — und ich bitte den Herrn Kollegen Zietsch, das entgegenzunehmen —, daß mir vorhin völlig fern gelegen war, ihn selbst persönlich anzugreifen, ihn irgendwie zu beleidigen oder ihm irgendwie zu unterstellen, als habe er sich mokiert; ich habe nur gesagt, es habe der Eindruck entstehen können,

(Unruhe und Zurufe)

nein, meine Damen und Herren, ich unterstelle, daß der Herr Kollege Zietsch diesen Eindruck sicherlich nicht entstehen lassen wollte. Ich bin lediglich deshalb darauf zurückgekommen, meine Damen und Herren, weil man in der letzten Zeit schon oft den Eindruck zu erwecken versucht hat, als habe die Fraktion der CSU allein aus moralischen Gründen

(Dr. Huber [CSU])

gehandelt und es habe die CSU nur moralische Gründe — auf der anderen Seite würden aber Gründe der Moral nie irgendeine Rolle gespielt haben.

(Unruhe)

Ich glaube, daß sich für die Schließung dieser Spielbanken eine ganze Reihe guter Gründe finden läßt. Ich habe mich bemüht, fünf Gruppen von solchen Gründen anzuführen. Und ich möchte wünschen und meine Fraktion würde es begrüßen, wenn das Hohe Haus diese Grundsatzentscheidung für die Schließung der Spielbanken ohne Erregung in der erforderlichen Gelassenheit unter der Modifikation unseres nunmehr geändert vorliegenden Antrags treffen könnte. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir würden damit in Übereinstimmung mit der Meinung des bayerischen Volkes handeln und würden dem Ansehen Bayerns einen sehr guten Dienst erweisen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich wäre fehl beraten, würde ich den aussichtslosen Versuch unternehmen, die im Hause liegende Erregung mit dem Klang meiner Glocke einzudämmen. Aber vielleicht versuchen Sie, ab und zu Intervalle der Ruhe einzulegen, nicht zuletzt deshalb, weil wir auf beiden Tribünen heute eine ziemlich starke Besetzung haben, und ich gern haben möchte, daß die Damen und Herren im Hause, die unsere Gäste sind, auch ab und zu etwas davon hören, was hier gesprochen wird.

Es ist der Wunsch des Hohen Hauses, daß auch der zweite Abänderungsantrag begründet wird, bevor wir die Sitzung zu internen Beratungen unterbrechen. Zu Wort hat sich hierfür gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (GB): Herr Präsident, Hohes Haus! Ohne Erregung und mit der erforderlichen Gelassenheit möchte ich den **Abänderungsantrag**, den ich gemeinsam mit Kollegen Kallenbach gestellt habe, begründen und möchte einiges von dem von unserer Sicht aus beleuchten, worüber der Kollege vorhin, nun in einer, wie es hieß, kurzen Begründung — so lautete der Antrag des Kollegen Gabert — eine Stunde lang gesprochen hat. Wir sollten uns von einem Gedanken leiten lassen: In diesem Hause war die Frage der Spielbanken vom ersten Tage ihres Auftauchens nicht eine Angelegenheit irgendeiner Koalition oder irgendeiner Fraktion,

(Abg. Dr. Becher: Sehr richtig!)

sie war **Angelegenheit des Gewissens** und der Entscheidung jedes einzelnen, wie es die Verfassung vorsieht. In jeder Fraktion waren Menschen, die diese oder die jene Entscheidung für richtiger hielten. Deshalb hat bei der Entscheidung 1955 nicht diese oder jene Fraktion geschlossen abgestimmt, sondern es hat eben jeder seinem Gewissen folgend gestimmt, wie er damals glaubte, stim-

men zu sollen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir an dieser Feststellung festhalten wollten: Es gibt doch auch noch eine ganze Reihe anderer Länder in der Bundesrepublik, die gegenwärtig nicht vor die Frage gestellt werden, Spielbanken weiterzuführen oder zu schließen, und in denen auch Mehrheiten der einen oder Mehrheiten der anderen Fraktion sitzen und nicht Anstoß daran nehmen, daß seit Jahren ungetrübt und ohne von der Öffentlichkeit in irgendeiner Weise betroffen zu werden, dieser Spielbankbetrieb zum Nutzen des Staates und ohne Schädigung der Moral weiterläuft.

Meine Damen und Herren, ich darf einen Punkt vorwegnehmen. Sicherlich werden bei der Entscheidung von Volksvertretern, die schließlich auch darüber zu befinden haben, was mit dem Vermögen und den Einkünften eines Staates zu geschehen hat, **finanzielle Gesichtspunkte** mit im Vordergrund stehen. Ich möchte aber davon ausgehen, daß wir immer bemüht sind, der Öffentlichkeit draußen die Dinge so klar wie möglich hinzustellen. Wir können nicht dem kleinen Bauern in Piding und dem Landwirt in der Oberpfalz oder in Schwaben sagen, es stehe bei der heutigen Entscheidung ein Tausendstel des Staatshaushalts oder ein Hundertstel der Summe des Nachtragshaushalts zur Debatte. Daraus kann er sich überhaupt kein Bild machen. Aber er kann sich ein Bild machen, wenn man ihm sagt, dadurch, daß im Jahre 1960 bereits die Einnahmen des Staates aus dem Spielbankbetrieb in Bayern zugunsten einiger weniger Konzessionäre — und ohne daß das Hohe Haus Gelegenheit hatte, sich vorher mit dieser Frage zu befassen — — da dadurch allein, wenn wir die Summe für 1960 und den bis 1961 bereits klaren **Entfall** zusammennehmen, rund 10 Millionen an Staatseinnahmen verlorengegangen sind; und wenn wir diese Summen auf die Jahre bis 1965 beziehen, für die sich damals der Bayerische Landtag mit einer klaren demokratischen Mehrheit gebunden hatte, und auf Grund deren die mit dieser klaren Entscheidung rechnenden Gemeinden auch entsprechend verfahren sind, dann bedeutet der Entfall an Einnahmen für diese Gemeinden allein in der Zeit von 1960 oder 1961 bis 1965, wenn man dem anderen Abänderungsvorschlag folgen wollte, daß weitere etwa 10 Millionen zum Schaden dieser Gemeinden verlorengehen. Es ist wohl klar, daß 10 Millionen für vier Gemeinden — es sind schließlich vier sehr ansehnliche, aber nicht mit Glücksgütern gesegnete Gemeinden — doch wohl erheblich zu Buche schlagen wenn wir die Einnahmen ungefähr auf der heutigen Basis berechnen, so, als ob sie sich nicht jährlich vermehren würden. — Ich darf betonen, daß nach den Zuschriften der Oberbürgermeister und Bürgermeister der betroffenen Gemeinden eindeutig klar ist, daß für alle Gemeinden — bloß bei Lindau können wir es nicht feststellen, weil ja für Lindau offenbar in jeder Hinsicht Sondergesetze bestehen —, es natürlich schon zu Buche schlägt, was hier an weiteren Einnahmen zu erwarten ist.

Wir wissen, daß die Spielbanken jährlich zunehmend mehr an **Erträgen** abwerfen. Schätzungsweise 40 Millionen DM Spielbankabgaben — wir wollen eine Durchschnittssumme von dem, was ge-

(Dr. Wüllner [GB])

nannt worden ist, herausheben — dürften in den Jahren bis 1965 durch die verschiedenen Abgaben einkommen. Dazu sind im Jahr nach den bisherigen und vom Finanzministerium bestätigten Angaben — die Angaben aus der geheimen Sitzung wurden uns von den Bürgermeistern der betreffenden Städte gern als nicht geheim bestätigt; aber auch in offener Sitzung wurde uns das gesagt — 5 Millionen DM im Schnitt in den Tronc hineingeflossen. 5 Millionen DM sind — alljährlich, nicht insgesamt — in diesen Städten durch den Verbrauch der Arbeiter und Angestellten dieser Spielbanken umgesetzt worden. Wenn in den letzten Tagen zugunsten der Spielbanken eine Reihe von Sprechern, vor allem auch von Gewerkschaftern, in diesem Hause auftrat, dann darf ich sagen, daß diese Herren einen von der Praxis her sehr lebensnahen Standpunkt vertreten haben, und ich darf mich auf diese Stimmen mehr berufen als auf die Stimmen von 1951. Diese dürften für die heutige Entscheidung weniger ins Gewicht fallen. Eines, meine Damen und Herren, wollen Sie bitte nicht außer acht lassen: Wenn wir 1955 anders entschieden hätten, nämlich so, daß in Bayern keine Spielbanken errichtet werden, wenn wir dann also nicht, wie jetzt, den klaren finanziellen Erfolg dieser Spielbanken vor uns hätten — und damals haben wir ihn nicht gehabt —, dann wären sicherlich manche Argumente für die Nichterrichtung von Spielbanken durchaus auch anderen geläufig, die sonst sich eher für einen Spielbankbetrieb einsetzen. Aber wenn die Erfahrung in Bayern bewiesen hat, daß die bayerische Moral in keiner Weise dadurch Schaden litt, daß in Bayern Spielbanken existieren, und wenn die Erfahrung bewiesen hat, daß es in Bayern — ich möchte mich da nicht den Worten des Vorredners anschließen — durchaus nicht ungewöhnlich ist, in irgendeiner Weise zu spielen, dann weiß ich nicht, warum man diese kleine Schicht von Menschen, die, ohne einem einzigen von uns zu schaden, in Spielbanken dem Staate enorme Millionenbeträge bringen — — Es sind allein bis 1965 40 Millionen DM; es sind bis 1965 weitere 25 Millionen DM aus dem Tronc. Es sind alljährlich 200 000 DM aus der Umsatzsteuer; es sind ungeheure Beträge, die dem Fremdenverkehr zufließen, Kurtaxen, Getränkesteuer und sonstige Sachen. Es sind erhebliche Einnahmen des Bundes, über die wir als Kostgänger des Bundes hier mit befinden. Wenn Sie das alles zusammennehmen, dann kommen Sie auf eine Schätzung, wie sie in sehr ernst zu nehmenden Kreisen getroffen worden ist, daß man im Durchschnitt die Gesamteinnahmen eines Jahres mit 18 bis 20 Millionen DM veranschlagen kann. Das sind Beträge, die schon ins Gewicht fallen.

Wenn Sie wissen, daß wir, genau dem Wunsch einer Reihe von Kollegen aus allen Fraktionen, gerade auch aus unserer eigenen, folgend, im Jahre 1955 eine Zweckbindung für die Erträge aus den Spielbanken festgelegt haben, wenn Sie wissen, daß wir damals die Festlegung getroffen haben, diese Erträge ausschließlich für den Sozialen Wohnungsbau zu verwenden, dann darf ich Ihnen

eine Gegenrechnung aufstellen, die für einige sehr interessant sein wird. Das Land Bayern hat vom Jahr 1955 bis jetzt für den Sozialen Wohnungsbau — da gebe ich dem Kollegen Dr. Huber recht — 344 Millionen DM aufgewendet. Sie wissen, daß in diesem Betrag, entsprechend dem einhelligen Wunsch dieses Hauses, eine außerordentlich hohe Summe enthalten ist, die sich ausschließlich auf Zins- und Tilgungsmittel bezieht. Sie wissen, daß 1 Million DM an Zins- und Tilgungsmitteln — die Kenner in allen Fraktionen werden das bestätigen — einem Kapital von ungefähr 11 Millionen DM entsprechen. Wenn wir also 19 Millionen DM oder 20 Millionen DM annehmen, wie man in der Zeitung liest, oder 18 Millionen DM — wir wollen uns gar nicht auf den Betrag festlegen; sonst heißt es vielleicht, ich würde ein Steuergeheimnis anritzen —, dann kann ich ganz grob sagen: 200 bis 220 Millionen DM sind dem bayerischen Wohnungsbau für den Zins- und Tilgungsdienst aus dem Ertrag der Spielbanken zugeflossen, ohne daß ein einziger Steuerzahler in Bayern dazu auch nur die Hand gerührt hat. Die große Zahl der Ausländer, die zu diesem Betrag beigetragen hat, wird es heute sehr gerne hören, daß sie praktisch mehr als die Hälfte der Aufwendungen für den Sozialen Wohnungsbau in Bayern seit 1955 aufgebracht hat. Das sind Summen, meine Damen und Herren, die man nicht übersehen kann.

Jetzt darf ich noch etwas sagen. Ich habe mit Vergnügen gehört, daß Bayern nicht spielt. Nun, selbstverständlich kann der Freistaat Bayern nicht spielen, weil ein Freistaat andere Sorgen hat. Ich möchte nicht auf die Sorgen, aber auf das Spielen eingehen. Ich möchte sagen: Lotto und Toto, Pferdewetten und all die Möglichkeiten, sein Geld auf rasche Weise zu verlieren, sind bisher von niemandem vom Standpunkt der Moral her angegriffen worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Merk — Abg. Dr. Becher:
Nachtklubs!)

— Von den Nachtklubs möchte ich schon deswegen gar nicht reden, weil ich nicht weiß, wo ich da anfangen und enden soll.

(Abg. Dr. Becher: Striptease!)

Und vom Striptease will ich schon deswegen nicht reden, weil ich überzeugt bin, daß alle, selbst die Gegner einer Spielbank, diese Dinge keinesfalls als moralisch ansehen können. Ich bin auch überzeugt von einem. Ich darf hier das Wort des Bürgermeisters von Garmisch-Partenkirchen, des CSU-Bürgermeisters Vogel, zitieren, der sinngemäß — Sie sehen, ich spreche frei — gesagt hat: Es ist doch kennzeichnend, daß wir bis 1955 in Garmisch-Partenkirchen, in Bad Reichenhall und in den anderen Spielbankorten unter einem ganz unangenehmen Übel gelitten haben. In Garmisch war es ganz besonders arg, weil in dem Recreation-Center, dem Erholungszentrum der Amerikaner, die Sache fühlbarer wurde. Es waren da die vielen kleinen Spielklubs, die in der Nacht tätig waren, die nicht kontrolliert werden konnten, und in denen man bei 17 und 4 offenkundig herrlich sein Geld los werden konnte. Diese Spielklubs sind mit der Errichtung

(Dr. Wüllner [GB])

der Bayerischen Spielbanken in diesen großen Kurorten mit einem Schlage verschwunden. Ist das unmoralisch? — möchte ich zwischendurch fragen; ich glaube, daß wir da vom ganzen Hause aus eine durchaus moralische Tat getan haben, indem wir nämlich das unkontrollierbare Spielen beseitigt haben.

Aber es wird Sie interessieren, daß in Bayern der **Jahresumsatz für Toto und Lotto** nicht unbeachtlich ist. Wir wissen aus Äußerungen von Mitgliedern aller Fraktionen: Menschenskind, wie gering ist doch die Chance, im Lotto und im Toto etwas zu gewinnen; aber wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, daß jeder kleine Arbeiter und Angestellte — und die sind die Teilnehmer beim Toto und Lotto — sein Geld allwöchentlich oder allmonatlich, weiß Gott, im erheblichen Betrag diesen Einrichtungen zuführt. Sie mögen sagen: Das sind keine Beträge. Ich werde eine Zahl nennen, die vielleicht doch zu denken gibt. Für Toto und Lotto — bitte lesen Sie die Zahlen in den amtlichen Berichten nach — finden Sie in Bayern den Umsatz von einer halben Milliarde DM im Jahr. Da sagt kein Mensch etwas von Moral,

(Zuruf des Abg. Bantele)

und hier stinkt das Geld nicht. Ich will ganz nüchtern sagen, wie es ist.

(Beifall bei der SPD, der FDP und beim GB)

Wir haben in Bayern eine Einrichtung, die ich äußerst begrüße, weil sie ja in einem marktwirtschaftlich orientierten Gebiet als marktregelnd notwendig ist. Wir haben eine hervorragend geleitete und gerade von Mitgliedern solcher großer Gruppen, die sonst nicht für Spielbanken sind, mit beeinflusste **bayerische Börse** in München. Nun, nehmen Sie die Möglichkeit an, wir würden in diesem Landtag allen Ernstes sagen: Bei den ungeheuren Verlusten, die bei der Börse eintreten können — Sie wissen, daß es ein Papier gab, für das vor wenigen Monaten 10 000 Mark notiert wurden und das jetzt bei 2000 liegt; ich brauche es nicht zu nennen. Sie wissen, daß auch bayerische Papiere erheblichen Schwankungen unterlagen. Sie wissen, daß man, auch von seiten des Bundes, jetzt so warm dafür eintritt, daß das ganze Volk doch ein Volk von Volksaktionären werden möge. Man beginnt dabei gerade beim Volkswagenwerk.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BP)

Wenn Sie diesen Umstand berücksichtigen, werden Sie sich sagen: Die Schwankungen, denen solche Aktien ausgesetzt sein können, werden zwar den Spielbankspieler in Reichenhall, in Garmisch oder in Kissingen niemals treffen, aber sie werden den kleinen Mann treffen, der sich auf dieses Glatteis begibt. Ersparen Sie es mir, eine Summe zu nennen. Ich könnte es, wenn ich Ihnen ausrechnen wollte, wie hoch nach den Ermittlungen der beiden großen bayerischen Banken die effektiven Verluste an der Börse in Bayern in den letzten sechs Monaten sind. Ich möchte das nicht tun; denn das würde die Sache nicht gerade verbessern.

Aber eines: Sie sagten, in Bayern spielt man nicht. Es ist nett, daß unlängst eine Illustrierte oder eine Zeitung — ich weiß es nicht mehr — errechnet hat, was äußerst interessant ist. Sie sagte nämlich, auf jeden Säugling — also bezogen auf die annähernd 9,1 oder fast 10 Millionen der Bevölkerung in Bayern — werden im Lotto und Toto je Woche 30 Pfennig, je Jahr ungefähr 16 DM aufgewendet — rechnen Sie mal aus —, die richtiggehend hineingebuttert werden, ohne daß praktisch ein Pfennig sozusagen wieder zurückfließt.

Wenn ich diese Dinge sportlich, fair und charmant behandeln will, bleibt mir gar nichts anderes übrig, als zu sagen, wir dürfen uns einem Vorwurf niemals aussetzen — Sie wissen, das geht jetzt gegen niemanden, er mag eine Überzeugung haben, wie er will —, wir dürfen uns niemals dem Vorwurf einer doppelten Moral aussetzen,

(Beifall bei der SPD)

auch nicht dem Vorwurf, daß wir etwa aus einer **doppelten Moral** heraus den Spielbanken zustimmen. Wir sind uns einig: Der Arbeiter draußen spielt nicht in der Spielbank.

(Sehr gut!)

Der Angestellte spielt nicht in der Spielbank und das Gros der bayerischen Bevölkerung spielt auch nicht in der Spielbank, aber die Ausländer spielen im Gros in der Spielbank. Das wollen wir einmal berücksichtigen! Und dazu darf ich Ihnen sagen, was Bad Reichenhall ermittelt hat, das bekanntlich an der österreichischen Grenze liegt und auf der anderen Seite bereits in Salzburg eine Spielbank hat, wohin das Geld aus Bayern und der Bundesrepublik abfließt. Dieses Reichenhall hat für die Zuführung seiner Gäste von München und von Salzburg aus eigene Omnibusse eingesetzt. Ich glaube, die Münchner Moral hat nicht darunter gelitten, daß aus München insgesamt, mit Einschluß der den Omnibus mit benützenden Ausländer, 22 000 Gäste nach Reichenhall fahren. Aus dem bestimmt nicht weniger moralischen Salzburg fahren in der gleichen Zeit im Omnibus nach Reichenhall aber 46 000 Leute. Nach den Angaben des Reichenhaller Bürgermeisters kam etwa die doppelte Anzahl mit Privatwagen; Sie wissen, die Spieler fahren nicht gern mit dem Omnibus, die haben schon ihre eigenen großen Wagen.

(Heiterkeit)

Die doppelte Anzahl ist meiner Meinung nach sehr niedrig geschätzt. Aber jedenfalls ist eine bedeutend größere Zahl aus Salzburg nach Reichenhall gefahren nur zu dem Zweck, um hier Unmoralisches zu tun und das Geld offenbar auf irgendeine Weise los zu werden! Wäre die Sache vom Standpunkt unserer Gemeinden aus unmoralisch, hätte die Gemeindepolizei oder — ich darf ein Wort des Herrn Dr. Hoegner anziehen, der sagte, die Gemeindepolizeien würden zum Schaden der Städte weitgehend verstaatlicht — die bayerische Landpolizei sicherlich Gelegenheit gehabt, in Lindau und in Reichenhall und in Wiessee usw. dafür zu sorgen, daß die Ordnung wiederhergestellt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Hundhammer)

(Dr. Wüllner [GB])

Es ist noch etwas zu bemerken: Eine unmoralische Angelegenheit läge dann vor — — ich darf eine Zwischenbemerkung machen, meine Herren! Ich werde mich durch nichts und durch niemand von dem Vorsatz abbringen lassen, ohne Erregung und mit der erforderlichen Gelassenheit zu sprechen.

(Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Hundhammer)

— Ich bin gar nicht böse, wenn andere Zwischenrufe machen. Ich nehme an, daß sich diese Zwischenrufe durch meine Ausführungen ohnehin von selbst erledigen werden.

(Erneuter Zuruf des Abg. Dr. Hundhammer)

Nun darf ich bei der anderen Frage bleiben. Ich darf bei der Frage bleiben, daß wir ja seit 1957 in diesem Bayerischen Staate auch eine neue Regierung haben. Ich glaube nicht, daß es im Jahre 1957 oder 1958 eine Frage gewesen wäre, ob die Spielbanken weitergeführt werden oder nicht. Wäre es nämlich damals eine Frage gewesen oder wäre das jetzt eine Frage der Koalition geworden — sie ist es Gott sei Dank nicht und ich habe Verständnis dafür und begrüße das —, dann hätte doch jeder gesagt: Wir können doch nicht nach dem Muster „rin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ nach zwei Jahren das Gegenteil von dem beschließen, was wir 1955 mit überwiegender Mehrheit, mit demokratischer Mehrheit in diesem Lande gewollt haben.

Aber jetzt noch etwas anderes! Wir haben uns gestern die Mühe genommen, ich auch, über die Möglichkeiten des bayerischen **Föderalismus** zu sprechen. Wir haben davon gesprochen, welche Kraft in der Eigenstaatlichkeit wohnt und wie man diese Kraft stärken kann. Ich muß sagen, ich habe es außerordentlich begrüßt, daß der Herr Ministerpräsident, der sehr ausgezeichnete Darlegungen über die Steigerung der Wirtschafts- und damit der Finanzkraft Bayerns machte, ausdrücklich auch hervorgehoben hat, daß wir die einzelnen finanziell noch nicht so gefestigten Werte draußen mit allen Mitteln verfestigen müssen. Wir haben ihm auch dabei recht gegeben. Es wäre mir aber sehr schwer, ihm heute dabei recht zu geben, wenn er etwa sagen wollte: Was in Lindau recht, in Konstanz billig, in Baden-Baden selbstverständlich, in Neuenahr eine Notwendigkeit ist und in Travemünde von der ganzen Welt durchaus begrüßt wird, das sei plötzlich in dem großen Fremdenverkehrsland Bayern unmöglich.

(Beifall bei SPD, GB und FDP)

Ich glaube also, daß wir uns über diesen Punkt wirklich in aller Ruhe äußern können. Wir sehen das auch aus den Zuschriften einer Reihe von Mitarbeitern aller Parteien; ich habe auch eine Reihe von Zuschriften von sehr namhaften Vertretern der CSU. Ich freue mich darüber, daß diese Dinge keine Sache einer Partei sind. Es ist, wie ich immer sage, eine Sache der ruhigen Überlegung. Nun hatte ich mich schon gefreut, als vor wenigen Tagen im

Haushaltsausschuß nach nicht immer unbedingt schönen Debatten — ich möchte auf diese Sache nicht eingehen — gerade von einem Kollegen, der für den Spielbankenschlußantrag, für den „Ladenschlußverkauf“ eintrat, der also diesen „Ladenschlußverkauf“ immer wieder begründet hat und von seinem Standpunkt aus sehr gut begründet hat, der Antrag kam, die Sache nochmals in die Fraktionen zurückzuverweisen. Daraus sah man: Man überlegt, ob man nicht etwa vom Saulus zum Paulus werden soll.

(Zuruf des Abg. Vilgertshofer)

Nun, diese Hoffnung hat getrogen. Denn das, was uns heute früh auf den Tisch des Hauses gelegt worden ist — wobei der Herr Kollege Gabert durchaus recht hatte zu verlangen, die Dinge zu begründen —, zeigt mir doch, daß man beim Wandel vom Saulus zum Paulus mitten auf halbem Weg stehengeblieben ist. Ein Stück auf diesem Weg ist man zweifellos gegangen, als man nämlich jetzt den Irrtum doch einsah oder bekannte. Denn jedes Bekenntnis eines Irrtums ist wirklich zweckmäßig. Nicht etwa das Errare ist falsch — errare humanum est, Irren ist menschlich —, aber das in errore perseverare, das Im-Irrtum-Verharren soll nicht immer das Zweckmäßigste sein, wobei ich die Lateiner nicht weiter zitieren will; denn die haben es in ihrer klaren Diktion dann womöglich als turpe, als schmäzlich betrachtet, wenn man in einem Irrtum verharren wollte. Das wollen wir von keinem, weder den Anhängern dieses noch den Anhängern jenes Standpunkts annehmen. Aber wir können diese Dinge ganz nüchtern sehen, wie sie wirklich sind.

Erscheint uns also völlig untragbar zu sagen, für Lindau gelten in alle Ewigkeit Sondergesetze. Sie gelten schon deswegen nicht, weil Lindau genau so in Deutschland liegt wie Garmisch und Reichenhall. Wenn man etwa die Fremden, die nun in nächster Zeit nach Reichenhall, nach Wiessee und nach Kissingen kommen, fragen würde — ich hoffe nicht, daß man das tun würde; man wird sie nicht fragen, weil man nicht in die Lage kommen wird —, würden sie sagen: Ja, wieso denn, ihr habt Kämpfe eurer einzelnen Gruppen im Lande ausgetragen und wir, die Fremden, die euch das Geld bringen wollten, dürfen es nicht mehr hier lassen, danke schön; dann kommt es uns auf die paar Kilometer bis jenseits der Grenze nicht mehr an! Drüben, um nur einen Fall zu nennen, gleich hinter Garmisch, haben wir Seefeld, 30 Kilometer weit entfernt; das freut sich nur und wartet darauf, daß hier ein Beschluß gefaßt würde, den wir wirklich auf Grund des erstgestellten Abänderungsantrags als eine sehr unerwünschte Halbheit bezeichnen müssen.

Denn, bitte, rechnen Sie doch ernst! Kein Mensch außerhalb Bayerns und nicht allzu viele in Bayern würden diesen Beschluß verstehen. Herr Kollege Dr. Huber hat zwar gemeint, die bayerische Bevölkerung in ihrer überwältigenden Mehrheit sei der Meinung, die Spielbanken müßten geschlossen werden. Die bayerische Bevölkerung hat aber auf eine demoskopische Umfrage unlängst in ihrer überwältigenden Mehrheit etwas anderes gesagt: Nur ein

(Dr. Wüllner [GB])

sehr kleiner Teil — nämlich 21 Prozent — ist für die unbedingte Schließung! Und wenn Sie die Zeitungen verfolgen, werden Sie das lesen, was in ausgezeichneten Zuschriften von allen Seiten hier mitgeteilt worden ist. Ich brauche gar nicht mehr besonders zu zitieren, schon um die Dinge nicht aufzuhalten. Aber, wenn Sie die Zeitungen verfolgen, wissen Sie, daß die Stimmen, die für eine Schließung sind, sehr spärlich gesät, und daß die Stimmen, die für eine vernünftige Weiterführung sind, sehr zahlreich sind.

Uns kommt es in unserem Antrag auf folgendes an. Es kommt darauf an, daß der Beschluß dieses Hohen Hauses, bis 1965 die Spielbanken erst einmal, gleichsam probeweise, zu führen, durchgeführt wird und auch wirksam bleibt. Die Probe aufs Exempel, daß die Durchführung des Spielbankbetriebes einwandfrei ist, wird von keiner Seite bestritten. Die Vergabe der Konzessionen hat dabei seit 1957 und 1958 — das sind die Jahre, in denen unsere Partei, und sie freut sich darüber, in der Koalition mit der CSU steht — überhaupt keine Rolle gespielt, weil keine Differenzen aufgetaucht sind. Aber wir glauben, es mit unserer Auffassung von der — ich hätte jetzt fast gesagt: Staatsmoral, aber ich habe es mir rasch noch überlegt — Verwaltung staatlicher Gelder, von der Betreuung staatlicher Einnahmequellen und der Einnahmequellen der Gemeinden, nicht verantworten zu können, wenn wir auf einen Umsatz von 100 Millionen Mark für die nächsten fünf Jahre verzichten. Unser Antrag soll allen die Möglichkeit geben, sich 1965 so oder so zu entscheiden. Aber bis 1965 sollen sie — das ist der Sinn unseres Antrags — in der Form, wie er vom Herrn Kollegen Kallenbach und von mir formuliert worden ist, bestehen bleiben.

Ich darf noch ein kurzes Wort zum Antrag auf Beilage 1947 sagen. Wir konnten diesen Antrag nicht wieder in die Debatte werfen, sondern wir mußten diesen Antrag deshalb stellen, weil unser Antrag auf Beilage 1947 im Haushaltsausschuß — wir können das sine ira et studio am Rand vermerken — nicht behandelt worden ist. Wir haben darin eine Verletzung des § 133 der Geschäftsordnung gesehen.

(Abg. Winkler: Nein!)

Wir wollen mit diesem Antrag nicht eine Geschäftsordnungsdebatte entfesseln.

Wir wollen, daß der Bayerische Landtag — so wie er sich durch die ganze Zeit seiner Tätigkeit bemüht hat, für Bayern das Beste zu tun, seine Struktur auf das Beste zu stärken, seine Struktur so auszubauen, daß sie krisenfester wird als sie war, daß Bayern nicht Kostgänger des Bundes bleibt oder noch längere Zeit hindurch sein wird. Im Interesse Bayerns soll man den Betrieb in allen Spielbanken — wir nehmen Lindau nicht aus — vorläufig, mindestens bis 1965, weiterführen. Dann sollen weisere Köpfe, als wir alle es sein mögen, entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des GB, der BP und der FDP)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Aussprache soll hier abgebrochen werden.

Darf ich ganz kurz für das Protokoll, im Nachtrag zum Tagesordnungspunkt 5, bemerken, daß mit der Annahme des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Wahlbeamten der Antrag der Abgeordneten Dr. Heubl und Fraktion, Dr. Hoegner, Grosch, Lindig und Fraktion, Riediger, Dr. Reichstein und Fraktion, Dr. Fischbacher und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung, Besoldung und Versorgung der kommunalen Wahlbeamten auf Beilage 914 seine Erledigung gefunden hat.

Dann hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Sozialdemokratischen Fraktion stelle ich den Antrag, die weiteren Verhandlungen des Hohen Hauses auf nachmittags 15 Uhr zu vertagen.

Präsident Hanauer: Es ist vorher beschlossen worden, die Sitzung für 3 Viertelstunden zu unterbrechen. Eine gewisse Erfahrungstatsache spricht dafür, daß der Zusammentritt dann wahrscheinlich erst wieder um die 12., die Mittagsstunde, erfolgen könnte. Dann könnten wir auch nur feststellen, daß wir uns um 15 Uhr wieder treffen wollen.

Erhebt sich Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann unterbreche ich die Sitzung. Wir setzen die Beratungen zu diesem Punkt nachmittags um 15 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 10 Uhr 55 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 4 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Die Aussprache wird fortgesetzt. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Essl.

Essl (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl ich die vage Hoffnung habe, daß sich das heikle Thema der Spielbanken nach der Mittagspause mit etwas kühlerem Kopf behandeln läßt, als das heute morgen teilweise der Fall war, kann ich doch nicht umhin, eingangs zu einigen Betrachtungen, die insbesondere Kollege Dr. Huber angestellt hat, etwas zu sagen.

Herr Kollege Dr. Huber meinte, Spielsäle würden nicht in das bayerische Milieu passen, und er hat — in Randbemerkungen — hinzugefügt, diese Spielsäle seien Attribute von Modebädern. Ich möchte einer solchen Auffassung vom Grundsätzlichen her widersprechen. Ich persönlich glaube,

(Essl [SPD])

daß **Spielbanken** ein negativer Bestandteil unserer heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sind.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Solange es in unserer Wirtschaftsordnung — ob uns das gefällt oder nicht, ist eine ganz andere Frage —, begünstigt durch die heutigen Steuerverhältnisse,

(Sehr gut! bei der SPD)

möglich ist, daß manche Menschen außerordentlich leicht viel Geld verdienen,

(Sehr gut! bei der SPD)

so lange werden wir uns auch mit dem Tatbestand, daß in dieser Gesellschaftsordnung Spielbanken bestehen, bis zu einem gewissen Grade abfinden müssen. Lassen Sie mich darauf hinweisen: es sind keine Arbeiter, es sind keine Angestellten und auch keine Beamten, die Sie dort in den Spielsälen finden — Ausnahmen mag es geben —; überwiegend sind es Menschen, die, begünstigt durch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, in die Lage versetzt werden, außerordentlich bequem und schnell zu Geld zu kommen, und die aus dieser Entwicklung heraus auch den Wert des Geldes in der heutigen Zeit nicht zu schätzen wissen.

(Bravo! bei der SPD)

Für einen Menschen, der als Arbeiter, Angestellter oder Beamter tagtäglich in voller Verpflichtung seiner Arbeit nachgehen muß und auch für eine Familie sorgt, ist eine Mark immer noch eine Mark. Eine solche Familie wird nicht dazu geneigt sein, ihr Einkommen leichtsinnig auszugeben.

Aber sehen Sie, eine der Denkschriften, die in letzter Zeit vom Bundesarbeitsministerium herausgegeben worden sind und die den Titel trägt „Eigentum für alle“ bestätigt am besten die Richtigkeit dessen, was ich eben gesagt habe. In dieser Denkschrift wird auf die Ungerechtigkeit hingewiesen, die in der **Vermögensbildung in Deutschland** liegt. Es wird herausgestellt, daß in Deutschland seit 1950 290 Milliarden DM neues Vermögen angesammelt worden ist. Gleichzeitig wird im einzelnen aufgeführt, daß der größere Teil des Volkes nur in den Genuß des kleineren Teils dieses neuen Vermögens gekommen ist. Arbeiter, Angestellte und Beamte sind es, die sich von diesem neugebildeten Vermögen nur 25 Prozent aneignen konnten, während die übrigen 75 Prozent des neuen Vermögens in die Hände eines Teils jener Menschen gekommen sind, die eben vielfach nicht so hart arbeiten müssen, um sich ihr Brot zu verdienen, wie Arbeiter, Angestellte und Beamte.

(Abg. Dr. Pirkl: Sie haben die Vermögensbildung des Staates dabei vergessen!)

— Dabei sind 40 Prozent Vermögen des Staates; von den 75 Prozent bleiben also immer noch 35 Prozent über;

(Abg. Dr. Pirkl: Jetzt wird es klarer!)

das ist immer noch ein schöner Batzen, der in die Hände des kleineren Teils des Volkes geflossen ist. Es sind immerhin über 100 Millionen, die in die Hände dieses kleineren Teils geflossen sind. Aus solchen gesellschaftlichen Entwicklungen heraus sind dann auch Erscheinungen möglich, wie wir sie im Augenblick da und dort mit den Spielbanken erleben.

Ich meine also, wenn man über solche Dinge spricht, dann sollte man Ursache und Wirkung nicht verwechseln, sondern man sollte seine politische Betrachtungsweise von den Ursachen her anzusetzen bereit sein.

Der Herr Kollege Dr. Huber hat dann sehr stark die **Moral** angesprochen. Er hat hier eine Reihe von Vorgängen behandelt und meinte: Spielbanken seien in einem Lande außerordentlich unmoralisch. Ich möchte ganz offen sagen, das was heute morgen von dem Herrn Kollegen Dr. Huber hier im einzelnen getan worden ist, indem er nämlich auf der einen Seite meinte, das sei ja alles pure Unmoral, und auf der anderen Seite eine Reihe von Äußerungen aus Protokollen des Landtags von maßgebenden Persönlichkeiten zitierte — ich meine: das war Scheinheiligkeit am völlig verkehrten Platze.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Wenn der Herr Kollege Dr. Huber hätte objektiv sein wollen — —

(Anhaltender starker Widerspruch bei der CSU — Zurufe)

dann hätte er nicht nur den Kollegen Dr. Hoegner zitieren dürfen, sondern er hätte gleichzeitig auch zitieren müssen — —

(Zuruf von der CSU: Herr Präsident, das ist unmöglich! — Abg. Dr. Hundhammer: Das ist eine Formalbeleidigung! — Weiterer lebhafter Widerspruch — Zuruf von der CSU: „Scheinheiligkeit“ ist etwas Unziemliches!)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich darf um etwas Ruhe bitten. Ich darf feststellen, daß ich bei den schlechten akustischen Verhältnissen am Präsidententisch wegen des Lärms nicht gehört habe, was der Vortragende gesagt hat.

(Zurufe von der CSU: „Scheinheiligkeit“!)

— Herr Abgeordneter Essl! Ist der Vorwurf „Scheinheiligkeit“ von Ihnen gebraucht worden?

Essl (SPD): Jawohl!

Präsident Hanauer: Dann darf ich dieses Wort rügen. — Bitte, fahren Sie fort.

(Unruhe bei der CSU)

Essl (SPD): Ich habe dem Herrn Kollegen Dr. Huber in diesem Zusammenhang vorgeworfen, daß er einseitig Protokolle zitiert und dadurch einen falschen Eindruck erweckt. Ich gestatte mir jetzt, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, das Protokoll der Landtagssitzung vom Mittwoch, 30.

(Essl [SPD])

Mai 1951, zu zitieren. Damals sprach in diesem Hohen Hause der Herr Finanzminister Eberhard. Er sagte — ich darf es wörtlich vorlesen — folgendes:

„Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, zum Abschluß noch auf einige wichtige Punkte hinweisen zu sollen. Zunächst möchte ich bemerken, daß ich es für abwegig halten würde, das Problem der Spielbankzulassung zu einer weltanschaulichen Grundsatzfrage zu machen; denn dann müßten wir, glaube ich, die Konsequenzen auf vielen anderen Gebieten ziehen, auf denen der Gedanke des Glückspiels in der gleichen Weise beteiligt ist wie bei der Spielbankfrage. Ich möchte“

— so sagte Herr Dr. Eberhard —

„vor allem noch darauf hinweisen, daß die finanziellen Vorteile, das heißt das Aufkommen für die öffentliche Hand, insbesondere für soziale Zwecke, zweifellos überwiegen und daß die übrigen Bedenken, die ich auch teile, als das kleinere Übel angesehen werden müssen.“

Wenn mein Fraktionsvorsitzender Dr. Hundhammer vorhin gesagt hat, er müsse es ablehnen, den sozialen Wohnungsbau auf die lasterhaften Füße der Mittel aus den Spielbanken zu stellen, dann möchte ich dem entgegenhalten, daß eine so ausgesprochen wichtige soziale Frage wie die des Jugendwohnheimbaus ebenfalls auf die lasterhaften Füße des Glückspiels, und zwar ausschließlich auf die Mittel des Bayerischen Fußball-Totos in Höhe von 2,25 Millionen, gestellt wird und daß darüber hinaus nach Auffassung des Bayerischen Finanzministeriums auch nicht eine einzige Mark für diesen anerkannt sozialen Zweck, der in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten seinen Niederschlag gefunden hat, zur Verfügung gestellt werden kann.“

(Abg. Dr. Oechsle: Das sind nur Kinderfüßchen!)

Soweit damals der Herr Finanzminister Dr. Eberhard. Ich habe das deshalb zitiert, um herauszustellen, daß es auf beiden Seiten sehr verschiedene Meinungen zu diesem Problem gibt, und daß diese Meinungen auch von sehr verschiedenen Standpunkten her außerordentlich gut begründet werden können. Ich persönlich möchte meinen: Die Errichtung und der Betrieb von Spielbanken hat mit Moral nichts zu tun.

(Abg. Dr. Elsen: Das ist Ihre Meinung!)

— Ja! Das ist meine Meinung. Spielbankeinrichtungen sind wirtschaftliche Institutionen, wie so vieles auf dieser Erde.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die Theologen sind anderer Meinung!)

— Sie irren, Sie irren, Herr Kollege Dr. Hundhammer! Ich will Ihnen gleich dazu etwas sagen.

Man kann auf diesem Gebiete, was den Betrieb von Spielbanken anbelangt, wahrlich sehr geteilter Meinung sein. Das muß uns doch unmittelbar klar werden, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß in sehr katholischen Ländern, wie zum Beispiel in Frankreich, in Italien oder in Brasilien, wo ich selbst gelebt habe, Spielbanken existieren und, Herr Kollege Dr. Hundhammer, von seiten der Kirche dort keine Einwendungen gegen die Spielbank erhoben werden. Sie wissen sehr gut, daß auch in Kreisen der Theologen die Meinungen zu diesem Fragenkomplex auseinandergehen. Es gibt dazu keine einmütige Meinung, und deshalb meine ich, sollten wir diese Dinge nüchtern von der wirtschaftlichen Seite und nicht von der Seite der Moral her betrachten. Denn wenn man von der Seite der Moral her solche Einwendungen macht — ich bitte jetzt, mir das nicht zu verübeln —, dann drängt sich naturgemäß unmittelbar die Frage auf: Wenn keine Spielbanken — ja, warum betreibt dann der Staat das Lottospiel und das Totospiel? Warum sind dann bei uns Pferderennen zugelassen, bei denen ja ebenfalls teilweise in einer Art gewettet wird, die man manchmal nicht verstehen kann? Wenn man schon bereit ist, von Moral zu reden — und wir sind gern bereit, über solche Dinge auch zu sprechen; man muß auch über solche Dinge sprechen —, dann, meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch am ersten dort anfangen, wo wir mit der Betrachtung der Moral vermutlich auch eine Einmütigkeit in diesem Hause herbeiführen können. Ich meine damit: Fangen wir an und beseitigen die Schmutz- und Schundliteratur, die heute auf dem Büchermarkt besteht,

(Lebhafte Zurufe, starke Unruhe und Heiterkeit bei der CSU)

die auf unsere Jugend außerordentlich schädigend wirkt!

(Weitere lebhafte Zurufe von der CSU)

Das, glaube ich, wäre eine sehr dankbare Aufgabe.

(Lebhafter Beifall bei der SPD — Zurufe von der CSU)

Wenn man schon die Zustände in unserer Gesellschaft oder im Staat, mit denen wir uns alle auseinanderzusetzen haben, vom Gesichtspunkt der Moral aus anprangert — —

(Weitere Zurufe von der CSU)

— Sie brauchen sich da nicht zu ereifern! Sie würden zu einem solchen Vorgehen sicher auch die Unterstützung der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion erhalten!

(Zuruf von der CSU: Und die Bundestagsfraktion! — Weitere Zurufe von der CSU)

Eines aber verstehe ich gar nicht: Ich kann dem Herrn Kollegen Dr. Huber nicht folgen, wenn er von dieser Stelle aus den Geldverlust, der bei Schließung der Spielbanken dem Bayerischen Staat entsteht, so bagatellisiert. Dafür habe ich

(Essl [SPD])

wirklich kein Verständnis. Sie alle wissen, daß bisher, mit Ausnahme von — —

(Abg. Dr. Huber: Ich habe Zahlen genannt!)

— Bitte?

(Abg. Dr. Huber: Ich habe Zahlen genannt!)

— Sie haben Zahlen genannt.

(Abg. Dr. Huber: Die stimmen doch!)

— Sie sagten, es sei ein Tausendstel des Staatshaushalts.

(Abg. Dr. Huber: Das stimmt doch!)

— Sie haben in Paranthese gesagt „das sei also gar nicht so schlimm“. Wenn man aber die absoluten Zahlen betrachtet; so ist das ein ganz gewaltiger Betrag, um den es geht. Seitdem die Spielbanken in Bayern errichtet worden sind, sind dem Bayerischen Staat insgesamt 26 Millionen DM zugeflossen, von denen die vier Gemeinden 6 Millionen DM erhalten haben. Dem Bund wurden 1,7 Millionen überwiesen, so daß in der Hand des Bayerischen Staates immerhin rund 18 Millionen DM geblieben sind. Mit diesen 18 Millionen DM konnten in dieser Zeit rund 2500 Wohnungen gebaut werden. Wenn wir uns nun überlegen, was passieren wird, wenn die Spielbanken geschlossen werden und welchen Schaden, materiell gesehen, dann dem Bayerischen Staat entstehen wird, dann sollen wir uns vergegenwärtigen, daß durch das Schließen der Spielbanken ein unmittelbarer Einnahmeverlust von jährlich 7,4 Millionen DM für den Bayerischen Staat entsteht. Die Schätzungen liegen zwischen 7,4 und 8 Millionen DM. Wenn ich etwas aufrunde, kommen wir auf etwa 29 Millionen DM, die nach den Berechnungen dem Bayerischen Staat bei einer unmittelbaren Schließung der Spielbanken als Verlust entstehen. Experten, die ein wenig mehr von den Dingen verstehen als wir, die ihre Berechnungen von den steigenden Vermögensverhältnissen aus anstellen, behaupten, daß der Einnahmeverlust sogar in die Nähe der 40-Millionen-DM-Grenze kommen dürfte. Dazu, meine Damen und Herren, kommen eventuell Schadensersatzansprüche der Gemeinden und der Beschäftigten, die auch in die Millionen gehen können. Es sind also schon einige ganz eklatante Millionenbeträge, mit denen wir uns hier auseinandersetzen haben.

Was geschieht denn, wenn die vier bayerischen Spielbanken geschlossen werden? Wenn Sie erreichen könnten, daß alle Spielbanken in Deutschland geschlossen werden, dann hätte ich für den Antrag noch ein bißchen Verständnis.

(Zuruf von der CSU: Auch nur ein bißchen?)

— Auch nur zum Teil, weil ich Ihnen eben sagte, daß es für mich eine rein wirtschaftliche Überlegung ist. Wenn Sie wirklich so vom Moralischen her die Spielbanken betrachten, dann müßten Sie, wenn Sie bereit wären, Ihre Haltung konsequent durchzusetzen eigentlich über ihre Freunde im Bundestag einen Antrag stellen, der das Ziel hat, alle Spielbanken in Deutschland aufzulösen.

Es ist gemeint worden, wir hätten Wichtigeres zu tun, als uns mit Spielbankfragen zu beschäftigen. Sicher, das mag stimmen. Aber warum sagt man uns das? Der Antrag, die vier Spielbanken in Bayern zu schließen, ist doch nicht von uns gestellt worden, sondern er stammt aus Kreisen der CSU.

(Abg. Dr. Huber: Aber Sie haben sie eingeführt!)

— Ich bin dankbar für den Hinweis, jetzt haben Sie das **Politikum** wieder einmal herausgestellt, und das macht es für uns interessant. Sehen Sie, wir haben Wichtigeres zu tun. Das hätten Sie doch damals wissen müssen, als Sie selbst den Antrag gestellt haben; denn Sie haben nur zu gut gewußt, daß Sie mit diesem Antrag auf Schließung der vier bayerischen Spielbanken ein Stück Sprengstoff in das bayerische Parlament hineinbringen und daß daraus Auseinandersetzungen kommen werden und müssen, an denen mancher von uns keine allzu große Freude hat.

(Abg. Dr. Merk: Wir haben nicht damit gerechnet, daß manche so zäh an den Spielbanken hängen! — Heiterkeit bei der SPD)

— Das soll man auch nicht tun. Man soll seinen Partner auch nicht unterschätzen. Das Leben verlangt von uns, daß wir zäh sind und uns mit den Fragen auseinandersetzen.

Aber lassen Sie mich doch etwas ansprechen, zu dem wir alle stehen. Wir alle bejahen die Demokratie, in der wir leben, und wir alle stehen zu dem Gedanken der Freiheit. Ich meine, **Freiheit** und **Demokratie** sind unteilbare Begriffe. Wenn durch die heutigen Verhältnisse die Bevölkerung gezwungen würde, in Spielbanken zu gehen, dann hätte ich außerordentlich viel Verständnis für den Antrag der CSU und für die Ausführungen, die gemacht worden sind. Aber es wird niemand gezwungen, in eine Spielbank zu gehen,

(Zuruf von der CSU: Aber verleitet!)

sondern es obliegt der freien Entscheidung eines jeden Menschen, ob er glaubt in eine Spielbank gehen zu wollen oder nicht gehen zu wollen. Jeder weiß auch, wenn er in eine Spielbank geht, welche Chancen ihn dort erwarten.

(Abg. Dr. Merk: Freiheit und Demokratie mit Spielbanken in Bezug zu bringen, das ist eine eigenartige Geschichte!)

— Ja, man muß auch bereit sein, diese Dinge auch dann zu betrachten, wenn sie im Augenblick etwas unangenehm sind.

(Abg. Dr. Pirkel: Es wird auch niemand gezwungen, Schmutz und Schund zu lesen!)

— Das ist ein ganz anderes Thema, das Sie ansprechen. Schmutz und Schund wird von Jugendlichen, die nicht über den Wert urteilen können, gekauft und löst bei diesen Jugendlichen Erscheinungen aus, die für die Gesellschaft nicht tragbar sind. In die Spielbank kann kein Jugendlicher hinein; in die Spielbank gehen nur erwachsene Menschen, und soweit ich informiert bin, besteht sogar noch eine Kontrolle. Jeder muß sich dort eintra-

(Essl [SPD])

gen lassen, er kann nicht einfach hineingehen und ohne weiteres in eine Spielbank kommen. Insofern ist der Vergleich nicht anwendbar.

(Abg. Dr. Wüllner: Spielautomaten sind schon ärger!)

Man kann also sowohl für als auch gegen Spielbanken sein, und die heutige Aussprache hat gezeigt, daß sich für und gegen beide Auffassungen sehr gute Argumente vortragen lassen, die sowohl im Moralischen wie Weltanschaulichen oder Ethischen begründet sein können. Trotz der unterschiedlichen Beurteilung, die in diesem Hause in der Spielbankenfrage herrscht, über ihren Wert oder Unwert, dürfte aber das Hohe Haus jene Vorgänge, die seinerzeit im Zusammenhang mit den Konzessionserteilungen in Bayern sich abgespielt haben, einmütig verurteilen. Hier sind wir uns wohl alle klar und einer Meinung. Ich glaube aber, im Augenblick gilt es, Person und Sache zu trennen und nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten und unter Umständen einen Schildbürgerstreich zu begehen. Wenn wir uns schon mit Spielbankfragen beschäftigen, die draußen im Lande und hier außerordentlich diskutiert werden, sollten wir daran interessiert sein, einen möglichst eindeutigen Beschluß des Hohen Hauses zu erreichen. Ich kann mich beim besten Willen nicht für den Antrag der CSU begeistern, aber es wäre vielleicht möglich, aus These und Antithese zu einer **Synthese** zu kommen.

Warum kann man sich nicht ohne weiteres für diesen Antrag der CSU begeistern? Im ersten Absatz sagt der Antrag der CSU:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Spielbanken in Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Bad Wiessee und Garmisch-Partenkirchen zu schließen.

Eine Reihe von Freunden machen sofort aufmerksam: Wenn man grundsätzlich gegen Spielbanken ist, müßte man eigentlich auch die Spielbank Lindau ansprechen. Heute morgen sagte Herr Kollege Dr. Huber, es handle sich um eine politische Sachentscheidung. Wenn ich aber eine politische Sachentscheidung treffen will, kann ich, unabhängig von dem Rechtsfragenkomplex, auch Lindau ansprechen. Wir wissen aber, daß die Rechtssituation in Lindau anders ist, und der Herr Kollege Dr. Heubl hat selbst offen gesagt: Meine Haltung zu den Spielbanken macht auch vor der Spielbank in Lindau nicht halt! Das ist ein offenes Wort. Mit anderen Worten: Ich, Dr. Heubl, bin auch für die Schließung der Spielbank in Lindau! Das ist eine grundsätzliche, saubere und klare Erklärung, das andere ist eine Frage des Termins und des Auslaufens.

Im zweiten Absatz sagen Sie:

Sie wird jedoch ermächtigt, im Interesse einer Bereinigung noch offener Fragen den Spielbetrieb unter Einschaltung aller Vorichtsmaßnahmen in geeigneter Form vorübergehend noch abzuwickeln.

Bitte, jetzt betrachten Sie einmal ganz unvoreingenommen Ihre eigene Formulierung! Diese Formulierung spricht nichts deutlich an; sie ist praktisch ein Freibrief, eine Blankovollmacht für die Staatsregierung. Hier wird nicht gesagt, wie die Staatsregierung tatsächlich zu verfahren gedenkt.

(Zuruf von der CSU: Abwickeln!)

Nach dieser Formulierung kann sie morgen die Spielbanken schließen, oder sie kann, wenn sie will, die Spielbanken erst in einigen Jahren schließen. Dieser zweite Absatz drückt also nicht aus, was die Staatsregierung tatsächlich will. Ich bin der Meinung, solange uns nicht ganz eindeutig gesagt wird, was die Staatsregierung tatsächlich will,

(Zuruf: Tun soll!)

kann man dem Antrag auch nicht zustimmen. Ich könnte mir vorstellen, daß auch aus Kreisen der SPD für den Antrag der CSU eine Mehrheit für den Antrag gewonnen werden könnte, wenn sie im zweiten Absatz sich eindeutig dafür aussprechen würde, daß sie sich im Interesse der anstehenden schwierigen Fragenkomplexe, die mit der Schließung der Spielbanken zusammenhängen, bereiterklärt, die Spielbanken bis zum Auslaufen der Konzession, nämlich bis zum 31. Dezember 1965, erst einmal unter der Aufsicht des Staates weiterzuführen. Wenn Sie sich zu einer ähnlichen Formulierung in Ihrem Antrag bereiterklären könnten, glaube ich, würde es interessant sein, noch einmal die Sitzung des Hohen Hauses zu unterbrechen und in den Fraktionen einen unter Umständen geänderten Antrag weiter zu beraten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem heute vormittag der Herr Kollege Dr. Huber außerordentlich weit in die Genesis der Spielbanken vorgegangen ist, sehe ich mich genötigt — ich wollte es nicht tun —, auch von der **Entstehung der Spielbanken** zu sprechen.

Wenn man den Kollegen Dr. Huber gehört hat, konnte man meinen, daß es spielsüchtige Abgeordnete waren, die mit glitzernden Augen Spielbanken verlangt haben und die Ursache waren, daß Spielbanken in Bayern entstanden sind. Ich darf Sie demgegenüber bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich zurückzuerinnern, wie es eigentlich zu den Anträgen um die Spielbanken kam. Es war doch so, daß die Gemeinderäte unserer Badeorte — durchaus nicht Gemeinderäte, die etwa mit Abgeordneten der FDP überbesetzt waren — wir sind ja eine „kleine Partei“ und haben nicht über viele Gemeinderäte — sondern die mit Bürgern besetzt waren, die teils der CSU,

(Zuruf von der SPD: Größtenteils!)

teils der SPD angehörten — die Erkenntnis gewonnen haben, es wäre gut für ihre Orte, wenn sie Spielbanken hätten. Diese Gemeinderäte waren es dann, die sich an Abgeordnete dieses Hohen Parla-

(Bezold [FDP])

ments gewandt und sie mit aller Überredungskraft gebeten haben, doch auch in ihren Gemeinden, soweit es das Spielbankgesetz ermöglicht, Spielbanken zuzulassen. Nun, es kam dann so, daß sich Abgeordnete gefunden haben — und soviel ich weiß, waren es meistens Abgeordnete, denen man keineswegs nachsagen kann, daß sie vom Spielteufel beherrscht seien —,

(Abg. Förster: Unmoralisch seien!)

die diese Anträge aufgenommen und dann das Entsprechende in die Wege geleitet haben.

Es ist richtig, eine Sache, die an sich vielleicht rein Angelegenheit der Exekutive gewesen wäre, ist durch das Votum dieses Hohen Hauses entschieden worden. Aber ich glaube — ich darf noch einmal wiederholen, was ich bereits im Rechtsauschuß vorgetragen habe —: Wir dürfen, wenn wir schon auf dem Standpunkt stehen, daß ein möglicher Zusammenklang zwischen der Regierung und diesem Hohen Hause vorhanden sein soll und es im Sinne der Demokratie gut wäre, unserer Regierung nicht vorwerfen, daß sie eine Frage, die im Landtag bereits einmal entschieden worden ist, nun ein zweites Mal, wobei es vielleicht zu einer letzten Entscheidung kommt — wir wollen das hoffen —, diesem Hohen Hause und den Herren Volksvertretern vorlegt. Ich glaube das war wünschenswert, und das ist nach dem Gang der Dinge normal. Ich sage: Hoffentlich das letzte Mal; denn ich bin wohl mit dem ganzen Hohen Hause der Meinung, daß die Aufregung, die sich um die Spielbanken entwickelt hat — und die vielleicht etwas angefacht war von dem verständlichen Willen der Presse, ihren Lesern Dinge zu schildern, die fesseln und spannend zu lesen sind —, kein übermäßig großer Vorteil für das Ansehen Bayerns im Bundesgebiet war. Und wenn wir von der FDP, meine Damen und Herren, wenn die beiden Antragsteller des Abänderungsantrags und ich selbst der Meinung sein könnten, daß mit der Zustimmung zu einem Antrag, der praktisch zunächst einmal die absolute Ablehnung und Schließung der Spielbanken wollte und heute mittelbar diese Schließung will, dem Ansehen des Staates insofern gedient wäre, als die Diskussion dann wirklich zum Schweigen käme, dann wären wir alle, und ich einschließlic, wahrscheinlich die letzten, die sich dem Antrag nicht angeschlossen hätten. Aber so einfach sind die Dinge im menschlichen Leben nicht. Ebenso wenig, wie man das Vorhandensein der Armut damit aus der Welt diskutieren kann, daß man das Betteln verbietet, wäre irgendeiner von uns hier herinnen imstande, weitere Diskussionen über die Spielbanken dadurch zu verhüten, daß hier ein abschließender und die Spielbanken beendender Antrag angenommen würde. Im Gegenteil! Wir müssen annehmen, daß durch eine Reihe von Prozessen, daß durch mehr oder weniger laute Klagen, daß durch das Wehklagen der Gemeinden eine ganze Reihe von neuen Diskussionen aufbräche, Diskussionen, die ihre große Grundmelodie dadurch erhielten, daß sich die Steuerzahler des gesamten Landes etwas betroffen fragen würden: Wie kommen eigentlich wir dazu,

mit unseren Steuerzahlungen hier irgend etwas gutzumachen oder irgend etwas beenden zu lassen, was uns nichts angeht, weil wir weder davon einen Vorteil haben noch irgendwie persönlich in die Dinge verwickelt sind?

(Abg. Dr. Merk: Aber als Staat doch!)

Meine Damen und Herren! Ich bin also der Meinung, es bleibt uns gar nicht erspart, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und uns nochmal zu überlegen, ob es damals wirklich ein sehr großer Irrtum seitens des Landtags war, daß man zu diesen Spielbanken gekommen ist.

Ich erspare es mir und erspare es Ihnen, über den mutmaßlichen **Schaden** zu sprechen, der zumindest durch eine sofortige Schließung oder durch einen unbestimmten Termin der Schließung der Spielbanken entstehen könnte. Eine Bemerkung darf ich mir aber dazu doch gestatten. Die Spielbanken bedürfen eines bestimmten, geschulten Personals, und Sie werden doch selbst nicht im Ernst glauben, daß sie dieses Personal an ihren Tischen und in ihren Tätigkeitsbereichen halten können, wenn Sie einen Antrag annehmen, der bedeutet, daß jede Woche oder jeden Monat der Blitz der Schließung der Spielbanken dieses Personal um seine Arbeitsstätte bringen kann; es sei denn, meine Damen und Herren — und ich bin überzeugt, daß Sie daran nicht denken —, daß Sie hintergründig sich irgendwie vorstellen, daß die Regierung nun im Weg von Besprechungen oder Kulissengesprächen beruhigende Gespräche führen müßte. Aber da muß ich schon sagen, diese Gespräche wollen wir doch wahrhaftig unserem Herrn Ministerpräsidenten und unseren Ministern, kurz unserer Regierung, ersparen; denn sie wären bestimmt nicht gut.

Ich stehe auch nicht auf dem Standpunkt, daß man heute, in einer Zeit, in der die Aufgaben, die auf unseren Staat und auf unsere Gemeinden zukommen, so unendlich groß sind, daß es bei weitem noch nicht möglich ist, selbst beim besten Steuereinkommen, auch nur einen Teil dieser Aufgaben zu erledigen, so ohne weiteres über den Daumen gepeilt sagen könnte: Ach, die Ausfälle, die da entstehen; die paar Millionen sind nicht so wichtig, daß man sich deshalb überhaupt auch nur ein Kopfzerbrechen machen müßte! Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, ich wäre recht froh, wenn ich die paar Millionen für einzelne Aufgaben des Staates hätte! Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Aufgaben nennen, für die diese paar Millionen sinnvoll und gut zur Verfügung gestellt werden könnten.

(Abg. Dr. Dehler: Sehr richtig!)

Heute vormittag ist zweimal der sehr verehrte Herr Senator Hielscher zitiert worden. Ich muß Ihnen dazu aber sagen, daß mich die Ausführungen eines Mannes über diese paar Millionen dann nicht ohne weiteres überzeugen können, wenn der gleiche Mann glaubt, in der Frage der Getränkesteuer und in der Frage der Bagatellsteuern ausführen zu müssen, daß es einen Zusammenbruch seines Haushalts bedeuten würde, wenn diese Steuern nicht eingingen. Meine Damen und Herren, Sie

(Bezold [FDP])

müssen mir gestatten, zu sagen, daß hier irgendeine Bewußtseinsspaltung vorliegt,

(Heiterkeit)

die ich mir praktisch nicht erklären kann, die mich nichts angeht, mir aber eine Aussage dieses Mannes etwa als authentische Aussage in dieser Frage nicht besonders geeignet erscheinen läßt.

Nun gestehe ich Ihnen ganz offen, auch ich war damals, als es sich darum handelte, den Antrag auf Spielbanken zu stellen, durchaus nicht von Skrupeln und Bedenken frei. Auch heute bin ich von diesen Skrupeln nicht frei. Ich gebe auch ohne weiteres zu, daß jeder Abgeordnete dieses Hohen Hauses nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht hat, sich über diese Skrupeln Gedanken zu machen; denn wir sollten uns über eines klar sein: Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, daß der Betrieb der Spielbanken auf einen **Spieltrieb** zurückgeht, etwa so wie ihn Huizinga in seinem „Homo ludens“ als Grundlage alles menschlichen Fortschrittes und vieler gegenseitiger Rücksichtnahme versteht. Seien wir einmal ehrlich, es ist kein Spieltrieb im eigentlichen Sinn, der die Menschen an den Spieltisch bringt, sondern es ist der Trieb, ohne Arbeit, auf leichte Art, in der Atmosphäre einer gewissen Spannung, Geld zu erlangen.

(Abg. Greib: Oder zu verlieren!)

Ich gebe ohne weiteres zu, daß dieser Trieb mit dem eigentlichen christlichen Ethos — wenn wir schon einmal auf die Moral zu sprechen kommen — in Widerspruch steht; denn der Sinn und die Grundlage des Christentums, im Gegensatz zum antiken Ethos, war die Anerkennung und die Heiligung der Arbeit.

Nun, meine Damen und Herren, sind aber die Dinge auf der Welt leider nicht so einfach, daß man sie ohne weiteres von den Grundlagen her entscheiden könnte. Sie haben heute vormittag gehört, daß der Herr Kollege Huber doch glaubte, den Begriff der **Ethik** und der **Moral** anziehen zu müssen, und von diesen Begriffen aus bestimmte Ausführungen gemacht hat. Ich gebe ohne weiteres zu — ich möchte das nochmals betonen —, daß das durchaus hörensweis ist und daß man sich darüber durchaus unterhalten kann. Allerdings bin ich der Meinung: Wenn ich schon die Frage der Ethik und der Moral — und es kann sich ja wohl nur um christliche Ethik und um christliche Moral handeln; darüber sind wir uns wohl alle einig — in die Diskussion stelle und dafür sozusagen Zeugen anrufe, dann können diese Zeugen — ich will damit die Herren nicht herabwürdigen — weder in dem Namen des Herrn Hielscher noch in dem Namen unseres sehr verehrten Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hoegner noch in dem Namen meines sehr verehrten Herrn Parteivorsitzenden Dr. Haas beruhen, sondern dann wäre es, wenn gewichtigere und zutiefstere Stimmen zu diesen Fragen gesprochen haben, doch zumindest nützlich, diese Stimmen klingen zu lassen und sich über ihre Aussagen zu unterhalten.

Nun, wir haben solche Stimmen; wir haben sie einmal aus dem engsten Gebiet der christlichen Moral und der christlichen Ethik und wir haben sie zum anderen aus dem Gebiet der Philosophie der neueren Zeit, des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie werden mir gestatten, daß ich ganz kurz darauf zu sprechen komme. Wir wissen, wie die Kanonisten zur Frage der Spielbanken stehen. Wir wissen es deshalb, weil sich Thomas von Aquin zur Frage des Spieles eindeutig geäußert und die Frage der Moralität des Spiels dahin beantwortet hat, daß das Spiel weder gut noch böse sei, daß es böse erst durch den freien Willen des Menschen werden könne,

(Sehr gut! bei der FDP)

nämlich durch den Überfluß, durch die luxuria, die beim Spiel angewandt werden kann. Und wenn heute vormittag die Rede davon war, daß der Staat aus moralischen Gründen gezwungen sei, dafür zu sorgen, daß der einzelne Staatsbürger sozusagen nicht in Versuchung fallen könne und daß ihm nichts Unmoralisches begegnen könne, dann muß ich — Herr Kollege Dr. Huber, das haben Sie heute vormittag vergessen! — erwähnen, daß eine der Grundauffassungen der christlichen Moral die Anerkennung der **Willensfreiheit** des Menschen ist und daß die christliche Lehre immer auf dem Standpunkt gestanden war, es muß dem Menschen unbenommen bleiben, ob er Gutes tut oder ob er sündigt, und es ist nicht Sache des Staates — nicht einmal eines Gottesstaates im Sinne des Augustinus —, ihn von der Sünde mit Zwang abzuhalten. Wenn es anders wäre, dann könnte sich ja niemand Verdienste durch Unterlassen der Sünde erwerben. Diese Auffassung, der Thomas von Aquin durch den Satz Worte verliehen hat: Permittit tamen aliqua mala fieri in universo, quae prohibere posset, das heißt, Gott hat es zugelassen, daß sich innerhalb unserer menschlichen Welt Böses ereignet, obgleich er durch die Kraft seiner Allmacht imstande wäre, dies zu verhüten — hat die christliche Moral und Ethik über die Augustinische Moraltheologie hinweg veranlaßt, immer eine Abwägung zwischen den einzelnen Gütern und dem, was nach dem Sinne der Moral gut oder böse, besser oder schlechter ist, vorzunehmen.

Es kann gar keine Frage sein — auch das ist heute früh schon angeklungen —, daß es nicht gelingen wird, zumindest im gegenwärtigen Augenblick nicht, jenen vielleicht verhängnisvollen Zug zum raschen und leichten Geldverdienen, zu einem Geldverdienen als Erfolg einer harten Arbeit, wie es die christliche Ethik vorsieht — ich darf Sie daran erinnern, daß das Christentum aus diesem Grund das Zinsnehmen verboten hat — zu beseitigen. Da wir nicht damit rechnen können, daß wir das entfernen können, sind auch wir gezwungen, eine Abwägung der Güter vorzunehmen. Muß ich dabei sagen, daß diese Sucht nach raschem Geldverdienen heute auf einer ganzen Reihe von Gebieten Blüte geschlagen hat, die uns alle selbst die ernstesten Gedanken machen läßt und die sich unter Umständen sehr viel über den Rahmen der Spielbanken hinaus auf den einzelnen ungünstig auswirkt

(Zuruf von der FDP: Kann man wohl sagen!)

(Bezold [FDP])

und von der heute hohe und höchste Herren der Bundesregierung mit Besorgnis und mit Ermahnungen sprechen? Wir werden in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht imstande sein, diesen Zug einzudämmen. Und seien Sie überzeugt, wir werden am wenigsten dann dazu im Stande sein, wenn wir uns gegenseitig über Dinge zerstreiten, die in unser Leben kaum eingreifen und eigentlich des Streitens kaum wert sind; denn — darüber sind wir uns alle klar — verbieten wir die Spielbanken, ganz gleich wann, das Spielen wird weitergehen.

(Zuruf: Jawohl!)

Es wird weitergehen, wenn Sie es dorthin vertrieben haben, in irgendwelchen Hinterwinkeln, in Kaschemmen

(Abg. Dr. Wüllner: Und in Lindau!)

und in Verbrecherkneipen. Und Sie werden den einzigen Zügel, den man im Sinne einer staatlichen Ethik diesen Erscheinungen überhaupt noch anlegen kann, nämlich den Zügel der Beaufsichtigung, von ihnen genommen haben.

(Zuruf aus der Mitte: Genau das!)

Und das werden Sie doch gerade im Sinne meiner Ausführungen, meine sehr verehrten Zuhörer, im Ernst nicht wollen.

Ich darf noch einmal auf die Kasuistik und auf die Kanonisten zurückkommen. Es ist gar kein Zweifel, daß schon die Kanonisten und daß die Kirche bis herauf zum heutigen Jahrhundert an dem Standpunkt festgehalten haben, daß am bedenklichsten das **Lotto** ist, und zwar deshalb, weil es hineingreift in das Geschehen der kleinen Welt, weil es hineingreift in das Treiben jener, für die nun auch ein kleiner Geldverlust eine wirtschaftliche und eine familiäre Katastrophe darstellen kann.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das Staatslexikon des Herder-Verlages entzieht sich sicher jedem Vorwurf, etwa übermäßig liberalistisch zu sein, so daß Sie seinen Gedanken nicht folgen könnten. Auch dieses Staatslexikon erklärt, daß Spielbanken zwar nicht wünschenswert und im Sinn der strengen Moral verwerflich seien, daß aber am schlimmsten und am verwerflichsten das Lotto und jene Möglichkeiten im Sinne des Spiels seien, nämlich des Leicht-zu-Geld-kommen-Wollens, die in die Menge des Volkes hineinwirkten, wobei hinzukommt, daß man hier nicht die geringste Kontrolle hat. Sie wissen nicht, wieviel Tipscheine oder Lottoscheine der einzelne Mann ausfüllt, während immerhin die Gewähr gegeben ist, daß dann, wenn ein Mann seine Familie durch Spielverlust zu zerstören im Begriff ist, ihm durch entsprechende Nachricht an die Spielbanken der Eintritt in die Spielbanken verwehrt werden kann. Bei dem anonymen Spiel, wo immer es vor sich geht, besteht keine Möglichkeit einer Bremse. Und ich kann Ihnen sagen, in allen Fällen — ich werde auf einen Fall zu sprechen kommen —, wo Anträ-

ge gegen die Zulassung oder auf Schließung von Spielbanken gestellt worden sind, waren diese Anträge verbunden mit Anträgen auf Schließung von Lotto- und Toto-Geschäften. Es ist immerhin nicht ganz uninteressant, daß in den letzten Tagen — vielleicht ist Ihnen das unbemerkt geblieben — in Holland in der Nähe von Amsterdam der Rat der christlich-reformierten Kirche in Groningen einen Beschluß gefaßt hat, nach dem das Totospiel als mit seinen christlichen Anschauungen nicht vereinbar gebrandmarkt wird, und der Beschluß so weit geht, zu erklären, daß Mitglieder seiner Gemeinde, die Toto spielen, in Zukunft irgendwelche kirchlichen Weihen nicht mehr erhalten würden. Damit will ich nicht sagen, daß jemand, der für die Schließung der Spielbanken wäre, aber Lotto und Toto aus genau den gleichen Gründen weiterlaufen lassen will, aus denen wir wenigstens zunächst die Spielbanken weiterlaufen lassen wollen, weil es nämlich um das Geld für den Staat geht, einer doppelten Moral bezichtigt werden müßte. Das liegt mir fern. Selbstverständlich kann man sagen — und ich nehme an, daß das die Gedanken jener Abgeordneten sind, die an die sofortige Abschaffung der Spielbanken denken —, wir wollen stufenweise vorgehen, wir schaffen zunächst einmal das ab, was sich am meisten in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrängt hat, nämlich die Spielbanken, und wir werden uns dann über die Abschaffung von Lotto und Toto noch Gedanken machen. Das mag durchaus honett und vertretbar sein. Aber es ist immerhin interessant, daß man darauf verweisen kann, daß es in der modernen politischen Geschichte keinen Antrag auf Schließung der Spielbanken gibt, der nicht zugleich die Abschaffung der anderen Möglichkeiten des Spiels angesprochen hätte, und damit bis hinein in alle Möglichkeiten, wo leicht Geld verdient wird, auch bis in die Börse hinein, in Gottes Namen.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch einen Mann, der als Philosoph innerhalb der modernen Philosophie als der eigentliche Moralist gelten darf und sich über die Spielbanken und über das Spielen geäußert hat. Es ist kein geringerer als Immanuel **Kant**. Immanuel Kant ist nun so weit gegangen — ich möchte meinerseits gar nicht so weit gehen —, daß er erklärt hat, das Spiel sei nicht allein eine nützliche Verstandesübung, sondern in anständiger Gesellschaft gespielt auch eine Übung in der Selbstbeherrschung, mithin eine Kultur der Moralität.

(Lachen)

— Man kann darüber lachen, aber man wird sich schwer tun, zu bestreiten, daß Kant eine wesentliche Grundlage unserer heutigen Moralauffassung sei. Ich sagte, ich will nicht so weit gehen. Aber wenn wir diesen Satz erklären, dann finden wir hier ganz deutlich wieder jene Grundlage des christlichen Glaubens, die Dinge auf die freie Willensbestimmung und auf die freie Willensmöglichkeit des Menschen als Herr seines Schicksals, als Herr seines moralischen Verhaltens abzustellen.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen zum Schluß, damit die Dinge ein etwas lebhafteres Gesicht bekommen, noch etwas erzählen: Sie sind

(Bezold [FDP])

im Begriff, etwas zu tun, was bereits im Jahre 1848 geschehen ist;

(Abg. Dr. Becher: Hört!)

denn es gilt hier wie überall der Satz des alten Ben Akiba: „Es ist alles schon dagewesen!“ Im Jahre 1848 hat, betrieben durch die Gebrüder Blanc, die dann Monte Carlo eingerichtet haben, in **Homburg** eine bekannte und sehr florierende Spielbank bestanden. Als das Parlament, die Nationalversammlung in Frankfurt, zusammentrat, hat man geglaubt, sich mit dieser Frage beschäftigen zu müssen. Es war der sehr verehrte Professor Friedrich Theodor Vischer — Sie kennen den Namen; es ist der Mann, der den nicht gerade übermäßig spannenden Roman „Auch einer“ geschrieben hat, der geglaubt hat, nun auf die Tribüne gehen zu müssen und — man kann schon sagen — diese Spielbanken mit Feuer und Schwefel auszulichten zu müssen. Das, was damals Herr Vischer gesagt hat, war außerordentlich viel schärfer und außerordentlich viel härter, als alles, was jemals in diesem Hause über Spielbanken gesagt worden ist. Ich zitiere aus einem Buch, das sehr hübsch ist und das ich Ihnen nur zur Lektüre empfehlen kann. Es ist „Conte Corti, Der Zauberer von Homburg und Monte Carlo“. Dort steht auf Seite 80 eine der Reden des Herrn Vischer. Herr Vischer hat erklärt, das Spiel sei ein arsenikales Laster, ein giftiges Sublimat der Sinnlichkeit, das den Staat zum Kuppler mache und das der Prostitution gleichzustellen sei. Es könne Deutschland nicht in Zukunft zugemutet werden, und es sei ein Ehrenstandpunkt des Vaterlandes, daß diese Vertreter romanischer Verdorbenheit

(Heiterkeit)

mit Stumpf und Stiel ausgerottet würden. Deutschland verdiene es nicht, eine Kloake des Lasters zu sein. Es handle sich also bei der Abschaffung der Spielbanken darum, ein brandiges Glied des deutschen Körpers mit einem schnellen und kühnen Schnitt abzuschneiden.

(Zurufe)

„Wir sind in so vielem uneins“, hat Herr Vischer gesagt, und damit hat er recht gehabt, „daß wir einmal wenigstens in einer Frage der politischen Moral gemeinsam schlagen können. Treten wir gegen diese Schandbanken zusammen und verdammen wir sie!“

Meine Damen und Herren! Da muß nun jedem das Herz aufgehen,

(Heiterkeit)

der glaubt, daß die Spielbanken das Übel aller Übel seien.

Über die weitere Entwicklung darf ich Ihnen zunächst einmal eines erzählen: Das gleiche Parlament, das diesen Anträgen stattgegeben hat, hat auch dem Antrag über die Abschaffung des Toto und des Lotto und der Rennwetten stattgegeben. Die Dinge sind dann etwas witzig weitergegangen.

Der Landgraf von Hessen hat sich nämlich dem Beschluß nicht gefügt. Er hat gewußt, warum.

(Heiterkeit)

Und jetzt kam es, meine Damen und Herren, zu einer Reichsexekution. Eines Morgens marschierten 700 Mann österreichischer Truppen von Frankfurt gegen Homburg. Es steht fest, daß dies die einzige Reichsexekution ist, die sich das damalige Parlament geleistet hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Wüllner)

Sie wurden empfangen, und es wurde ihnen erklärt, die Spielbanken würden nicht geschlossen. Am Abend des gleichen Tages haben die Herren Offiziere dieser Truppen in den Spielbanken ihr Spielchen gemacht.

(Heiterkeit)

Aber einige Tage darauf wurde nach vielem Hin und Her die Spielbank tatsächlich geschlossen; allerdings mit dem Abmaß, daß kurz darauf ein internationaler Verein für die Abhaltung von Glücksspielen gegründet wurde, daß diesem Verein — man würde es wahrscheinlich auch heute nicht können — nicht rechtlich begegnet werden konnte und daß das Spiel in Homburg ganz munter weiterging, nur mit dem Unterschied, daß nachher statt eines Portiers zwei Portiers vor der Türe standen und die Eintrittsberechtigung der Spielenden genau prüften. Das hat allerdings nicht sehr lange gedauert. Dann wurde die Spielbank Homburg vergrößert. Und nicht zuletzt dieser Spielbank hat Homburg, wie mancher andere Ort, seine internationale Bedeutung und seine Blüte verdankt, bis dann in Monte Carlo das große Konkurrenzunternehmen auftrat, und die internationalen Spieler der Welt, die es heute längst nicht mehr gibt, an sich zog. Inzwischen, Sie können sich davon überzeugen, ist das Spiel eine etwas langweilige und simple Angelegenheit geworden.

Und was geschah, meine Damen und Herren, mit dem Geld in Monte Carlo? Sie wissen, daß der Fürst das Geld aus der Spielbank von Monte Carlo dazu benutzt hat, um Tiefseeforschung zu treiben, eine große Tiefseebibliothek und ein großes Aquarium anzulegen. Er hat damit der Wissenschaft wesentliche Dienste geleistet, und wesentliche Erkenntnisse ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Es ist doch nicht so, daß das Geld, das vielleicht von der einen oder anderen Seite auf etwas unmoralische Weise eingeht — es brauchen gar nicht die Spielbanken allein zu sein —, mit einem Fluch belastet wäre und nur Unsegen bringen könnte.

Nicht nur in der Frage der Spielbanken, sondern auch in einer ganzen Reihe von anderen Fragen war gerade die katholische **Moraltheologie** so klug, dann auf die Frage der Wertigkeit der Güter und der Wertigkeit des Gegebenen auszuweichen, wenn sie der Überzeugung sein mußte, daß dem Menschen, der ja leider von Natur aus schwach ist, irgendein Trieb nicht ohne weiteres zu nehmen sei.

Und nun, meine Damen und Herren, seien wir doch ehrlich! Auch die Gelder, die unsere Spielbanken eingespielt haben, sind zu einem guten

(Bezold [FDP])

Zweck verwendet worden. Wenn man erklärt: Ja, was bedeuten denn diese paar Dutzend Millionen gegenüber jenen Hunderten von Millionen, die der Staat für den sozialen Wohnungsbau gibt, — dann hat man vergessen, darauf hinzuweisen, daß diese paar Dutzend Millionen DM ohne jede Bindung als Zuschüsse für den Wohnungsbau gegeben werden konnten, während die anderen Summen bekanntlich nur irgendwie im Wege des rückzahlbaren Darlehens gegeben werden. Das darf man auch betrachten, und darauf darf man auch schauen, wenn man sich die Frage einer sofortigen Schließung, einer späteren Schließung und, was damit zusammenhängt, überlegt.

Ich komme jetzt zum Schluß.

(Zuruf: Gott sei Dank!)

— Gott sei Dank! Ich habe es gehört. Ich habe lange Ohren und gute Ohren. Es tut mir sehr leid, wenn es mir nicht gelungen ist, Sie irgendwie zu fesseln. Das ist meine Schuld. Ich gebe das zu.

Meine Damen und Herren! Ich glaube also, ebensowenig, wie man mit allem Ernst jedem zubilligen kann, daß er aus moralischen Gründen wirklich nicht über die — sagen wir einmal — letzte Hürde springen kann, ebensowenig darf man, selbst wenn man die Dinge nach der strengsten Moraltheologie betrachtet, diejenigen, die nun der Meinung sind, es wäre doch aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen gut, die Dinge wenigstens eine Zeitlang weiterzubetreiben, dann aus moralischen Gründen verdammen und etwa auf jene linke Seite stellen, auf der bekanntlich zur Zeit des Weltgerichts die Bösen stehen.

Was nun die beiden **Anträge** betrifft, meine Damen und Herren, so muß ich eines sagen: Ich finde den Antrag der CSU deswegen ein wenig unlogisch, weil er einerseits der Regierung — und das wollte sie ja — die Entscheidung abnimmt und ihr sagt, was sie tun soll, und andererseits, in jenem zweiten Absatz, der Regierung doch wieder die Entscheidung auferlegt, wann, unter welchen Umständen und aus welchen Gründen sie diese Schließung vornimmt. Ist es da nun wirklich nicht für die Regierung angenehmer und ist es wirklich ein so entsetzlich schwerer Entschluß, zu sagen: Schön, wir lassen die Dinge auslaufen, wir wollen mal sehen, wie sie gehen. Wir dürfen ja, in Klammern gesagt, uns rühmen, daß aus dem Spielgeschäft als solchem keine Klagen und keine Belastung unseres staatlichen Ansehens gekommen sind. Wir lassen die Dinge bis 1965 — solange laufen die Konzessionen — auslaufen. Dann kann die Regierung in ihrer eigenen Verantwortung handeln.

(Sehr richtig!)

Dann wissen auch die Spielbankunternehmer und die bei den Spielbanken Angestellten, wie sie dran sind. Denn wo in aller Welt finden Sie heute einen Angestellten, der einen solch unsicheren Vertrag annimmt. Nicht einmal eine Hausgehilfin bekommen Sie heute, wenn Sie ihr nicht sagen können: Du hast dein Unterkommen zumindest bis zu der

und der Zeit. Es wird vollkommen unmöglich, die Spielbanken zu betreiben, wenn das Ende an keinen Termin gebunden ist. Wäre es nicht viel besser, einen Termin zu setzen, wobei durchaus offenbleiben mag, in welcher Form der Sauberkeit, in welcher Form der Vorsicht die Regierung dann diese Spielbanken tatsächlich weiterbetreibt.

Meine Damen und Herren! Wir — und ich selbst — haben damals nicht im Traum daran gedacht, daß das etwa so gehen würde. Ich bin ja ein sehr einfacher Mensch, der mit solchen Formen der Wirtschaftlichkeit und was weiß ich, der Verflechtung, nichts zu tun hatte. Daß es so gehen würde, daß nun hier irgendwelche Geldgeber kommen und sich auch noch an dem Geschäft bereichern würden, haben wir nicht vorausgesehen. Wir haben gedacht, daß es wahrscheinlich die Gemeinden machen, und die Gemeinden und der Staat und der Bund würden eine bestimmte Menge Geld dadurch bekommen.

Seien Sie überzeugt: Wenn Sie sich diesem unserem Antrag anschließen — und wir bitten darum —, sind Sie nicht schlechter, sind Sie in keinem Sinn schlechter oder unmoralischer als irgendwelche anderen Abgeordneten; denn es gibt ja nicht nur bei uns in Bayern Spielbanken. Es gibt in Belgien 8, in Österreich 6, es gibt in Frankreich 142,

(Hört, hört!)

es gibt in Italien 4, in Portugal 5, in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz, in Hessen und in Schleswig-Holstein je 2 Spielbanken. Glauben Sie wirklich, daß dem bayerischen Ansehen — beim Vorliegen dieser Zahlen — ein Schaden entstehen könnte, wenn die Volksvertreter nicht nur sagen, auf eine etwas verlängerte Zeit kann weitergespielt werden, sondern wenn sie eindeutig und absehbar sagen: Bis 1965! Ich glaube es nicht!

(Beifall bei GB, FDP, BP und SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Panholzer.

Dr. Panholzer (BP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen, daß ich nicht nach der Art der Jakobiner in meiner Rede die **Tugend** auf die Tagesordnung setze. Wir haben diese Angelegenheit des Antrags auf Beilage 1881 im Haushaltsausschuß ganz unabhängig von der Frage der Tugend besprochen. Der Herr Berichterstatter, unser verehrter Kollege Fink, hat selber gesagt, daß wir über die Frage der Moral im Zusammenhang mit dem Antrag überhaupt nicht sprechen wollen und daß seine eigene Fraktion die Sache nur unter **staatspolitischen Gesichtspunkten** sehen wolle. Ich will mich also daran halten und werde mich hüten, mich in gefährliche Schluchten der moralischen Auslegung — ob Spielbanken zulässig, erlaubt, christlich oder nicht sind — zu verirren.

Aber unter staatspolitischen Gesichtspunkten, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man das Spiel eben nach rein politischen Erwägungen betrachten und sich fragen, ob eine gewisse Notwendigkeit besteht, den Spieldrang, der nun

(Dr. Panholzer [BP])

leider nach diesem Krieg fürchterliche Formen angenommen hat, durch den Staat einigermaßen zu kanalisieren, das heißt den Ablauf des Spiels in eine Ordnung zu bringen. Kann man aus der Ausgabefreudigkeit der großen Spieler irgendeinen Nutzen für die Allgemeinheit entnehmen? Kann man dadurch bestimmte wirtschaftliche Einrichtungen unseres Landes, sagen wir den Fremdenverkehr, unterstützen und in mancher Beziehung attraktiver machen? Nur unter diesen Gesichtspunkten sollte man die ganzen Fragen behandeln; und nur, wenn man das tut, wird die Atmosphäre, die in diesem Hohen Hause seit heute vormittag einigermaßen angespannt und nervös ist, wohl wieder etwas für eine ruhige und sachliche Betrachtung geeigneter machen.

Die Spielbankfrage hatte den Bayerischen Landtag schon zu Beginn der 50er Jahre beschäftigt. Damals lag ein Antrag vor, der gleich sieben Spielbanken auf einmal in Bayern einrichten wollte. Dieser Antrag wurde in diesem Hohen Hause nur mit Stimmgleichheit abgelehnt, so daß man schon aus diesem Abstimmungsergebnis entnehmen kann, daß die Ja- und Neinsager für die Spielbanken in allen in diesem Hohen Hause vertretenen Lagern zu Hause waren. Die Spielbanken sind eingerichtet worden. Das Finanzministerium hat damals den Standpunkt vertreten, man solle eine Casinogesellschaft gründen oder den Betrieb der Spielbanken der staatlichen Lotterieverwaltung anschließen. Das ist nicht zustande gekommen. Man hat **Konzessionen** ausgeteilt; man hat die Konzessionen denjenigen Personen gegeben, die von den Gemeinderäten der Spielbankgemeinden mit besonderem Nachdruck — ich möchte unter den Nachdruck noch einen Strich machen — empfohlen worden sind. Daß die Spielbankunternehmer unter sich unklare Verhältnisse hatten, daß sie miteinander gestritten und Prozesse geführt haben, hat an sich den ruhigen und geordneten Ablauf des Spielbetriebs nicht beeinträchtigt.

(Richtig!)

Niemand kann sagen, daß die Orte, in denen sich Spielbanken befinden, etwa dadurch auch nur im geringsten demoralisiert worden wären.

(Sehr richtig!)

Wenn man in eine solche Ortschaft, nehmen wir einmal Garmisch-Partenkirchen, kommt, merkt man vom Spielbetrieb nur, daß an einzelnen Straßen Wegweiser „Zur Spielbank“ angebracht sind.

(Zuruf: Und Straßenkreuzer!)

— Aber mit den Straßenkreuzern fahren dort auch Leute, die gar nicht in Garmisch-Partenkirchen, sondern woanders spielen. Aus dem bisherigen Betrieb der Spielbanken abzuleiten, daß diese wirklich ein volksverderbendes und demoralisierendes Unternehmen gewesen seien, wäre bei ehrlicher Betrachtung abwegig. Ich habe im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen, daß ich diesen Antrag überhaupt für vollkommen überflüssig halte, weil durch die Verträge, die das Staatsministerium der

Finanzen mit den Konzessionären der Spielbanken abgeschlossen hat, der Auslauf der Konzessionen teils am 30. April, teils am 30. September vor sich gehen wird. Es hätte aller dieser Überlegungen und Gedanken wahrhaftig nicht bedurft, wenn man sich gesagt hätte: Warten wir ruhig diese Termine ab und die Spielbanken werden lautlos zugemacht. Ich verstehe auch gar nicht, was dieser Antrag in Wahrheit eigentlich erreichen will. Wir haben hier in Bayern ein **Spielbankengesetz**. Dieses Spielbankengesetz wurde im Jahr 1933 gemacht; es hatte als eigentliches Objekt die Wiedererrichtung der Spielbank in Baden-Baden zum Gegenstand und ist heute nach den Bestimmungen des Bonner Grundgesetzes bayerisches Landesgesetz. Diese gesetzliche Grundlage ermächtigt jede bayerische Staatsregierung, eine Konzession zu erteilen oder zurückzunehmen, ohne daß sie irgendwie der Mitwirkung des Parlaments bedürfte. Ob nun dieser Antrag heute angenommen oder abgelehnt wird: In beiden Fällen besteht die Rechtslage darin, daß der Staatsregierung zur Erteilung oder Verweigerung einer Konzession eine rechtliche Basis durch das Spielbankengesetz gegeben ist. Diese rechtliche Basis kann nur über einen Beschluß des Bayerischen Landtags, das Spielbankengesetz aufzuheben, beseitigt werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist der gegenwärtige Antrag eine überflüssige Maßnahme, die keine rechtliche Wirkung hat, sondern die, sagen wir, eine Art rotes oder grünes Licht für die Staatsregierung darstellt.

Nun hat man die Verträge gemacht, durch die die Spielbanken freiwillig ihre Pforten schließen. Am 1. Mai bzw. am 1. Oktober werden die Casinos geschlossen sein. Trotzdem ist es notwendig und unausbleiblich, daß etwas geschieht, um die Situation zu meistern, wenn die Konzessionäre die Türen des Spielsaales zusperren und vom Ort ihrer bisherigen Tätigkeit abreisen. Denn sie hinterlassen Probleme, die recht schwierig sind und leicht dazu führen, dieses Irrlicht des Kampfes um die Spielbanken noch viele Jahre flackern zu lassen. Und wer schon glaubt, daß die Spielbanken verschwinden sollen — ich habe mich nie zu ihren Verteidigern gemacht —, der muß darauf bedacht sein, daß keine bösen Nachwehen die Öffentlichkeit beschäftigen, wenn die Spielbanken geschlossen sind. Ich habe deshalb bereits in der 1. Sitzung des Haushaltsausschusses, der sich mit der Beilage 1881 befaßt hat, gesagt: Ich halte es für unabdingbar, daß, wenn schon dieser Antrag behandelt oder angenommen wird, wenn schon die Spielbanken verschwinden sollen, eine **Auslauf- und Abwicklungsfrist** zu geben ist. Wir haben die Ausführungen der Vertreter der Staatsministerien des Innern und der Finanzen gehört und daraus entnommen, wie unklar und verworren die Verhältnisse nach dem Schließen der Banken in unserem Lande sein werden. Es sind schon allein von den Angestellten der Spielbanken erhebliche Mengen von Prozessen teils angekündigt, teils eingereicht. Diese Leute haben, wie der Herr Vorredner mit vollem Recht gesagt hat, für eine gewisse Zeit ihre Existenz sicherstellen wollen, mit Rücksicht auf ihre Familien sogar sicherstellen müssen, und deshalb Verträge für die gesamte Laufzeit der Konzession, also für 10 Jahre, abgeschlossen.

(Dr. Panholzer [BP])

Diese Verträge müssen abgewickelt werden. So leicht geht das aber nicht! Ich weiß nicht, inwieweit die Konzessionäre in der Lage sind, diese erheblichen Kosten

(Abg. Bantele: Willens sind!)

aus ihrem Vermögen zu bezahlen. Noch viel weniger weiß ich, ob die Konzessionäre bereit sind, auch wenn sie es könnten, dies zu tun. Die Abwicklung und Vollstreckung der Prozesse wird sehr lange dauern; denn es handelt sich immerhin um ungefähr 250 Angestellte — vielleicht sind es auch mehr — mit ihren Familien. Jedenfalls werden die Arbeitsgerichte auf Jahre hinaus ein besonderes Kapitel ihrer Tätigkeit aufschlagen müssen.

(Abg. Dr. Becher: Das kann man wohl sagen!)

Es läßt sich nicht verhindern, daß das nicht ohne Publizität abgeht und die Dinge immer und immer wieder in den Zeitungen erscheinen werden. Es ist im Gegenteil, wenn Sie erlauben, das Normale. Es ist nicht ein Standpunkt, den meine politischen Freunde und ich vertreten oder auf ihr Gewissen nehmen möchten, daß der Staat einfach hergeht und sagt: Meine Herren Angestellten der Spielbanken, führen Sie die 200 Prozesse wie Sie wollen, uns geht das nichts an.

Es kommt als weiteres Problem hinzu, daß die Angestellten in ihren Klagen oder in der Öffentlichkeit haben verlauten lassen, daß möglicherweise eine nicht ganz vollständige Aufsicht über den sogenannten Spielbanktrunc auch zu **Haftungen des Staates** führen kann. Solche Prozesse, meine sehr verehrten Damen und Herren, wären wohl das Unangenehmste, was uns in diesem Hause erwarten könnte.

Schließlich ist auch daran zu denken, daß die **Spielbank-Gemeinden** nicht einfach damit abgefunden werden können, daß man sagt: Seid froh, daß ihr bisher etwas gehabt habt und findet euch ab, daß ihr es in Zukunft nicht mehr haben werdet! Diese Gemeinden sind gewiß nicht diejenigen, die die unmittelbaren Genießer eines begünstigenden Verwaltungsaktes sind; sie sind aber doch mittelbare Begünstigte; denn mit der Erteilung der Konzession auf 10 Jahre hat man ihnen gesagt oder zumindest zu erkennen gegeben, daß sie nun mit diesen Einnahmen aus der fünfzehnprozentigen Abgabe 10 Jahre lang rechnen können. Die Gemeinden haben aus diesem Grunde geglaubt, gemeinnützige Einrichtungen wie Wohnungsbau, Straßenbau, Kanalisierung und vieles andere in Angriff nehmen zu können, was ihnen im Wege der Kreditaufnahme jedenfalls nicht möglich gewesen wäre, weil es sich zum Teil um Gemeinden handelt, deren Verschuldung beträchtlich ist. Man kann also nach meinem Dafürhalten auch von den Gemeinden nicht einfach verlangen, daß sie sich mit dem Zusperrern der Spielsäle abfinden, sondern man wird — nach meiner Meinung unabweisbar — etwas tun müssen, um den Gemeinden, die dadurch in Schwierigkeiten geraten, von Staats wegen zu helfen, so daß also mit Nachkosten —

und diesmal aus echten Steuergeldern — für den Fiskus mit Sicherheit zu rechnen ist. Wir haben darüber die Vertreter der beteiligten Staatsministerien gehört und haben auch ihre warnende Stimme vernommen. Man hat uns gesagt, daß eine Ablaufrist von mindestens zwei Jahren notwendig sein wird; ob diese Frist ausreicht, steht dahin. Jedenfalls kann ohne eine solche Abwicklung der Spielbetrieb nicht geschlossen werden, wenn nicht schwere Nachteile und Schäden entstehen sollen.

Nun hat die große Regierungspartei dieses Hauses den ursprünglichen Antrag auf Beilage 1881 mit einem Nachsatz versehen. Ich muß Ihnen sagen, daß ich persönlich mich nicht entschließen kann, und meine politischen Freunde desgleichen, diesen Antrag anzunehmen. Der **Antrag** heißt: „Die Staatsregierung wird ersucht, die Spielbanken zu schließen“ Punkt — gut. Die Spielbanken sind geschlossen. Das ist der erste Teil. Und dann heißt es: „Sie wird jedoch ermächtigt, im Interesse einer Bereinigung, unter Einschaltung aller Vorsichtsmaßnahmen den Spielbetrieb vorübergehend noch abzuwickeln.“

(Zuruf: Das Hintertürchen zum Glück!)

Das heißt also, man wird zunächst die Spielbanken schließen und eröffnet sie neu. Anders kann man das doch kaum verstehen. In Wahrheit wäre es angezeigt, daß in dem Augenblick, in dem die bisherigen Konzessionäre das Parkett ihrer Spielsäle verlassen und die Türen zusperrern, bereits der Nachfolger, der den Spielbetrieb weiterführen soll, vor der Tür steht. So muß das wohl gemacht werden. Deshalb glaube ich nicht, daß man mit diesem Absatz 2 irgendwie weiterkommt. Mindestens bleibt es für uns ein Rätsel, wie nach diesem Absatz 2 verfahren wird. Aber wenn wir uns nun schon in den Ausschüssen beinahe zwei Wochen lang und in diesem Hohen Hause heute fast einen ganzen Tag mit dem Problem befassen, müssen wir doch wenigstens wissen, was dieser rätselhafte zweite Absatz bedeutet. Das ist eine unklare Formulierung, mit der wir jedenfalls nicht zufrieden sein können. Denn wenn wir schon diesem Antrag zustimmen sollen, dann müssen wir wissen: Was ist hier geplant, wie ist es gedacht, wie und wer führt die Spielbanken in der Ablaufrist weiter?

(Abg. Dr. Oechsle: Ein Treuhänder!)

— Ein Treuhänder? Meine Herren, der Treuhänder muß aber gut beschlagen sein, wenn er die Spielbanken in dieser Situation übernehmen will. Jedenfalls können wir uns nicht entschließen, diesen Antrag anzunehmen; denn so wie er gestellt ist, enthält er eine offensichtliche Unklarheit.

Wir haben uns eine andere Formulierung überlegt, die — nach meiner Meinung jedenfalls — die Unklarheit des Absatzes 2 beseitigt; wir schlagen vor, dieses Hohe Haus wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Spielbanken in Bayern bis auf weiteres im Interesse einer korrekten Bereinigung noch offener Fragen unter Einschaltung aller Vorsichtsmaßnahmen weiterzuführen und sie durch den

(Dr. Panholzer [BP])

Bayerischen Staat oder einen gemeinnützigen Träger betreiben zu lassen.

Wenn die Unklarheit der Formulierung des Antrags der Christlich-Sozialen Union, der uns heute früh bekannt geworden ist, nicht so ausgeräumt wird, daß für die Auslegung des Antrags kein Zweifel besteht, und wenn unser Antrag, den wir als Abänderungsantrag hierzu gestellt haben, nicht angenommen werden sollte, dann werden wir für den Antrag der Kollegen Kallenbach, Dr. Wüllner stimmen.

(Beifall bei der BP und beim GB)

Präsident Hancock: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Heubl; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Heubl (CSU): Meine Damen und Herren! Haben Sie keine Angst, daß ich viele, weitere, neue Argumente in diese Diskussion einführe. Ich glaube, es gibt überhaupt keinen neuen Gesichtspunkt mehr. Dieses Problem ist von allen Seiten in vielen Jahren und durch viele Redner in solcher Weise beleuchtet worden, daß jeder mittlerweile Gelegenheit hatte, sich seine Auffassung selbst zurechtzulegen. Nun gehöre ich zu jenen — und ich möchte das laut und deutlich sagen —, die eine wohlüberlegte Meinung eines jeden in diesem Hohen Hause absolut respektieren, er mag für die Spielbanken sein oder er mag gegen die Spielbanken sein. Ich gehöre nicht — und ich habe keinerlei Äußerungen dazu gemacht — zu denen, die jene, die für die Spielbanken sind, bezichtigen, sie hätten nichts für Moral übrig, sie würden unmoralische Institutionen fördern oder selbst etwa unmoralisch sein. Ich wende mich aber, meine Damen und Herren, mit der gleichen Leidenschaftlichkeit gegen den Versuch, der gemacht worden ist, all jene, die für die Beseitigung der Spielbanken sind, der leichtfertigen Verschleuderung von Staatsvermögen zu bezichtigen. Das war nicht der Ausdruck von Toleranz, das war kein Zeichen von Fairneß. Ich möchte das mit allem Nachdruck und aller Deutlichkeit auch von dieser Stelle aus einmal sagen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Ich weiß sehr wohl, daß im Laufe einer solchen Debatte bei einem so heiß umstrittenen Thema bisweilen die Wogen etwas höher gehen und daß man dann als Redner an dieser Stelle sehr leicht in **Erregung** kommen kann. Das ist dem Herrn Kollegen Dr. Huber heute morgen passiert und er hat es als eine selbstverständliche Pflicht erachtet, sich sofort an der gleichen Stelle in ordnungsgemäßer Form zu entschuldigen.

(Zuruf von der SPD)

— Bitte, ich habe Ihren Zwischenruf leider nicht gehört, Herr Kollege. Ich habe aber gehört, daß heute nachmittag — und ich habe das Stenographische Protokoll vor mir — der Herr Abgeordnete Essl im Zusammenhang mit den Ausführungen des

Herrn Kollegen Dr. Huber diesem den Vorwurf der „Scheinheiligkeit“ gemacht hat. Der Vorwurf lautete wörtlich: „Das war Scheinheiligkeit am völlig verkehrten Platze.“ Meine Damen und Herren! Ich meine, der Vorwurf der Scheinheiligkeit war völlig verkehrt am Platze. Ich möchte aber mit Nachdruck auch hier feststellen: Wenn man einem Menschen persönlich nachsagt, er sei scheinheilig, dann bringt man damit zum Ausdruck, daß er etwas anderes sagt, als er denkt oder fühlt. Es besteht keinerlei Veranlassung nach den Zitaten, die der Herr Kollege Dr. Huber vorgebracht hat, einen solchen Vorwurf zu erheben. Ich weise diesen Vorwurf, Herr Kollege Essl, im Namen der Fraktion der CSU mit Nachdruck und Schärfe zurück.

(Beifall bei der CSU)

Ich bedauere, daß Sie es nicht genau so gemacht haben wie der Herr Kollege Huber, daß Sie hinterher die verbindliche Form gefunden haben, um diese Sache aus der Welt zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich aber nun schon einmal das Wort habe, darf ich dem Herrn Kollegen Essl noch etwas sagen. Er war so liebenswürdig und freundlich, sich unter der Zustimmung des gesamten Hohen Hauses dafür zu verwenden, daß das **jugendgefährdende Schrifttum** zurückgedämmt, eingedämmt wird und durch verstärkte Schutzmaßnahmen — hier des Bundestages — an Gefährlichkeit und Verbreitung verliert.

Herr Kollege Essl! Ich muß Sie leider darauf hinweisen, daß Sie diese Ihre Aufforderung nicht an den Bayerischen Landtag stellen, sondern an die Bundestagsfraktion der SPD weitergeben müssen, weil nämlich der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 18. Januar 1961 eine Verschärfung dieses Gesetzes beschlossen hat, und zwar zum Teil bei Stimmenthaltung und zum Teil gegen die Stimme der Bundestagsfraktion der SPD.

(Hört, hört! bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! — —

(Abg. Hirsch: Sie sollten aber auch sagen, warum die SPD sich der Stimme enthalten hat.)

— Herr Kollege, ich kann Ihnen hier nicht — —

(Abg. Hirsch: Weil wir anderer Auffassung über das Ausmaß des zu Erfassenden sind! — Weiterer Zuruf von der SPD: Wollen Sie also damit sagen, daß die SPD für Schmutz und Schund ist!)

— Nein, Herr Kollege, Sie können mir jetzt nicht wieder etwas unterstellen, was ich nicht gesagt habe. Ich habe lediglich erklärt — und das wiederhole ich —, Sie müßten sich mit Ihrem Anliegen nicht nur an den Bayerischen Landtag, sondern auch an Ihre Bundestagsfraktion wenden.

Ich darf nun ein Drittes sagen: Der Herr Kollege Dr. Panholzer hat vorhin erwähnt, daß der **Antrag der CSU** ihm nicht klar genug erscheine. Herr Kollege Panholzer! Wenn man jetzt eine philologische Untersuchung der beiden Texte vorneh-

(Dr. Heubl [CSU])

men würde, müßten wir sicher feststellen, daß sich sogar wörtliche Formulierungen in beiden Anträgen gemeinsam finden. Ich habe bis jetzt tatsächlich nicht gefunden, worin — außer daß Sie die Möglichkeit zweier verschiedener Träger aufnehmen — die besondere Klarheit Ihres Antrags gegenüber dem der CSU besteht.

(Abg. Dr. Brentano-Hommeyer: Es fehlt der Absatz 1.)

— Der Absatz 1! Der ist bei der CSU sicher völlig klar. Dann stimmt Ihr Argument nicht, daß unser Antrag unklar sei. Da hätten Sie sich ein anderes Argument überlegen müssen.

(Abg. Dr. Brentano-Hommeyer: Ihr Antrag ist widerspruchsvoll. Absatz 2 widerspricht dem Absatz 1. Das hat Kollege Dr. Panholzer ausgeführt.)

Nun, meine Damen und Herren! Ich bin sicher und Sie mit mir, daß heute in diesem Saale ohnehin keiner mehr in der Lage ist, den anderen zu überzeugen. Ich möchte nur noch einmal eines sagen — dieses Thema wird leider erst so allmählich abklingen —, daß wir uns nachher auch draußen bei den Versammlungen und Gesprächen, die noch stattfinden werden, doch darauf einigen, wirklich in dieser Frage jedem sein Argument, jedem seine gute Meinung, jedem seine ehrliche Überzeugung auch tatsächlich zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden Verständnis dafür haben, wenn die Fraktion der CSU gestern der Auffassung war, daß entsprechend der bisherigen Übung in diesem Hohen Hause, jedesmal dann, wenn es sich mit diesem Thema beschäftigte, so auch diesmal, die Entscheidung durch eine namentliche Abstimmung erfolgen soll.

(Abg. Essl: Herr Kollege Dr. Heubl! Sind Sie bereit, entsprechend dem Vorschlag der SPD den Absatz 2 zu ändern?)

— Nein, Herr Kollege Essl, ich bitte um Entschuldigung; ich habe das übersehen. Die Fraktion der CSU ist der Meinung, daß die Staatsregierung auf Grund dieses Antrags in der Lage ist, sachgemäß zu verfahren. Ich darf Ihnen sagen, daß es außerordentlich schwierig ist, das Datum einzufügen, weil wir der Meinung sind, daß die Regelung dieser offenen Fragen in bezug auf die zeitliche Beanspruchung im gegenwärtigen Augenblick nicht abgesehen werden kann. Die CSU-Fraktion ist aber mit Sicherheit der Auffassung — und ich darf es hier offiziell erklären —, daß der Zeitraum unter keinen Umständen länger als bis 1965 sein soll, sondern eher kürzer — —

(Zurufe von der SPD)

— sondern eher kürzer!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Hirsch: Zur Abstimmung!)

Darf ich zunächst versuchen — —

(Zuruf des Abg. Hirsch)

— Bitte!

Hirsch (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich beantrage, über den Abänderungsantrag der CSU-Fraktion hinsichtlich des Absatzes 1 und hinsichtlich des Absatzes 2 getrennt abstimmen zu lassen.

Präsident Hanauer: Es unterbleibt nichts, um die Dinge zu komplizieren. Über den CSU-Antrag soll, wenn er zur Abstimmung kommt, in zwei Teilen abgestimmt werden, gesondert über Absatz 1 und gesondert über Absatz 2.

(Abg. Essl: Nein!)

— Herr Kollege Hirsch! Der Herr Kollege Essl ruft eben ein Nein. Ich habe Ihren Geschäftsordnungsantrag dahingehend verstanden, daß Sie den Abänderungsantrag 1 in zwei Abstimmungsvorgängen behandelt wissen wollen.

Hirsch (SPD): Ja! Absatz 1 getrennt von Absatz 2.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Essl! Also doch! Bevor ich nun dem Herrn Kollegen Dr. Wüllner das Wort gebe, darf ich zunächst einmal versuchen, klarzustellen, welche Grundlagen für die Abstimmung gegeben sind. Ausgangspunkt ist der Antrag auf Beilage 1881, der durch die Beschlüsse der Ausschüsse — —

(Starke Unruhe)

— Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der etwas komplizierten Materie möchte ich empfehlen, doch zu versuchen, meinen Ausführungen Ihr Ohr zu schenken. Grundlage ist — ich wiederhole — der Antrag auf Beilage 1881 in der Formulierung der Ausschlußbeschlüsse auf Beilage 1926. Das ist der Kern der Abstimmung. Zu diesem Antrag liegen drei als Abänderungsanträge bezeichnete Anträge mit den laufenden Nummern 1, Abänderungsantrag der CSU; 2, Abänderungsantrag der Kollegen Dr. Wüllner und Kallenbach; und 3, Abänderungsantrag der Fraktion der Bayernpartei vor.

Ich habe mir heute mittag im Zusammenhang mit § 133 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Frage vorgelegt, wie ich diese Anträge wäge und wiege, um die eventuell schwereren Gewichte zu ermitteln. Ich bin zu folgendem Ergebnis gekommen:

Zweifelsohne ist der Abänderungsantrag 1 ein echter Abänderungsantrag der antragstellenden Fraktion zu ihrem eigenen Antrag. Der Abänderungsantrag 2 der Kollegen Dr. Wüllner und Kallenbach bringt, wenn er als Kern haben sollte, die Spielbanken nicht zu schließen, sondern fortzusetzen, meines Erachtens keine Erweiterung des Verhandlungsgegenstandes, auch keine Abänderung

(Präsident Hanauer)

des Verhandlungsgegenstandes, sondern insoweit den Willen zur Negation, zur Ablehnung. Soweit aber in den Formulierungen in allen drei Abänderungsanträgen von „vorübergehend noch abzuwickeln“, „bis auf weiteres... weiterzuführen“ und „... betreiben zu lassen“ die Rede ist, sind es Modalitäten dieser Weiterführung, wobei man zu der Konsequenz kommen müßte — ich erwäge jetzt den Einwand, den der Sprecher der SPD gemacht hat —, daß der CSU-Antrag möglicherweise sogar weiter als 1965 geht

(Heiterkeit)

oder gehen könnte, theoretisch wenigstens, dann wäre die Befristung des zweiten Abänderungsantrags sogar ein Minus. Ich möchte das Hohe Haus bitten, mir zuzustimmen, wenn ich in der Reihenfolge der vorliegenden Anträge abstimmen lasse — 1, 2, 3 — und, wenn kein Widerspruch erfolgt, den Antrag 1 in zwei Abstimmungsvorgängen zur Abstimmung bringe, wobei ich die CSU-Fraktion bitte, festzustellen, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung für jeden der beiden Absätze gelten soll oder nur für einen.

Nun hat sich zunächst zur Abstimmung zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (GB): Hohes Haus. Gerade weil uns nichts daran liegt, etwa eine umfangreiche Geschäftsordnungsdebatte zu entfesseln, liegt uns an einer Klarstellung, die Sie, Herr Dr. Heubl, sicherlich auch für zweckmäßig gehalten hätten, wenn es Ihren Antrag betroffen hätte.

Ich glaube, daß wohl kein Zweifel bestehen kann, daß der Antrag der CSU, der Abänderungsantrag zu ihrem eigenen Antrag, nicht so weit geht wie der Antrag, der von den Abgeordneten Dr. Wüllner und Kallenbach eingebracht worden ist. Ich glaube, daß in § 133 der Geschäftsordnung genau festgelegt ist, daß bei mehreren Anträgen zur Sache zuerst über den abgestimmt werden soll, der am weitesten von der Vorlage, dem Antrag usw., abweicht. Ich glaube, daß wir darüber nicht streiten sollten, daß am weitesten davon nicht abweicht der Antrag, die Spielbanken trotzdem zu schließen und sie vorübergehend noch abzuwickeln, sondern am weitesten der Antrag, den Spielbankbetrieb nach Ablauf der Konzessionen bis auf weiteres, mindestens aber bis 1965 weiterzuführen.

Ich darf deshalb bitten, daß über diesen Antrag vorweg abgestimmt wird, und weiterhin sagen, daß der Antrag, den Dr. Brentano und Fraktion eingebracht haben, der praktischen Durchführung der Sache dient. Ich bin mit ihnen einer Meinung, daß unser Antrag vorweg verabschiedet und dann, falls es erforderlich ist, der Antrag Dr. Heubl und Fraktion zur Abstimmung gestellt werden soll.

Präsident Hanauer: Gegen diesen Antrag hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Merk.

Dr. Merk (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich gegen den Antrag des Herrn Kollegen Hirsch wenden, den Antrag der Fraktion der CSU in zwei Teile zu gliedern, weil die CSU-Fraktion ihn als einheitlichen, in sich geschlossenen Antrag betrachtet. Es hat Herr Kollege Dr. Huber heute vormittag — die Gründe brauche und kann ich im Zusammenhang mit der Geschäftsordnungsdebatte nicht wiederholen — schon erklärt, daß der zweite Absatz ein Kompromiß unsererseits in Verbindung mit Absatz 1 darstellt. Ich möchte also unter Bezugnahme auf § 132 der Geschäftsordnung der Trennung in der Abstimmung widersprechen, schon auch um das Verfahren zu erleichtern, und den Präsidenten bitten, geschäftsordnungsmäßig einen Beschluß darüber herbeizuführen.

Was die Reihenfolge der Abstimmung über die einzelnen Anträge anlangt, stimmt meine Fraktion der Auffassung des Herrn Präsidenten zu.

Präsident Hanauer: Ich darf geschäftsordnungsmäßig folgendes feststellen. Es ist zunächst der Antrag gestellt worden, den Abänderungsantrag 1 — über die Numerierung besteht wohl Klarheit im Hohen Hause — zu trennen. Dagegen erfolgte gemäß § 132 der Geschäftsordnung Widerspruch der antragstellenden Fraktion. Bei Widerspruch eines Abgeordneten gegen die Trennung entscheidet der Landtag. Also muß das Plenum darüber entscheiden.

Es ist weiterhin — entgegen der von mir geäußerten Auffassung — der Antrag gestellt worden, den Antrag 2 als einen weitergehenden Abänderungsantrag im Sinne von § 133 der Geschäftsordnung zu werten. Dagegen sind Bedenken geltend gemacht worden mit dem Antrag, es abzulehnen. Ich verweise auf § 133 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung, wonach im Zweifelsfall auch hierüber der Landtag entscheidet.

Ich darf also zunächst diese beiden Geschäftsordnungsfragen in der Reihenfolge, wie ich sie genannt habe, zur Abstimmung bringen.

Zunächst wird abgestimmt über den Antrag des Herrn Abgeordneten Hirsch auf getrennte Behandlung der beiden Absätze des Abänderungsantrags der CSU-Fraktion, Antrag Nr. 1. Wer für diese getrennte Abstimmung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Wer ist dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Also wird über den Antrag als Einheit abgestimmt werden. Damit erübrigt sich die vorher gestellte Anfrage, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung sich auf die beiden getrennten Absätze bezieht.

Es kommt weiterhin zur Abstimmung die Frage der Reihenfolge. Ich lasse abstimmen über den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Wüllner.

Wer dafür ist, daß zunächst über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Wüllner und Kallenbach, Abänderungsantrag 2, entgegen der von mir geäußerten Auffassung abgestimmt werden soll, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe. — Es bestehen Zweifel. Ich

(Präsident Hanauer)

muß zur Klärung einen Hammelsprung durchführen lassen.

Ich bitte mit Ja zu stimmen, wer dafür ist, daß der Antrag Dr. Wüllner und Kallenbach zuerst zur Abstimmung aufgerufen wird; mit Nein, wer dagegen ist.

Ich bitte das Präsidium, schriftlich abzustimmen. Ich bitte den Sitzungssaal zu räumen. —

(Die Abgeordneten verlassen den Saal)

Ich bitte, mit der Abstimmung zu beginnen.

(Wiedereintritt und Zählung)

Meine Damen und Herren, ich bitte die Plätze einzunehmen!

Das Abstimmungsergebnis über die Geschäftsordnungsfrage lautet: Mit Ja, also für die Vorwegnahme des Antrags Nr. 3 stimmten 87, mit Nein 95 Abgeordnete; Enthaltungen keine.

Damit kommen wir zunächst zur Abstimmung über den **Abänderungsantrag** der CSU-Fraktion, also den Abänderungsantrag Nr. 1. Ich nehme an, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung aufrecht erhalten wird und daß der Antrag von der Fraktion der CSU unterstützt wird. — Das ist der Fall. Ich bitte deshalb, die Vorbereitung für die namentliche Abstimmung zu treffen. — Das ist bereits geschehen.

Ich bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, um mit der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht allzu viel Zeit zu verlieren, doch möglichst Ruhe zu bewahren und nach Abgabe der Stimme eventuell draußen im Gang einzuweichen zu warten, damit hier nicht Fehler bei der Abzeichnung der Stimmabgaben vorkommen, die wir dann nach langen Prüfungen auf Kosten Ihrer Zeit wieder klären müßten.

Der Abstimmungsmodus ist wohl auch in diesem Fall klar: Wer für den Abänderungsantrag der CSU-Fraktion stimmt, stimmt mit Ja — blaue Karte —, wer dagegen stimmt, nimmt die rote Karte, und wer sich der Stimme enthält, stimmt mit der weißen Karte.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen; die Abstimmung beginnt.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird ein mal wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses unterbrochen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß ich unmittelbar nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses die zweite Lesung auf Grund der zweiten Nachtragstagesordnung aufrufe, ich bitte die Herren Berichterstatter, sich bereitzuhalten.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.20 Uhr bis 17.25 Uhr)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich bitte Platz zu nehmen.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung lautet: Abgegeben wurden 182 Stimmen, und zwar 94 Ja-Stimmen, 83 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen. Der Antrag ist damit angenommen. Gleichzeitig haben sich damit die Abänderungsanträge 2 und 3 sowie der Ausschlußbeschuß auf Beilage 1926 und der vom Haushaltsausschuß zurückgestellte Antrag auf Beilage 1947 erledigt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten: Dr. Anker-müller, Dr. Arnold, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Balk, Binder, Braun, Deininger Leonhard, Dr. Ehard, Ehnes, Eichelbrönnner, Dr. Eisenmann, Dr. Elsen, Engelhardt, Euerl, von Feury, Fickler, Fink Hugo, von und zu Franckenstein, Freundl, Fürst Fugger von Glött, Gaksch, Greib, Gretschemann, Dr. Guthsmuths, Haisch, Hanauer, Helmerich, Helmschrott, Hempfling, Hettrich, Dr. Heubl, Hirsch, Dr. Hoegner, Hofmann, Dr. Huber, Huber, Dr. Hundhammer, Jaumann, Dr. Jüngling, Junker, Klughammer, Kraus, Kreußel, Lauerbach, Laufer, Leichtle, Dr. Lippert, Mack, Mergler, Dr. Merk, Dr. Merkt, Nägelsbach, Neundorfer, Neuner, Nüssel, Dr. Oechsle, Ohliger, Pflüger, Dr. Pirkl, Plank, Dr. Pöhner, Rainer, Ramelsberger, Dr. Raß, Rau, Reichl, Reißeweber, Riedel, Röhrli, Rupp, Sackmann, Schäfer Franz, Schäfer Karl, Schaller Helmut, Schaller Wilhelm, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Dr. Soenning, Staudacher, Strenkert, Stuhlberger, Suttner, Vilgertshofer, Vöth, Vogel, Dr. Vorndran, Werner, Wimmer, Winkler, Wölfel, Wolff, Zehner.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten: Bantele, Baumgartner, Dr. Becher, Bezold, Böhm, Bothner, Dr. Brentano-Hommeyer, Degen, Dr. Dehler, Deininger Gottfried, Demeter, Drechsel, Drexler, Duschl, Dr. Ernst, Essl, Falb, Falk, Fink Otto (Ansbach), Fink Otto (Freyung), Dr. Fischbacher, Fischer, Förster, Friedrich, Gentner, Grosch, Groß, Günzl, Dr. Haas, Härtl, Dr. Hamm-Brücher, Heinrich, Högn, Irlinger, Kallenbach, Dr. Keller, Kiene, Dr. Klings, Kluge, Köhler, Kramer, Dr. Kriegisch, Krüger, Lallinger, Lindig, Loos, Lorenz, Maag, Mauler, Muth, Nerlinger, Dr. Oeckler, Ospald, Dr. Panholzer, Prochazka, Dr. Reichstein, Riediger, Rupprecht, Sauer, Scherber, Schlichtinger, Schönhuber, Dr. Schweiger, Seifert, Sichler, Simmel, Soldmann, Sonntag, Dr. Sornik, Stamm, Stenglein, Stiefvater, Stock, Stracke, Strohmayer, Ungermann, Wehr, Weilmaier, Weinhuber, Wolf, Dr. Wüllner, Zietsch, Zink.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten: Gabert, Gaßner, Müller, Pöllath, Dr. Seidl.

Ich darf Sie meiner Ankündigung gemäß bitten, von der zweiten Nachtragstagesordnung den einzigen Punkt aufrufen zu dürfen, und zwar **zweite Lesung** zum

Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues 1961 und zur Änderung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften (Beilage 1933)

Zunächst berichtet über die Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 1973) der Herr Abgeordnete Ohliger; ich erteile ihm das Wort.

Ohliger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten und für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten hat sich in seiner 46. Sitzung, am Mittwoch, dem 8. Februar, mit der Vorlage der Staatsregierung auf Beilage 1933 betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues 1961 und zur Änderung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften beschäftigt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Deininger Gottfried.

Der Berichterstatter führte aus, Sinn und Zweck dieses Gesetzes sei eine stärkere Förderung eines Personenkreises, für den auch in § 73 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes die Zuständigkeit der Landesbehörden bestimmt sei. Andererseits solle mit diesem Gesetz ein Personenkreis Hilfe erfahren, der durch die jetzige Wohnungsmarktentwicklung offensichtlich benachteiligt sei. Die Staatsregierung leiste mit diesem Gesetzentwurf insbesondere für kinderreiche Familien einen wesentlichen Beitrag zur Linderung von Wohnungselendsfällen. Dem Gesetz dürfe unter keinen Umständen Fürsorgecharakter anhaften, es schaffe einen ganz klaren Rechtsanspruch für den beteiligten Personenkreis.

In der Aussprache wies der Mitberichterstatter, Kollege Deininger, besonders darauf hin, daß der Gesetzentwurf zwar in seiner Zielsetzung ähnliches beinhalte, daß er aber nicht ganz mit dem Verlangen der Sozialdemokratischen Fraktion in dem Antrag auf Beilage 1734 übereinstimme.

An Artikel 1 kritisierte der Mitberichterstatter besonders, daß die Richtsätze, die bisher im sozialen Wohnungsbau von 1,70 bis 2,30 DM gezahlt würden, weit von dem entfernt lägen, was bei den heutigen Einkommensverhältnissen zumutbar erscheinen könne. Er brachte zu Artikel 1 Absatz 1 den Abänderungsvorschlag ein, Absatz 1 ab den Worten „zu gewähren“ wie folgt zu ändern:

... wenn dem Wohnungsinhaber eine Wohnung zugeteilt wird, die mit öffentlichen Mitteln nach den Vorschriften des Teils III des Zweiten Wohnungsbaugesetzes gefördert wurde.

An der Diskussion beteiligten sich noch die Abgeordneten Hempfling sowie der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses, Herr Kollege Weishäupl. In der Aussprache wurde besonders von mir darauf hingewiesen, daß nach Auskunft der Obersten Baubehörde im Jahr 1959 in dem öffentlich geförderten Mietwohnungsbau kein Mietpreis den Satz von 1,60 DM überstiegen habe.

Der Mitberichterstatter sprach sich noch dafür aus, daß in die Gesetzesvorlage noch der Personenkreis mit einbezogen werden soll, der nach dem Inkrafttreten des Zweiten Wohnungsbaugesetzes in den Jahren 1957 bis 1960 eine öffentlich geförderte Wohnung erhalten hat; dieser Personenkreis sollte nunmehr ab 1961 diese Mietförderung mit erhalten.

Demgegenüber haben der Berichterstatter wie auch der Vertreter der Staatsregie-

rung geltend gemacht, daß dieser Gesetzentwurf auch die Zielsetzung beinhalte, den Wohnungsbau in seinem Volumen zu erhalten. Da die Baukosten eine wesentliche Steigerung erführen, könnten nicht rückwirkend Mietbeihilfen für Wohnungen gewährt werden, die bereits öffentlich gefördert wurden und von ihren Mietern bereits entsprechend akzeptiert wurden. Es ist durchaus zu bemerken, daß hierbei auch im Einzelfall Härten vorkommen.

Nachdem die allgemeine Aussprache geschlossen war, wurde dann die Einzelberatung des Gesetzentwurfs vorgenommen. Es wurde dann der Antrag des Mitberichterstatters auf Änderung des Gesetzentwurfs im Sinne der bereits zitierten Formulierung des Mitberichterstatters zur Abstimmung gestellt. Der Antrag des Mitberichterstatters wurde mit 14 gegen 8 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt. Damit wurde die Regierungsvorlage mit Mehrheit gebilligt.

Alle übrigen Artikel des Gesetzentwurfs wurden einstimmig angenommen.

Bei der Schlußabstimmung über das Gesetz wurde die Regierungsvorlage bei Stimmenthaltung der SPD angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Der Herr Abgeordnete Fink berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 1974). Ich erteile ihm das Wort.

Fink Hugo (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner gestrigen Sitzung den vorliegenden Gesetzentwurf beraten. Abänderungsanträge wurden nicht gestellt. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, Ihnen die Annahme dieses Gesetzentwurfs zu empfehlen. Gleichzeitig war er der Auffassung, daß der Antrag der SPD auf der Beilage 1734 durch die Gesetzesvorlage der Regierung seine Erledigung gefunden habe.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Außerdem berichtet noch über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 1975) der Herr Abgeordnete Sackmann.

Sackmann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner 108. Sitzung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befaßt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Kriegisch.

Nachdem meine Vorredner hier bereits zum Inhalt des Gesetzes Stellung genommen haben, kann ich es mir ersparen, noch darüber zu sprechen. Es liegt ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses vor mit dem Wortlaut:

Gegen den Beschluß des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten und für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und

(Sackmann [CSU])

Kriegsfolgeschädigten (Beilage 1973) und den Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 1974) werden keine rechtlichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Die Berichterstattung ist damit beendet.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Herr Abgeordneter Deininger bitte!

Deininger Gottfried (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion auf der Beilage 1734 zielt darauf ab, den Personenkreis, der in der Zeit nach Inkrafttreten des Zweiten Wohnungsbaugesetzes von 1956 bis einschließlich 1960 eine Wohnung aus dem sozialen Wohnungsbau erhalten hat, in die Vergünstigung der Miet- und Lastenbeihilfen mit einzubeziehen. Der Antrag ist, wie Sie aus der Berichterstattung gehört haben, im Sozialpolitischen Ausschuß mit 14 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden. Ich sehe mich veranlaßt, noch einmal auf die Sachlage einzugehen und im besonderen auch etwas zu dem Argument zu sagen, daß die **finanzielle Belastung**, die sich aus diesem Antrag ergäbe, für den Bayerischen Staat nicht tragbar wäre, weil sich der Bund an diesen Belastungen nicht beteilige. Meine Damen und Herren, wir waren vorher, gerade in bezug auf die Abschreibung von Millionenbeträgen, sehr großzügig,

(Sehr gut! bei der SPD)

und ich sehe nicht recht ein, weshalb jetzt in dem Augenblick bei diesen Millionen, wobei es sich, wie das Finanzministerium im Haushaltsausschuß gesagt haben soll — im Sozialpolitischen Ausschuß ist das nicht behauptet worden —, um einen Betrag von rund 8 Millionen DM handelt, was ich persönlich zunächst einmal noch bezweifeln möchte, plötzlich derartige Bedenken geltend gemacht werden wollen, wenn auf der anderen Seite eine solche Großzügigkeit an den Tag gelegt wird. Nun ist ja an sich eine Bremse eingebaut. Das sage ich im Hinblick auf die Einwendungen, daß eine Reihe von Leuten in den Genuß dieser Mietbeihilfen kämen, die es eigentlich gar nicht verdienen. Im § 27 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, auf den in der Gesetzesvorlage Bezug genommen worden ist, sind **Einkommengrenzen** für den Personenkreis festgesetzt, der überhaupt antragsberechtigt ist. In Artikel 1 der Gesetzesvorlage sind diese Einkommengrenzen jetzt um 30 Prozent erhöht worden. Zahlenmäßig sieht das z. B. so aus: Für den Alleinstehenden ist in § 27 ein Jahreseinkommen von 2400 DM festgelegt, dazu 30 Prozent, das sind 720 DM, das ergibt ein Jahreseinkommen von 3120 DM oder ein Monateinkommen von 260 DM. Für ein Ehepaar sind 3600 DM festgesetzt; dazu 30 Prozent, das sind 1080 DM, das ergibt ein Jahreseinkommen von 4680 DM oder ein monatli-

ches Einkommen von 360 DM. Nun haben wir eine große Anzahl von Leuten, ältere Ehepaare und auch andere, die im Jahr 1960 mit einer Wohnung des sozialen Wohnungsbaues berücksichtigt worden sind. 1960 haben die Quadratmetermieten bereits 1,60 DM, zum Teil 1,70 DM, betragen. Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wenn ein solches Ehepaar 360 DM monatlich hat und jetzt eine Wohnung von angenommen 55 qm bewohnt, also immerhin eine Miete von, gering gerechnet, $55 \times 1,60$ DM, das sind also rund 90 DM, aufzubringen hat, — was bleibt den armen Leuten noch, wenn die Miete von den 360 Mark abgezogen ist? Ich meine, das hier ist doch wirklich ein soziales Anliegen, das mit Politik gar nicht so sehr viel zu tun hat. Hier geht es vielmehr darum, daß man ein paar so armen Teufeln — es sind gar nicht allzu viele — hilft und auch ihnen die Möglichkeit gibt, wenigstens die Antragstellung tätigen zu können. Warum soll denn nun der Personenkreis, der von 1956 bis 1960 eine solche Wohnung bezogen hat, nicht, wie die anderen, die ab 1961 eine solche Wohnung bekommen, die Möglichkeit haben, letztlich auch einen Antrag auf eine solche Mietbeihilfe zu stellen? Ich habe vorhin gesagt, ich bezweifle, daß hier der Betrag von 8 Millionen DM anfällt. So groß ist die Zahl derjenigen, die unter diese Bestimmungen fallen können, meiner Auffassung nach nicht. Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß bei der ersten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses, in welcher der Antrag der SPD-Fraktion behandelt worden ist, der Herr Vertreter des Finanzministeriums von einem Aufwand von 13 Millionen DM gesprochen hat. Er hat also seine Auffassung selber in der Zwischenzeit bis zu den Verhandlungen im Haushaltsausschuß von 13 auf 8 Millionen reduziert. Ich bezweifle aber, daß auch die letztere Summe erforderlich ist.

Meine Damen und Herren! Es soll mir niemand sagen, daß etwa die Mietpreise, die 1959/60 gefordert worden sind, die von mir angezogene Höhe nicht erreicht hätten. Ich kann Ihnen aus dem sogenannten Sonderprogramm für Sowjetzonenflüchtlinge und Spätaussiedler sagen, daß auch dort die Mieten 1960 bereits 1,50 DM pro Quadratmeter betragen haben, obwohl diese Wohnungen pro Wohnungseinheit nicht mit einem Normalbetrag von 8000 DM, sondern mit einem öffentlichen Förderungsbetrag von je 14 000 DM erbaut und errichtet worden sind. Also bei 14 000 DM öffentlichen Mitteln 1,50 DM pro Quadratmeter — und dann können Sie sicher ermaßen, daß letztlich der angegebene Mietpreis von 1,70 DM für das Normalprogramm nicht zu hoch gegriffen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn man diese Dinge berücksichtigt und sich vergegenwärtigt, daß, wenn Sie die Leute in den Genuß dieser Mietbeihilfen kommen lassen, deswegen der allgemeine soziale Wohnungsbau um kein Jota beeinträchtigt wird — das möchte ich nur nebenbei bemerken, das ist ausgeschlossen, daß das so sein wird —, dann ist der Betrag, der hier in Frage kommt — so habe ich im Sozialpolitischen Ausschuß gesagt —, nicht so hoch, daß etwa der Bayerische Staat oder ir-

(Deininger Gottfried [SPD])

gendsont jemand darunter besonders zu leiden hätte.

Der Antrag der SPD-Fraktion will nichts anderes — und ich bitte Sie doch, das noch einmal zu überlegen und dem Antrag dann Ihre Zustimmung zu geben —, als die Gleichheit für den Personenkreis herstellen, der genauso bedürftig ist wie jene, die vielleicht nach dem Jahre 1961 in den Genuß einer Wohnung kommen können und hoffentlich auch kommen. Ich darf Sie bitten, sich das noch einmal zu überlegen und unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Einwendungen sind nur erhoben worden: in bezug auf den Artikel 1. Hierzu liegt ein Antrag vor, wonach wir haben wollen, daß nach dem Wort „gewähren“ eingesetzt wird „wenn dem Wohnungssuchenden eine Wohnung zugeteilt wurde oder wird, die mit öffentlichen Mitteln nach den Vorschriften des Teils III des Zweiten Wohnungsbaugesetzes gefördert wurde“. Das ist die Änderung, die wir wünschen, Einbeziehung der vier Jahre. Und es liegt nach unserer Auffassung kein Grund vor, das nicht zu tun. — Darf ich bitten, daß Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte im Namen der Staatsregierung dem **Abänderungsantrag** widersprechen. Es ist nicht die Aufgabe des vorliegenden Gesetzes, hier allgemein irgendwie soziale Lasten zu beseitigen, sondern es ist seine einzige und alleinige Aufgabe, das Wohnungsbauprogramm 1961 so zu fördern, daß es nicht unter den Rahmen der bisherigen Wohnbautätigkeit heruntersinkt. Die Aufgabe, die der Herr Kollege Deininger sieht, obliegt dem Bund noch zu treffenden Regelungen über Miet- und Lastenbeihilfen. Ich würde Sie bitten, dieses Gesetz — das sich, wie die Überschrift auch ausführlich besagt, mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus 1961 befaßt — nicht mit einer Hypothek zu belasten, die sich aus früheren Jahren ergibt. Wir sehen ein, daß es Sinn haben mag, auch diese früheren Belastungsverhältnisse zu regeln. Aber es wäre wohl falsch, allzu viel in ein Gesetz hineinzugeheimnissen und damit den Erfolg dieses unseres Gesetzes zu gefährden. Wenn Sie sich überlegen, daß es sich noch gar nicht absehen läßt, wieweit die von dem SPD-Antrag angesprochenen Kreise, nämlich die Wohnungssuchenden, denen bereits seit 1956 eine Wohnung nach diesen Richtlinien zugeteilt wurde, sich erstrecken, dann werden Sie mir recht geben, daß wir diesen Antrag mit einer gewissen Besorgnis sehen; denn seine Auswirkungen können weder wir noch Sie absehen. Ich glaube aber, daß in erster Linie doch das Ziel, das die Staatsregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgt, nämlich die Förderung zunächst einmal des Wohnungsbaus 1961 zu

betreiben, als erstes gesehen werden muß. Ich würde Sie deshalb bitten, dem Abänderungsantrag im Hinblick auf den dann klar erkennbaren und heute auch schon ausrechenbaren Erfolg für das Jahr 1961, nämlich Beibehaltung des Wohnbauvolumens, nicht zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Staatssekretär Dr. Lippert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Abänderungsantrag ist entgegenzuhalten, daß **Mietbeihilfen** für Altwohnungen und Wohnungen, die bis zum Inkrafttreten des Zweiten Wohnungsbaugesetzes neu gefördert wurden, nur insoweit gewährt werden, als für die Wohnungen auf Grund des Wohnungsbaugesetzes eine Mieterhöhung eingetreten ist. Die Wohnungen, die bisher im Rahmen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes errichtet wurden, haben ohnehin eine noch verhältnismäßig günstige Miete. Insbesondere sind in den Jahren 1957 bis 1959 noch eine Reihe von Wohnungen mit einer Miete erstellt worden, die den Einkommensverhältnissen der Minderbemittelten entsprechen. Eine Mietbeihilfe ist also aus diesem Grunde kaum veranlaßt. Das würde auch nicht von den Personen mit geringem Einkommen, die bis jetzt noch zu keiner Wohnung gekommen sind, verstanden werden, und dieser Personenkreis würde sicherlich dafür plädieren, die für diese Mietbeihilfen erforderlichen Mittel zum Neubau von Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Der Bedarf an Mitteln für diese Mietbeihilfe lasse sich im Augenblick, so ist im Ausschuß erklärt worden, nicht genau abschätzen. Nach inzwischen aber angestellten Berechnungen bzw. Schätzungen bewegt er sich wenigstens in der Höhe von 6 bis 8 Millionen DM. Als von seiten des Vertreters des Finanzministeriums im Haushaltsausschuß diese Angaben gemacht wurden, und man sich im Augenblick keinen Weg vorstellen konnte, wie dieser Millionenbetrag im Nachtragsetat noch untergebracht werden könnte, wurde ja auch die Diskussion im Haushaltsausschuß nicht mehr vertieft, sondern die Gesetzesvorlage einstimmig angenommen. — Ich bitte das Hohe Haus, ebenso verfahren zu wollen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gabert.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Um aufzuklären, warum im Haushaltsausschuß die Geschichte einstimmig war, darf ich folgendes feststellen: Es wurde uns vom Landtagsamt berichtet, daß im Sozialpolitischen Ausschuß die Annahme letzten Endes einstimmig gewesen und am Antrag dort nicht mehr festgehalten worden wäre. So habe ich es aufgefaßt. Und deswegen haben wir dort diesen Antrag nicht mehr aufgegriffen, weil ja der Sozialpolitische Ausschuß der Fachausschuß ist, der sich zuerst mit diesen Fragen zu beschäftigen hat. Wir haben nun festgestellt, daß im Sozialpolitischen Ausschuß keine Einmütigkeit erreicht wer-

(Gabert [SPD])

den konnte, daß der Antrag der SPD dort aufrecht erhalten und überstimmt worden ist.

Ich kann auch den Argumenten, die von den beiden Vertretern der Staatsregierung vorgetragen wurden, nicht ganz folgen. Nach dem Lücke-Plan sollen für die Mieterhöhungen, die bei den Wohnungen eingetreten sind, die nach dem Ersten Wohnungsbaugesetz erbaut worden sind, Mietbeihilfen gegeben werden. Es ist doch ganz klar — und der Herr Kollege Deininger hat das mit Recht gesagt —, daß z. B. im Jahre 1959 bzw. 1960 die Mieten leider auch schon ganz schön angezogen haben und daß sie jetzt, 1961, wie uns gesagt wurde, fast schon bei 2,30 DM liegen. Wir könnten also hier ohne weiteres, glaube ich, ein solches Gesetz etwas weitmaschiger fassen. Es ist einzusehen, daß die Regierung ein gewisses Experiment machen möchte. Auf der anderen Seite kann man nicht annehmen, daß 1962 die Mieten wieder absinken werden — leider, möchte ich sagen. Man kann auch nicht annehmen, daß 1962 die Baukosten wieder sinken werden. Das Gegenteil ist anzunehmen, so daß das Gesetz nicht auf ein Jahr abgestellt werden sollte. Es sollte eine Maßnahme eingeführt werden, um tatsächlich das mit Recht hier Vorgelegene zu erreichen. Dies also sind die Argumente.

Ich darf zur Aufklärung noch einmal sagen, daß uns im Haushaltsausschuß auf dem Zettel, der auf den Tisch gelegt worden ist — —

(Zuruf des Abg. Winkler)

— Gut, dann habe ich das mißverstanden. Ich meinte, daß im Sozialpolitischen Ausschuß eine Einstimmigkeit erzielt worden ist, wodurch der Antrag nicht mehr zur Debatte gestanden hätte. Dem war aber nicht so, so daß wir heute im Plenum darüber zu entscheiden haben.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winkler.

Winkler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte feststellen, daß im Haushaltsausschuß folgendes festgestellt worden war: Der Sozialpolitische Ausschuß hat mit 15 zu 6 Stimmen — so stand es auf dem Zettel — beschlossen.

(Abg. Wolff: Stimmt gar nicht; es war ein anderes Stimmverhältnis! — Weiterer Zuruf des Abg. Gabert)

Zum anderen habe ich festgestellt, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig zugestimmt hat. Es mag ein Mißverständnis gewesen sein, Herr Kollege Gabert.

Zur Sache darf ich kurz folgendes sagen: Wir haben im Haushaltsausschuß, der sich in besonderer Weise über die **finanzielle Auswirkung** ein Bild zu machen hat, festgestellt, daß mit diesem Gesetz über Miet- und Lastenbeihilfen vermutlich für das Haushaltsjahr 1961 ein Betrag von 9 Millionen DM anzusetzen sein wird. Eine Erweiterung im Sinne des Antrags der SPD würde — und nun greife ich ein Wort des Herrn Kollegen Gabert auf — eine sehr weitmaschige Auslegung und Ausdehnung des

Gesetzes bedeuten, so daß mindestens 70 bis 80, wenn nicht gar 90 Millionen DM erforderlich würden. Eine klare Berechnung — dies wurde im Haushaltsausschuß zusätzlich betont — liegt nicht vor, aber es wäre etwa mit einer Verachtfachung des jetzt notwendig werdenden Betrags zu rechnen.

Es wurde ferner ausdrücklich darauf hingewiesen — und ich nehme an, daß das mit ein Grund für die Herren von der SPD war, den Antrag zurückzuziehen —, daß man zuerst einmal die Auswirkungen dieses ersten Miet- und Lastenbeihilfengesetzes für das Jahr 1961 abwarten müsse. Es wurde ausdrücklich gesagt, es lasse sich darüber reden, ob man diese Bestimmungen in einer anderen Form ausdehnt, wenn Ende dieses Jahres die Auswirkung dieses Gesetzes bekannt ist, welche Kreise einbezogen worden sind und wieviel Mittel dafür aufgebracht werden müssen. Man sollte sich im Bayerischen Landtag über eine Ausdehnung des in dem vorliegenden Gesetz angesprochenen Personenkreises also erst unterhalten, wenn die Auswirkungen des Gesetzes über die Miet- und Lastenbeihilfen bekannt sind. Ich glaube, daß es ein Gebot der Nüchternheit ist, nicht etwas ins Blaue hinein zu beschließen.

Aus diesen Erwägungen heraus bitte ich, dem Abänderungsantrag nicht zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Deininger.

Deininger Gottfried (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bis jetzt vorgebrachten Gründe gegen den Antrag können mich in keiner Weise überzeugen. Die Miet- und Lastenbeihilfen, welche nach dem Lücke-Plan zu zahlen sind und die in der Zwischenzeit auf Grund der Verordnung vom 28. Dezember 1960 durch den Bund eine Regelung erfahren haben, können nicht mit den Miet- und Lastenbeihilfen verquickt werden, die nur diejenigen Wohnungen umfassen sollen, welche nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz gefördert worden sind. Warum der Lücke-Plan die nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz geförderten Wohnungen nicht anspricht und dafür die Miet- und Lastenbeihilfen nicht vorsieht, entzieht sich im Augenblick meiner Kenntnis.

Und nun, meine Damen und Herren, zu den Einwendungen der Herren Regierungsvertreter und des Herrn Kollegen Winkler. Glauben Sie doch nicht, daß Sie mit den paar Kröten, die Sie bei diesen armen Teufeln einsparen, in der Lage sein werden, für die Zukunft den Wohnungsbau voranzutreiben oder besonders zu fördern!

(Beifall bei der SPD — Abg. Winkler: Das sind keine paar Kröten, das sind 70 Millionen DM!)

Das ist eine Rechnung, die deswegen nicht aufgeht, Herr Kollege Winkler, weil die Mietpreise fortgesetzt steigen und die Baukosten in die Höhe gehen. Dann allerdings werden Sie Mehrbeträge für diejenigen brauchen,

(Abg. Winkler: Das habe ich ja gesagt!)

(**Deining**er Gottfried [SPD])

die in der Zukunft solche Wohnungen beziehen. Ist das aber, so frage ich, ein Grund dafür, einem verhältnismäßig kleinen Kreis, insbesondere für die Jahre 1959/60, das vorzuenthalten, was man allen anderen zubilligt?

(Abg. Winkler: Der Kreis ist gar nicht überschaubar!)

Wäre man ein klein wenig guten Willens, so könnte man dem Antrag zustimmen, ohne sich dabei etwas zu vergeben. Ich bitte Sie, dies im Hinblick auf die angestellten Überlegungen zu tun.

Meine Damen und Herren! Wir, die wir in der Praxis stehen und tagtäglich Erfahrungen sammeln, sehen, wie die armen Teufel zu 20 bis 25 täglich vor der Tür stehen, die nicht wissen, wie sie die Miete aufbringen sollen und die sagen: Ich kann die Wohnung nicht beziehen, die sie mir da anbieten, weil ich nicht in der Lage bin, die dafür geforderte Miete aufzubringen. Denen zu helfen, müßte ein wirkliches Anliegen aller im Hause sein.

Präsident Hanauer: Der Herr Abgeordnete Rupprecht hat das Wort.

Rupprecht (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Winkler hat gesagt, daß der Antrag der SPD im Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig abgelehnt worden sei. Das ist ein Irrtum insofern, als der Rechts- und Verfassungsausschuß nicht den Antrag der SPD zu prüfen hatte, sondern lediglich die Vorlage vom Haushaltsausschuß und dem Sozialpolitischen Ausschuß daraufhin, ob irgendwelche verfassungsrechtlichen oder rechtlichen Bedenken dagegen bestünden, nicht aber, ob irgendwelche sachliche Einwendungen dagegen sprächen.

(Abg. Dr. Merk: Das ist richtig!)

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat also lediglich einstimmig beschlossen, daß gegen den Gesetzentwurf keine rechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen.

(Abg. Dr. Merk: Das hat der Herr Berichterstatter schon festgestellt!)

— Aber der Herr Kollege Winkler hat es anders ausgedrückt.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hempfling.

Hempfling (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sollten das Problem ruhig und leidenschaftslos diskutieren. Es besteht meines Erachtens bei den Kollegen im Hause nicht überall restlose Klarheit darüber, was die **Miet- und Lastenbeihilfen** eigentlich bezwecken und welche Kreise sie im einzelnen fördern. Ich darf ganz kurz darauf hinweisen: Wir haben einmal die Beihilfen nach dem Abbaugesetz, dem sogenannten Lücke-Plan. Diese Beihilfen beziehen sich nur auf den Differenzbetrag zwischen alter und neuer Miete, nachdem die Mieten erhöht worden sind. Das

schließt auch die nach dem Ersten Wohnungsbaugesetz errichteten Wohnungen ein. Die nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz geschaffenen Wohnungen, also der Jahre 1956 bis 1960, werden hier nicht erfaßt. Wir haben in Bayern in diesen Jahren nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz mit einem gemischten Förderungssystem gebaut: Kapitalsubvention plus Aufwendungszuschüsse und Zins- und Tilgungsbeihilfen. Es wurden Staatsbaudarlehen je nach der Ortsklasse von 12 000, 13 000 und 14 000 DM gegeben. Es wurde also ein verhältnismäßig günstiges Finanzierungssystem geschaffen, um tragbare Mieten zu realisieren. Das ist im wesentlichen — im wesentlichen, sage ich — auch geschehen. Ich verkenne nicht, daß es auch Mieten gibt, die teilweise hoch sind und natürlich eine gewisse Härte darstellen. Ich glaube, meine sehr verehrten Anwesenden, wir können dem Anliegen der SPD — es ist durchaus ein Anliegen, das ich nicht verkenne, meine verehrten Kollegen; das ist klar — nicht auf diese Weise gerecht werden. Wir müssen das sauber machen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht bekanntlich vor, im Jahre 1961 mit einem gemischten neuartigen Förderungssystem, also einem System von Kapitalsubvention plus Aufwendungszuschuß plus Miet- und Lastenbeihilfen zunächst das Wohnungsbauvolumen im sozialen Wohnungsbau in der Höhe der Vorjahre zu halten, nämlich in diesem Jahr in Bayern wieder annähernd 32 000 Sozialwohnungen zu erstellen. Das ist also das primäre Ziel dieses Gesetzes über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen. Daß es gleichzeitig auch tragbare Mieten für einen Personenkreis bringt, der als einkommenschwach und kinderreich gilt, das ist sozusagen eine soziale Begleiterscheinung, die wir selbstverständlich alle in diesem Hohen Hause begrüßen.

Ich möchte also abschließend sagen, wir müssen uns klar sein, ob wir hier nach dem Wunsch der SPD-Fraktion bereits allgemeine Miet- und Lastenbeihilfen vorwegnehmen wollen, wie sie bekanntlich vom Bundestag erarbeitet werden und wie wir sie in nicht allzu ferner Zeit als Gesetzesvorlage vom Bundestag bekommen sollen. Wir müssen unterscheiden zwischen Miet- und Lastenbeihilfen, die wir im Jahre 1961 zunächst als Bestandteil eines kombinierten Förderungssystems zur Erreichung eines Bauvolumens von 32 000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau geben wollen und der Erreichung tragbarer Mieten. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, sollten wir diesen Antrag zunächst zurückstellen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder beraten. Heute sollten wir uns auf die Annahme des Gesetzentwurfes der Staatsregierung in der vorliegenden Form beschränken.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Ein Blick in die Runde sieht keine Wortmeldungen mehr. Damit darf ich die Aussprache allgemeiner Art schließen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung liegt zugrunde die Regierungsvorlage

(Präsident Hanauer)

auf Beilage 1933 und außerdem der Abänderungsantrag der SPD-Fraktion zu diesem Punkt, der bereits erörtert wurde.

Ich lasse zunächst über diesen **Abänderungsantrag** zu Artikel 1 abstimmen. Ich nehme an, daß eine Einzelaussprache nach der bisherigen Aussprache nicht mehr gewünscht wird.

Der Unterschied gegenüber der Regierungsvorlage besteht darin, daß vor dem Wort „wird“ eingefügt wird „wurde oder“ und daß die Worte „des Rechnungsjahres 1961“ in Wegfall kämen.

Ich lasse über den Abänderungsantrag abstimmen. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe. — Letzteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — 4 Stimmenthaltungen. Der Abänderungsantrag ist bei 4 Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den **Artikel 1** in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen der SPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf **Artikel 2**. Auch dieser soll unverändert angenommen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen. Bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf **Artikel 3**. Wer die unveränderte Vorlage annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 3 Stimmenthaltungen. Bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf **Artikel 4**; er lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Januar 1961 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen. Bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Hiermit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues 1961 und zur Änderung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgerschaften.

Bei unveränderter Annahme der Vorlage kann, wenn Widerspruch nicht erfolgt, die dritte Lesung sofort angeschlossen werden. — Ich stelle fest, daß dagegen kein Widerspruch erhoben wird.

Ich eröffne die **allgemeine Aussprache**. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung** in der dritten Lesung. Dabei liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf **Artikel 1** —, **Artikel 2** —, **Artikel 3** —, **Artikel 4**.

Damit kommen wir zur **Schlußabstimmung**, die, wenn sich kein Widerspruch erhebt, unmittelbar angeschlossen werden kann. — Ich stelle fest, das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, gemäß § 136 Absatz 2 der Geschäftsordnung die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Auch damit besteht, wie ich feststellen kann, Einverständnis.

Wer dem Gesetz in der eben beschlossenen Form die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei etwa 16 Stimmenthaltungen der SPD-Fraktion einstimmig angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues 1961 und zur Änderung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgerschaften.

Damit hat der Antrag auf Beilage 1734 ebenfalls seine Erledigung gefunden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte noch nicht aufzustehen. Ich muß noch die Frage stellen, ob Sie dem Wunsch eines Abgeordneten, eine Sache vorwegzunehmen, entsprechen wollen.

Zunächst darf ich ganz allgemein zur künftigen Sitzungsfolge darauf hinweisen, daß auf Wunsch der Staatsregierung und auf Grund eines Zirkularbeschlusses des Ältestenrates am Mittwoch, dem 22. Februar 1961, vormittags 10 Uhr, hier eine etwa einstündige Sitzung stattfinden wird, bei der der Herr Staatsminister der Finanzen den Nachtragshaushalt einbringt.

Herr Kollege Dr. Dehler hat mich gebeten, weil er morgen nicht hier sein kann, wenn es möglich ist, Punkt 4 der Nachtragstagesordnung, bei dem er Berichterstatter ist, heute noch aufzurufen. Der Fall wird uns, wie ich hoffe, nicht lange aufhalten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ihm diese Möglichkeit gäben.

Dabei darf ich darauf hinweisen, daß nach einer Statistik über die Sitzungsdauer der Parlamente die Sitzungsdauer des Bayerischen Landtags im Verhältnis zu der anderer Länderparlamente — im Schnitt der Stundenzahl — wesentlich kürzer ist. Ich darf also die zehn Minuten noch zulegen.

Ich rufe dann auf die Ziffer 4 der Nachtragstagesordnung:

Entwurf einer Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über Zuständigkeit

(Präsident Hanauer)

ten in der Sozialgerichtsbarkeit (Beilage 1867)

Über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 1941) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Dehler. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Dehler (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten und für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten hat sich in seiner 44. Sitzung am 26. Januar 1961 mit dem Entwurf einer Verordnung auf Beilage 1867 beschäftigt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Loos.

Es handelt sich um einen Antrag der Staatsregierung auf Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten in der Sozialgerichtsbarkeit vom 9. April 1954.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß dem Landtag eine gleichlautende Verordnung in der letzten Legislaturperiode — Beilage 1967 — vorgelegen habe und damals insbesondere nach Anhörung der Verbände der Angestellten mit einer Mehrheit von 13 zu 2 Stimmen abgelehnt worden sei. Die neue Verordnung enthalte in § 1 den Wunsch der Staatsregierung, die bisher in Nürnberg und München zentralisierten Angestelltenkammern auf die Bereiche aller sieben Sozialgerichte zu dezentralisieren, in § 2, angeregt durch zwei oberstgerichtliche Urteile, die Kammer für Bundesbahnangelegenheiten zu dezentralisieren und auf alle Sozialgerichte zu verteilen, und in § 3, die beiden Kassenarztkammern in Nürnberg und in München ebenfalls zu dezentralisieren.

Der Berichterstatter ging auf die Vorgeschichte der ganzen Materie und auf ihre Auswirkungen ein und warnte insbesondere bei den Angestelltenkammern vor eventuellen unangenehmen Folgen. Der Mitberichterstatter schloß sich im wesentlichen diesen Bedenken an.

Der Vertreter der Staatsregierung berief sich darauf, daß der § 2 der Zuständigkeitsverordnung von 1954 durch die schon angezogene oberstgerichtliche Rechtsprechung überholt sei, da er der Rechtsprechung widerspreche. Der § 1 sei zu ändern, da die sehr großen Rückstände der Sozialgerichtsbarkeit die volle Auslastung aller Kammern notwendig mache und eine rationellere und schnellere Abwicklung der Rückstände durch eine Dezentralisierung der bisherigen Fachkammern zu erreichen sei. Gegen eine Nichtänderung des § 3 der Verordnung wandte sich der Vertreter der Staatsregierung nicht von vornherein.

In der sehr ausgiebigen Debatte, an der sich auch der Herr Präsident dieses Hohen Hauses beteiligte, der sich ebenfalls gegen eine Aufhebung des § 3 der Verordnung von 1954 aussprach, kamen unter anderem der Herr Kollege Dr. Reichstein zum Wort, der sich gegen eine Aufhebung des § 3 wandte, der Herr Kollege Dr. Sahlinger, der im

Prinzip für die Verordnung eintrat und sich von der Aufteilung der bisherigen Fachkammern eine schnellere Abwicklung versprach, der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Kollege Weishäupl, der Bedenken vorbrachte, ob eine Dezentralisierung ein rationelleres Arbeiten der Sozialgerichte ergäbe, der Herr Kollege Deiningner, der davor warnte, gut Eingespieltes zu trennen, erneut Herr Kollege Dr. Sahlinger, der sich nachdrücklich für die Dezentralisation aussprach, Herr Kollege Dr. Pirkel, der gegen den Entwurf sprach und den Gedanken einbrachte, zur Kammer in Nürnberg noch die Oberpfalz zuzuschlagen und der Herr Kollege Soldmann, der für die Dezentralisation eintrat.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, ob wegen der Anregung einer eventuellen Änderung der Zuständigkeitsbereiche der Nürnberger Kammer die Materie zurückgestellt werden sollte, einer Anregung der Staatsregierung entsprechend, die vom Ausschuß gegen drei Stimmen abgelehnt wurde, beschloß der Ausschuß auf Antrag beider Berichterstatter, die Annahme nur hinsichtlich des § 2 der Verordnung im Wortlaut zu empfehlen, also den § 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten in der Sozialgerichtsbarkeit vom 9. April 1954 aufzuheben.

Die Schlußabstimmung erbrachte zwei Gegenstimmen bei einer Stimmenthaltung. Das Ergebnis findet sich auf Beilage 1941. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Dr. Merk berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 1959). Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Merk (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner Sitzung am 2. Februar 1961 mit dem Entwurf einer Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über Zuständigkeiten in der Sozialgerichtsbarkeit (Beilage 1867) befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Kriegisch.

Beide Berichterstatter waren übereinstimmend der Meinung, daß weder gegen den Entwurf der Staatsregierung noch gegen den Entwurf, wie er in der Fassung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten vorliegt, rechtliche oder verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.

Dieser Beschluß wurde zwar gegen 4 Stimmen gefaßt, aber die Gegenstimmen wendeten sich nicht gegen die Rechtmäßigkeit oder Verfassungsmäßigkeit der vorliegenden Verordnung oder des Ausschußbeschlusses, sondern es waren mehr sachliche Bedenken gegen den Entwurf der Regierungsverordnung zum Ausdruck gebracht. Deshalb kann ich mir wohl eine ausführlichere Berichterstattung ersparen.

Präsident Hanauer: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Es han-

(Präsident Hanauer)

delt sich bei der Vorlage der Regierung um eine Verordnung, die der Zustimmung des Bayerischen Landtags bedürfte. Diese Verordnung will eine frühere Zuständigkeitsverordnung in drei Paragraphen aufheben. Der Beschluß der Ausschüsse sieht nur vor, daß § 2 der ursprünglichen Verordnung aufgehoben werden soll. Nur insoweit wird die Zustimmung zu der Vorlage gegeben. Die §§ 1 und 3 sollen wie bisher als Zuständigkeitsregelungen bestehen bleiben. Den Beschluß finden Sie auf Beilage 1941.

Wer diesem Vorschlag die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Gegenprobe! — Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — Zwei Stimmenthaltungen. — Damit ist der Antrag angenommen.

Damit möchte ich für heute die Beratungen abbrechen, aber nicht ohne vorher Ihnen die Frage

vorzulegen, ob morgen getagt werden soll. Der Sitzungsplan sieht das vor, aber ich bringe es deshalb zur Sprache, weil ich verschiedentlich gefragt wurde, ob morgen wirklich getagt wird. Ich glaube nicht, daß es morgen die Möglichkeit gibt, die Interpellation zum Landwirtschaftsgesetz durchzuführen. Es ist aber noch eine Reihe von ungefähr acht bis neun Tagesordnungspunkten vorhanden, die ich sonst auf die eingeschobene Sitzung am Mittwoch, dem 22. Februar, hinausschieben müßte. Ich selbst hätte diese Punkte gern morgen noch erledigt.

(Zuruf: Wie lang dauert es?)

— Etwa eine Stunde, soweit ich das übersehen kann.

Damit ist die Sitzung für heute geschlossen; wir fahren morgen vormittag um 9 Uhr fort.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 15 Minuten)

